

Parlament

Fachstelle Parlament T 031 970 92 06 parlament@koeniz.ch www.parlament.koeniz.ch

Parlamentssitzung vom 14.11.2022

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall 19:00 - 22:25 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin Arlette Münger-Stauffer (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmenzählerin Casimir von Arx (GLP), Stimmenzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen) Roland Akeret (GLP) Dominic Amacher (FDP) Michaela Bajraktar, JUSO Géraldine Bösch (SP Frauen) Adrian Burren (SVP)

David Burren (SVP) Claudia Cepeda Fria (SP Frauen) Vanda Descombes (SP Frauen)

Heidi Eberhard (FDP) Toni Eder (Die Mitte) Lukas Erni (Grüne) Rahel Gall (SP Frauen)

Michael Gerber, (GLP)

Fritz Hänni (SVP) Andreas Hauser, (GLP) Daniel Hofer, (Grüne) Fabienne Marti, (GLP) Florian Moser (SVP) Christine Müller, (Grüne) David Müller (Grüne) Matthias Müller (EVP) Selin Lopez, (FDP)

Isabelle Steiner (SP Frauen) Simon Stocker (Junge Grüne) Matthias Stöckli, (SP Männer)

Katja Streiff (EVP)

Monika Röthlisberger (Grüne)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident Christian Burren (SVP), Gemeinderat Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Christina Aebischer (Grüne) Beat Biedermann (Die Mitte) Bülent Celik, (SP Männer) Beat Haari (FDP) Sandra Röthlisberger (GLP) Ronald Sonderegger (FDP) Reto Zbinden (SVP)

Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat

PAR 2022/110

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen

Beschluss

2. Protokoll 19.9.2022, Genehmigung

Beschluss

3. Niederwangen, Ried; Auslagerung Tagesschule ins Baufeld F; Mieterausbau Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

4. Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz - für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen", vorläufige Unterstützung

Beschluss; Parlamentsbüro

5. Parlamentarische Initiative (SP) "Änderung Reglement Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve", vorläufige Unterstützung

Beschluss: Parlamentsbüro

6. V2216 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Pensionskasse und Abgangsentschädigungen: Rückschau auf Systemwechsel und Übergangsregelungen"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 19.9.2022)

7. V2002 Motion (Mitglieder der Finanzkommission) "Einführung der Planungserklärung in Köniz"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen (verschoben vom 19.9.2022)

8. V2206 Motion (SP, Juso) "Erfolgsmodell Ganztagesschule auf weitere Schulstandorte ausdehnen"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

9. V2215 Interpellation (Katja Streiff, Reto Zbinden) "Beitritt zum Naturpark Gantrisch"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

10. V2219 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Velofahrverbot auf dem Strässchen in Scherligraben (beim Zusammentreffen des Hundsgrabe mit dem Scherligrabe)
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

11. V1809 Motion (Mitte-Fraktion) "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

12. V2005 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Beschaffung Elektrofahrzeuge"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

13. Verschiedenes

Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur Fortsetzung der Sitzung vom 7. November 2022. Ich halte fest, wir haben immer noch 13 Traktanden vor uns.

Folgende Entschuldigungen aus dem Parlament sind eingegangen: Christina Aebischer, Beat Haari, Reto Zbinden, Beat Biedermann, Bülent Celik, Sandra Röthlisberger und Ronald Sonderegger. Es fehlen noch Toni Eder und Matthias Müller. Es sind im Moment 31 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Ich komme zur Traktandenliste: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Ich begrüsse Toni Eder, es sind somit 32 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/111

Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. September 2022 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. September 2022 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/112

Niederwangen, Ried; Auslagerung Tagesschule ins Baufeld F; Mieterausbau Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament



Visualisierung BGB Architekten

1. Ausgangslage

Im August 2020 wurde die neue Schulanlage Niederwangen Ried fertiggestellt und eröffnet. Insgesamt acht Klassenzimmer (davon vier Basisstufen) mit Gruppen-, Mehrzweck-, Musik-, Werk-und Spezialunterrichtsräumen sowie einer Tagesschule bieten seit Betriebsbeginn Platz für die Vier-bis Achtjährigen der Basis- und für die Acht- bis Zwölfjährigen der Primarstufe.

Aktuell sind bereits vier Basisstufen und zwei Klassenzimmer belegt. Die bauliche Entwicklung der Siedlung Papillon geht indes weiter. Fertigstellung der Baufelder; A ist bezogen (114 Wohnungen), B per Ende 2022 (218 Wohnungen), C voraussichtlich per Ende 2025 (120 Wohnungen), D ist in Planung (60 Wohnungen), E ist bezogen (114 Wohnungen und 18 Eigentumswohnungen) und F bis Sommer 2025 (240 Wohnungen). In weiterer Planung sind die Baufelder G (170 Wohnungen) und H (80 Wohnungen) voraussichtlich per Ende 2028. Der damit verbundene Anstieg der Schülerinnen-und Schülerzahlen SuS (Schule und Tagesschule) mit den Erkenntnissen aus dem letzten und dem laufenden Jahr, erfordert im Jahr 2025 eine Anpassung des Raumprogramms resp. eine moderate Erweiterung der Schule und eine Anschlusslösung für die Tagesschule. Die notwendigen Schritte müssen heute eingeleitet werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Übersicht Baufelder



1.1 Schulkreis Wangental generell

Gemäss der aktuellen Schul-und Klassenplanung bleibt die Situation in Niederwangen Ried aufgrund der Entwicklung der letzten Baufelder sowie der stark steigenden Nachfrage nach Tagesschulangeboten mittelfristig angespannt.

1.2 Entwicklung Schule Ried

Alle vier Basisstufen sind aktuell belegt und werden laufend durch die Zuzüge aus dem Baufeld B (Bezug 01.10.2022) ergänzt. Diese können noch verteilt auf die Basisstufen aufgefangen werden, dann sind die Basisstufen per Schuljahr 2023/24 voll besetzt (Beilage 1; Lesebeispiel). Aufgrund der heutigen und der prognostizierten Schülerzahlen aus den Baufeldern wird die Schule nach der Fertigstellung der Baufelder C, D (in Planung) und F (Bezug Sommer 2025) im Schuljahr 2025/26 ihre Kapazitätsgrenze (Basisstufen) überschreiten. Eine zusätzliche fünfte Basisstufe muss auf das Schuljahr 2025/26 eröffnet werden.

Die Schul- und Sportanlage kann aus Platzgründen nicht weiter ausgebaut werden. Die Parzelle ZöN ist mit den realisierten Bauten und Aussensportanlagen komplett ausgenutzt.

1.3 Entwicklung Tagesschule

Parallel und proportional dazu wird auch die Zahl der Tagesschulkinder zunehmen und die aktuelle Kapazitätsgrenze deutlich überschreiten. Die heutigen Tagesschulräume sind für max. 30 Kinder konzipiert auf einer bestehenden Fläche von knapp 125 m2. Diese Räume werden den Anforderungen der wachsenden Tagesschule nicht mehr genügen (schon heute mit Spitzentagen von 40 bis 45 Kindern), erfüllen aber das Raumprogramm für eine fünfte Basisstufe (Beilage 2).

1.4 Anforderungen neue Räumlichkeiten Tagesschule

Die neuen Räumlichkeiten sollen den heutigen Erfahrungen angepasst werden. Nach den Berechnungen der Schülerzahlen soll ein Raumprogramm von min. 200 m2 angestrebt werden.

Dazu eignen sich mehrere verschiedene grosse Räume, aufgeteilt in einen Hauptraum und vier Gruppenräume, damit auf die verschiedenen Interessen und Bedürfnisse eingegangen werden kann. Ausserdem müssen auf Grund des Betreuungsschlüssels die Räume nahe bei einander liegen, damit sie beaufsichtigt werden können. Ein Büro, entsprechende Garderoben und geschlechtergetrennte WC Anlagen schliessen den Bedarf ab.

1.5 Entwicklung Ganztagesschule / Pilotprojekt Wabern

Die Forderung nach einer optimalen Nutzung von Schulraum durch Schule und Betreuung wird wohl in Zukunft nur das Modell der Ganztagesschule erfüllen können. Allerdings gilt es hier zu beachten, dass die Einführung einer Ganztagesschule ein längerer Prozess ist, der nicht von einem Schuljahr auf das nächste geplant und umgesetzt werden kann.

In der Dorfschule Wabern (Zündhölzli) läuft seit Sommer 2020 ein Pilotprojekt der Ganztagesschule (GTS). Dieses soll zeigen, ob und zu welchen Konditionen das Modell GTS für andere Schulen interessant und übertragbar sein könnte. Gemeinderat und Parlament werden nach Abschluss der Pilotphase (Juli 2024) darüber befinden können, wie es mit der GTS weitergeht und ob das Bildungsreglement entsprechend angepasst werden soll.

1.6 Zielsetzung

Die Tagesschule soll per Schuljahr 2025/26 aus dem Schulgebäude Ried ausziehen und Platz für zusätzlichen Schulraum machen. In den heutigen Räumlichkeiten der TS kann eine zusätzliche Basisstufe eröffnet werden. Die Tagesschule selber wird entsprechend wachsen, was zu einem grösseren Raumbedarf führt. Im Baufeld F sollen die neuen Räumlichkeiten bezogen werden.

Abklärung von Alternativen

Bevor der Entscheid für das Baufeld F getroffen wurde, sind zwei Alternativen geprüft worden. Eine im neuen Zentrum, dem sogenannten Prisma und eine im Bauernhaus Schalenholzweg 22. Beide Alternativen könnten nur umgesetzt werden, wenn die Realteilung im Gebiet Weiler erfolgt ist. Die Alternativen werden im Folgenden kurz beleuchtet. (Beilage 3 Übersichtsplan)

1.7 Prisma

Im Moment ist vorgesehen, dass die Buchschachergruppe das Baufeld für das Prisma erhalten wird. Dies weil sie mit Abstand am meisten Bruttogeschossfläche besitzt. Zudem hat sich U. Buchschacher immer sehr für die Entwicklung des Weilers eingesetzt. Er identifiziert sich auch mit dem Ergebnis. Grundsätzlich wäre es wohl möglich, eine Tagesschule im Prisma unterzubringen. Auf der Zeitachse wird das aber sicher nach 2025. Zudem erwarten wir eher höhere Mietkosten als im Baufeld F. Der Anschluss an die Schulanlage (Turnhalle, Rasenspielfeld, Allwetterplatz) muss über die Papillonallee erfolgen, was sicherheitstechnisch nachteilig ist. Die Unterbringung der Tagesschule im Prisma wurde deshalb nicht mehr weiterverfolgt.

1.8 Bauernhaus Schalenholzweg 22

Im Moment ist vorgesehen, dass die Gemeinde für ihre Miteigentumsanteile im Weiler das Bauernhaus Schalenholzweg 22 mit Baujahr 1834 erhält. Das Gebäude ist ein schützenswertes K-Objekt und ist somit im Inventar der kantonalen Denkmalpflege. Theoretisch könnten rund 700m2 HNF in das Gebäude eingebaut werden (Kosten CHF 6'487/m2). Aus einer Nutzungsstudie der Firma von Graffenried geht hervor, dass es schwierig werden dürfte, den Wohnraum zu rentabilisieren, sei es als Stockwerkeigentum sei es als Mietobjekt. Auch für den Ausbau zu einer Tagesschule müssten hier überproportionale Investitionen getätigt werden. Neben den denkmalpflegerischen Themen kämen noch die baulichen Auflagen der GVB und der Procap (hindernisfrei) hinzu, was zu weiteren Zusatzkosten führen würde. Auch auf der Zeitachse würde die Umsetzung zu lange dauern. Daher wurde diese Variante nicht weiterverfolgt.

Projekt

Das Baufeld F wird ab Juli 2023 mit dem Bau starten und soll im Sommer 2025 bezugsbereit sein. Auf dem Baurecht der Gemeinde werden 64 Wohnungen im Stockwerkeigentum durch die Mobimo AG erstellt. Die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Logis Suisse AG wird zwei Baurechte der Gemeinde übernehmen und 154 Mietwohnungen für unterschiedliche Anspruchsgruppen entwickeln und betreiben. Die Lycaena AG verwirklicht 22 Mietwohnungen.

Die Gebäude der drei Bauträger erfüllen sowohl die Anforderungen an ein 2000-Watt-Areal sowie an ein Plusenergie-Quartier: Sie sind nicht nur mit Erdsonden-Wärmepumpen sowie PV-Anlagen im ZEV, sondern auch mit einer nachhaltigen Holzfassade in Hybridbauweise ausgestattet.

Weiter wird in der Tiefgarage bei allen Parkplätzen die Grundinstallation für E-Ladestationen vorbereitet. Im EG sollen unter anderem eine Kita und die vorliegende Tagesschule der Gemeinde Köniz Platz finden.

Zusammen mit der projektleitenden Mobimo und der Logis Suisse konnte Einigkeit erzielt werden. Die Tagesschule kann im Mietobjekt der Logis Suisse im Kopfbau des Gebäudes 4A untergebracht werden. Wie im Projekt ersichtlich, eignet sich die Baustruktur für die Tagesschule bestens. Der Raum ist gut an die Schulanlage angeschlossen, liegt im Erdgeschoss mit direktem Ausgang in die Umgebung und ist gut belichtet. Der direkte Zugang zu den Aussenanlagen der Schule Ried ist ein grosser Vorteil, da keine Strasse überquert werden muss.

Das Projekt wurde unter Einbezug der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport, der Leitung der Tagesschule Ried und der Abteilung Immobilien begleitet und erfüllt die gestellten Anforderungen.

Das Raumprogramm orientiert sich nach den Vorgaben aus dem Richtraumprogramm der Gemeinde Köniz und den Erfahrungen aus den Betrieben der Tageschulen in der Gemeinde Köniz. Mit einer Grundfläche von gut 225 m2 (NF) bietet die Tagesschule rund 60 Kindern Platz. Die Fläche ist durch die Struktur des Bauprojektes plus minus gegeben, passt in diesem Falle aber sehr gut mit dem Bedarf zusammen.

Die Räumlichkeiten werden über einen Hauptzugang mit Garderoben direkt aus der Umgebung erschlossen. Für die Belegungsspitzen am Mittagstisch dienen die zwei Mehrzweckräume. Der Hauptraum ist mit einer Küche ausgerüstet und vom Nebenraum abtrennbar. Die Erschliessungsfläche der restlichen Räume ist gleichzeitig auch die Hauptgarderobe. Angrenzend sind der Kreativ-Raum und die Zone mit dem Hochboden, welcher in die angrenzenden Spielzonen fliesst. Ein separater Ruheraum sowie ein Büro für die Lehrpersonen sind im Rückwärtigen Raum der Tagesschule angeordnet. Die notwendigen WC Anlagen für Mädchen, Knaben und Lehrpersonen kombiniert mit einem IV WC/Dusche sind zentral angeordnet.

Ausführungs- und kostentechnisch wird das Projekt in einen Grundausbau und einen Mieterausbau aufgeteilt. Dies ist mit entsprechenden Schnittstellenpapieren und Plänen fixiert worden. Der Grundausbau mit Rohbau und Gebäudehülle, wird vom Baurechtsnehmer erstellt. Der Mieterausbau mit den Installationen, dem Innenausbau erfolgt im Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde Köniz. Zur Vermeidung von unnötigen Schnittstellen soll die Ausführung dieser Bauarbeiten zeitgleich und mit den gleichen Unternehmungen wie die übrigen Gebäude realisiert werden. Dadurch sollten auch die Ausführungskosten moderater werden.

1.9 Grundausbau

Dies beinhaltet sämtliche tragenden Bauelemente, die Erschliessungszonen, die Installationsschächte und die gestalterisch über das gesamte Baufeld F entsprechende Gebäudehülle.

1.10 Mieterausbau

Installationen und Innenausbau

Die Haustechnik entspricht den üblichen Vorgaben der Gemeinde Köniz bezüglich Energieeffizienz, Raumtemperatur, Luftqualität und Wasserverbrauch.

Für die Beleuchtung werden durchwegs LED-Leuchten eingesetzt. Eine entsprechend der Raumtemperatur gesteuerte Fussbodenheizung und eine dem Minergiestandard entsprechende Komfortlüftung sorgen für ein bedürfnisgerechtes Raumklima. Die sanitären Installationen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und werden mit wassersparenden Armaturen ausgerüstet.

Für alle Bau- und Einrichtungsarbeiten sind schadstofffreie Materialien gemäss ECO-Bau vorgeschrieben. Der Akustik und dem Schallschutz wird der jeweiligen Raumnutzung Rechnung getragen.

1.11 Umgebung

Entsprechend dem Wettbewerbsergebnis soll auch für die Tagesschule ein attraktiver Aussenraum geschaffen werden. Dieser ist koordiniert mit der übrigen Umgebung der Wohnbauten und soll dessen Gestaltung nicht stören.

Die Modelierung des Geländes und die Einrichtungen werden entsprechend den Anforderungen der Tagesschule gestaltet.

Die Nutzung wird, wie in den anderen Schulanlagen auch, während den Unterrichtszeiten der Schule vorbehalten sein, steht aber in der übrigen Zeit der Öffentlichkeit und damit dem Quartier zur Verfügung.

1.12 Möblierung

Die bestehende Möblierung wird gezügelt und wo nötig durch neues Mobiliar ergänzt werden.

1.13 Generell

Sämtliche Unterrichtsräume inkl. einer Nasszelle werden hindernisfrei gestaltet.

1.14 Baurechtlich

Die Tagesschule ist im Baufeld F bewilligungstechnisch gesichert. Sie ist bereits Bestandteil des aktuell laufenden Baugesuches.

Finanzen

Die Abteilung Immobilien hat in einer ersten Phase mit der Mobimo AG und der Logis Suisse versucht, ein Stockwerkeigentum oder die Übernahme eines ganzen Gebäudes zu verhandeln. Aus nachvollziehbaren Gründen wurde dies abgelehnt. Somit verbleibt nur die Miete. Da die Selbstfinanzierung für die Gemeinde die günstigere Lösung ist, muss ein möglichst grosser Teil der Investition zu Lasten des Mieterausbaus gehen und ein möglichst kleiner zu Lasten des Grundausbaus. Dies führt zu einer ähnlichen Lösung wie im Liebefeld mit der HIG (Basisstufen Thomasweg).

Zusammen mit der Logis Suisse wurde ein Mietvertrag ausgearbeitet. Für das Gebäude (Grundausbau) beträgt die Miete CHF 150/m2. Die Umgebung kann kostenfrei genutzt werden.

Bei einer Grundfläche der Tagesschule von 225m2 (NGF) ergibt das jährliche Mietkosten von CH 33'750.

Der Ausbau ist durch die Gemeinde Köniz direkt zu finanzieren. Die Kosten wurden durch den vom Baurechtsnehmer beauftragten Generalplaner ermittelt und mit den Kostenpositionen der Abteilung Immobilien ergänzt. Die Kosten für den Mieterausbau BKP 2 Gebäude von CHF 445'000 ergeben CHF 1'977/m2 bei 225m2 HNF.

Mit einer vertraglich gesicherten Nutzungsdauer von 20 Jahren (Mietdauer 10 Jahre plus zweimal 5 Jahre echte Option) kann von einer ordentlichen Abschreibung ausgegangen werden.

1.15 Vergleichsobjekt

Als Vergleichsobjekt dienen, die dieses Jahr bezogen Basisstufen am Thomasweg im Liebefeld die zusammen mit der HIG Immobilien Anlage Stiftung realisiert wurden. Deren Ausführungsqualität ist praktisch identisch zum vorliegenden Geschäft. Die Kosten belaufen sich auf CHF 1897/m2 mit einer Grundfläche von 435m2.

1.16 Ausbaustandard

Dieser wurde mit einem entsprechenden Schnittstellenpapier zwischen den Anforderungen der Gemeinde Köniz (Minergie P Eco) und dem beauftragten Architekten vom Baufeld F (nach Baukostenplan) definiert. Somit ist sichergestellt, dass die Qualität der Räumlichkeiten nach den ökologischen Grundsätzen der Gemeinde erfolgen.

1.17 Anlagekosten Mieterausbau (ohne Grundausbau)

Kostenvoranschlag nach SIA +/- 10%; Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand 01.04.2022, 109.6 Punkte.

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten (Bauinstallation, Strom, Wasser, Mulden)	CHF	10'000
BKP 2	Gebäude (ohne Grundausbau/ Haustechnik, Ausbau, Honorare)	CHF 4	445'000
BKP 4	Umgebung (Aussenbeläge, Rasen, Hecken, Spielgeräte, Tische)	CHF	70'000
BKP 5	Nebenkosten / Umzugskosten / Reserve	CHF	55'000
BKP 9	Möblierung / Beamer / ICT / Hauswartmaterial	CHF	55'000

Total CHF 635'000

4.1 Finanzierung

Im Investitionsplan sind für das Jahr 2023 CHF 50'000, für das Jahr 2024 CHF 200'000 und für das Jahr 2025 CHF 385'000 eingestellt.

Termine

Der Baustart für das Baufeld F ist für den Juli 2023 vorgesehen. Das Baugesuch ist eingereicht und die Bauprofile sind gestellt. Der Bauentscheid kann in diesem Jahr erwartet werden. Fertigstellung und Bezug sind auf den Sommer 2025 geplant.

Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

In Niederwangen Ried fehlt eine Lösung für die wachsende Tagesschule und für eine Klasse im Zyklus 1. Bei Verzicht auf das vorliegende Projekt vergib die Gemeinde die Möglichkeit, für die Kleinsten in unmittelbarer Nähe der Wohnquartiere das Schul- und Betreuungsangebot sicherzustellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Mieterausbau der Tagesschule in der Überbauung Baufeld F Ried, Niederwangen wird ein Kredit für die Jahre 2023 – 2025 von CHF 635'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.5040.1652, Niederwangen Papillon; Auslagerung der Tagesschule ins Baufeld F, Mieterausbau bewilligt.

Köniz, 12. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Schülerzahlen bis Schuljahr 2025/26
- 2) Kinderzahlen Tagesschule bis 2025/26
- 3) Grundriss der geplanten Tagesschule
- 4) Folgekostenformular

Diskussion

GPK-Referentin Franziska Adam, SP: Die GPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Unterlagen.

Die meisten von euch kennen die Geschichte des Schulhauses Ried: 2020 wurde das Schulhaus fertiggestellt. Es hat insgesamt Platz für 200 Kinder. Momentan sind 4 Basisstufen und 2 Klassenzimmer belegt. In den nächsten 2 Jahren wird es jährlich eine Klasse mehr geben. Bis spätestens 2027 reicht der Platz nicht mehr aus. Warum ist das so? Baufeld A und E sind fertig gebaut, B und C sind im Bau. In Planung sind die Baufelder D, F, G und H. Die letzten werden 2028 fertiggestellt. Ich glaube, es ist allen klar, wenn man dies hört, dass der Platz für die Kinder längerfristig nicht genügt.

Das Ried ist ein klassisches Beispiel, dass zu wenig vorausschauend geplant wurde. Wenn man alle Wohnungen im Ried zusammenzählt, kommt man auf rund 1'134 Wohnungen. Ein Schulhaus mit Platz für 200 Kinder inklusive Tagesschule reicht hier nicht. Die UeO lässt keine Erweiterung zu und zeigt, dass dies schlecht geplant worden ist. Hier zeigt sich auch, wie wichtig eine umfassende und langfristige Schulraumstrategie ist.

An der letzten GPK-Sitzung wurde uns von der Verwaltung ein neuer Ansatz zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Bestellern und den Umsetzern in Sachen Schulhausplanung vorgestellt. Wir freuen uns auf weiterführende Informationen und hoffen, dass dies dann auch etwas bringt.

Im Moment bleibt uns nichts Anderes übrig, als nach vorne zu schauen. Und das uns vorliegende Geschäft schaut nach vorne. Der Plan ist, dass im Baufeld F, dass die Gemeinde der Mobimo AG im Baurechtszins abgegeben hat, Raum für eine Tagesschule gemietet wird. Der Raum hat einen ebenerdigen Zugang zum Grundstück der Schule.

Diese Tagesschule bietet Platz für 60 Kinder, was reichen sollte, da nicht mehr als 200 Kinder in der Schule Ried Platz haben. In diesen Räumen könnte zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Basisstufe mit Ganztagesschule einquartiert werden.

Wie wir zuvor aber gehört haben, ist es aber sehr wahrscheinlich, dass nach der Fertigstellung aller Baufelder auch diese Lösung nicht mehr ausreicht, weil es schlichtweg zu viele Kinder hat. Zukünftige andere Lösungen gibt es noch keine. Wenn es zusätzlichen Schulraum benötigen würde - was ziemlich sicher ist - muss die ganze Schulraumplanung mit Niederwangen angeschaut werden. Da kann es auch sein, dass Kinder aus dem Ried in ein anderes Schulhaus werden wechseln müssen.

Alternativstandorte für die Tagesschule wurden geprüft und zwar das Bauernhaus Schalenholzweg 22 und das Prisma im Ried Weiler. Weil aber im September 2022 im Parlament die Realteilung des Ried Weiler abgelehnt wurde, ist hier nicht klar, wie es weitergeht. Zudem sei die Unterbringung der Tageschule im alten Bauernhaus zu teuer. Ob es mit den neuen Verhandlungen andere Möglichkeiten gibt, steht in den Sternen.

Finanziell sieht es folgendermassen aus: Für den Mieterausbau der geplanten Tagesschule im Baufeld F sind für die Jahre 2023 bis 2025 CHF 635'000 inkl. MWST plus allfällige Teuerung eingestellt. Wegen der fehlenden Zinseinnahmen von CHF 6'250 pro Jahr und dem Grundausbau der Tagesschule vermindern sich die Baurechtszinsen der Gemeinde um 5%.

Ein Kauf im Stockwerkeigentum hat die Mobimo AG und Logis Suisse AG abgelehnt. Der Mietvertrag kann für zehn Jahre mit zweimaliger fünfjähriger Verlängerung abgeschlossen werden. Im Investitionsplan ist der Betrag eingestellt, im IAFP wurde der Betrag jedoch nicht eingestellt, weil – wie man uns erklärt hat - ein budgetloser Zustand herrschte. Die GPK weist den Gemeinderat darauf hin, dass die Einstellung dieses Betrages jetzt nachgeholt werden muss.

Zudem war bei den Unterlagen das Formular "Folgekosten bei Investitionen" falsch ausgefüllt. Die von der GPK gewünschten Papiere zu den Folgekosten und zur Übersicht Mietkosten/Baurechtszins wurden aber nachgeliefert.

Die GPK stellt fest: Es ist ein unbefriedigendes Geschäft, es wurden viele Fehler gemacht und niemand übernahm oder übernimmt die Verantwortung. Das Ried wird weiterhin noch wachsen und die SchülerInnenzahlen werden noch mehr zunehmen. Und es benötigt neue Lösungen.

Die GPK stimmt dem Geschäft sachlich 6 zu 1 und politisch 7 zu 0 zu. Sie hofft, dass das Ganze ein Lehrstück ist, wie man ein Projekt nicht planen soll und wünscht sich, dass in Zukunft wieder sorgfältiger mit solchen Geschäften umgegangen wird.

Fraktionssprecherin Katja Streiff, EVP-GLP-Mitte: Am Freitag, 18. September 2020 wurde die Schule Niederwangen-Ried gebührend eingeweiht. Ein wunderschönes Schulhaus inmitten des neu entstehenden Quartiers Papillon. Das sind jetzt gute zwei Jahre, in welchen die Schule, zusammen mit der Tagesschule das Ried belebt. Jetzt zeigt der uns vorliegende Antrag auf, dass im Schuljahr 2025/2026 die Kapazitätsgrenze bereits überschritten wird. Durch den Anstieg von Schülern muss mehr Schulraum gefunden werden, was zwangsläufig auch eine Anschlusslösung für die Tagesschule braucht.

Für die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist es stossend, dass in einem der neuesten Schulhäusern der Gemeinde bereits wieder ein Engpass besteht. Nach Berechnungen der Schülerzahlen soll ein Raumprogramm von mindestens 200m2 angestrebt werden, um Ganztagesschulen zu ermöglichen. Dass die Schulen und Tagesschulen anstatt näher zueinander, jetzt wieder räumlich weiter getrennt werden, erschwert in unseren Augen aber eine spätere Realisierung von Ganztagesschulen. Wir finden es sehr schade, dass hier offenbar bei der Raumplanung der Weitblick völlig gefehlt hat. Von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion gibt es darum keine Bestnote und das macht uns auch Sorgen, die GPK-Referentin hat es ja bereits schon gesagt. Man könnte auch sagen: So stellen wir uns gute Schulraumplanung nicht vor. Dazu kommt, dass der finanzielle Beitrag im IAFP nicht eingestellt worden ist. Für uns ein weiteres grosses Versäumnis.

Aber nichtsdestotrotz: Der Bedarf für die Tagesschule im Ried ist ausgewiesen. Um dieses Projekt kommen wir gar nicht herum. Es braucht eine Lösung für die Schülerinnen und Schüler im Ried. Wir verstehen den Entscheid des Gemeinderates für die uns vorliegende Variante. Die Begründung ist für uns nachvollziehbar. Der Gemeinderat schreibt in seinem Antrag: "Die notwendigen Schritte müssen heute eingeleitet werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein." Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion wünschen uns ein vermehrtes ganzheitliches Denken für die Zukunft und hoffen, dass der Gemeinderat die notwendigen Schritte und vorausschauende Planung auch auf den Gesamtschulraum ausweitet und nicht nach dem Motto handeln muss: "Not macht erfinderisch". Aber wie gesagt, der Bedarf ist ersichtlich, die bereits vorhandenen, aber auch die zukünftigen Tagesschüler haben Anrecht auf ihren Platz. Darum unterstützt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion den Antrag des Gemeinderates.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Zuerst muss unser Frust raus: Das Schulhaus Niederwangen Ried ist leider das bittere Gegenteil des Traktandums Schulhaus Wabern Morillon, welches wir vergangene Woche als letztes Traktandum behandelt haben. Ihr könnt euch erinnern letzte Woche, das Ried, das beschäftigt das Parlament ja bereits seit Jahren. Und jene, welche schon lange hier sitzen wissen, dass die SVP schon seit je her unzufrieden mit diesem Projekt Schulhaus Ried ist.

Begonnen hat dies mit der schlechten Planung und Verhandlung der Bruttogeschossflächen. Dies, weil der Gemeinderat vor vielen Jahren im Blindflug über den Schulraumbedarf war. Darum hat er mit den anderen Eigentümern zu wenig Bruttogeschossfläche für das Schulhaus ausgehandelt. Dann hat er einen Wettbewerb durchgeführt, ohne eine Preisobergrenze festzulegen. Und darum war ein super teures und zu kleines Schulhaus geboren worden – das Schulhaus Ried. Als weiterer strategischer Fehler hat der Gemeinderat - nicht wie von der SVP von je her gefordert - das Schulahaus etappierbar und vor allem erweiterbar gebaut. Ihr hört richtig: Auf dieses Gebäude kann aus statischen Gründen kein weiterer Stock gebaut werden, also nicht nur aus planerischen Gründen. Auch wenn man die Überbauungsordnung einmal ändern sollte, muss man das Haus abreissen, wenn man es erweitern möchte

Das kann der Gemeinderat nun vielleicht noch irgendwie dem ehemaligen Personal in die Schuhe schieben, aber der aktuelle Gemeinderat hat das gemeindeeigene Land für 99 Jahre im Baurecht abgegeben. Gefühlte drei Monate nach der Vertragsunterzeichnung hat er dann gemerkt, dass zu wenig Schulraum vorhanden ist und hat dann die Baurechtsnehmer, denen er drei Monate vorher das Land im Baurecht abgetreten hat, darum ersucht, dass ihm irgendwo noch Raum für eine Tagesschule abgetreten wird. Das nennen wir eine "strategische Fehlplanung". Und bitte brennt euch das Schulhaus Ried als ziemlich misslungene Fehlplanung in euer Gedächtnis ein – und dann hat es ja noch das Doppelte gekostet, wenn man es mit Wabern vergleicht.

Aber nun ist der Frust raus, schauen wir also nach vorne: Der Gemeinderat bzw. die Verwaltung hat es geschafft, einen halbwegs guten Deal mit der Miete und dem Mieterausbau im Baufeld F zu machen. Dafür möchten wir uns explizit bedanken.

Die Fehlentscheidungskosten, welche wir tragen müssen, sind pro Jahr etwa 10% von dem, was uns ein Gemeinderat pro Jahr kostet – diese tragen wir nun die nächsten Jahrzehnte. Aber schauen wir es positiv an: Es hätte noch viel schlimmer kommen können. Und ob wir grundsätzlich eine Tageschule brauchen oder nicht, ist hier ja auch nicht die Frage. Die Gemeinde will attraktiv sein, will ein tolles Tagesschulangebot haben und das kostet nun mal einfach. Man könnte auch sagen, die Gemeinde – oder auch wir hier im Parlament – geben andernorts noch für viel dümmere Sachen Geld aus. Wir von der SVP geben hier Stimmfreigabe, wir sind uns hier bei diesem Ausbaukredit im Betrag von CHF 635'000 nicht einig.

Ich will noch kurz eine Replik zum GPK-Votum machen: Ich sass auch in der GPK und ich habe nie gehört, dass der Kreditbetrag, welcher im IAFP fehlt, wegen des budgetlosen Zustands nicht eingestellt wurde.

Matthias Müller trifft ein, es sind somit 33 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Lukas Erni, Grüne/Junge Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion ist nicht glücklich darüber, dass die Schulanlage im Ried schon jetzt beinahe vollständig gefüllt ist. Vor allem auch, weil die Überbauung noch nicht einmal zur Hälfte abgeschlossen ist. Wir finden, der Gemeinderat hätte bei den erwarteten Schülerinnen- und Schülerzahlen deutlich mehr Reserven einplanen können, das auch aufgrund der steigenden Anforderungen des Lehrplans 21. Wir hätten es ausserdem begrüsst, wenn das Schulhaus so konzipiert worden wäre, dass es zumindest die Möglichkeit einer nachträglichen Erweiterung nicht ausschliesst. Aber ja, wir können dies nun mal auch nicht mehr rückgängig machen und müssen nun damit leben. Die Auslagerung in die Tagesschule im Baufeld F ist angesichts dieser Umstände sicherlich eine pragmatische Lösung. Für uns ist aber klar, dass es auch hier ein Angebot für Ganztagesschulen braucht, dieses muss geschaffen werden. Auch raumtechnisch gesehen, ist die stundenweise Nutzung von Tagesschulen nämlich nicht sonderlich effizient. Wir Grüne/Junge Grüne wünschen uns eine Schulraumplanung, welche langfristig, integrativ und zeitgemäss ist. Wie im vorliegenden Fall ersichtlich, hat die Gemeinde hier noch etwas Luft nach oben. Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion wird diesem Kredit aber trotzdem zustimmen.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP/JUSO: Wir können uns diesem Frust grundsätzlich auch anschliessen. Vieles wurde bereits gesagt.

Wir haben ein neues Schulhaus, welches im August 2020 fertiggestellt worden ist.

Jetzt, zwei Jahre später, stellen wir fest, dass es bereits im Jahr 2027 zu wenig Platz haben wird. Dies, nachdem bis jetzt erst etwa ein Drittel der geplanten Wohnungen gebaut worden sind, das ist doch eigentlich fast nicht zu glauben.

Uns stellen sich die folgenden Fragen:

- Hat man bei der Planung des Schulhauses nicht einmal grob gewusst, wie viele Wohnungen im Ried gebaut werden?
- Haben sich die Anforderungen bezüglich Tagesschulen so sehr geändert?
- Wäre der eigentliche Platzbedarf bei einer genauen Analyse voraussehbar gewesen? Was ist schiefgelaufen?

Die viel wichtigere Frage ist aber: Was können wir in Zukunft besser machen? Wie können wir sicher sein, dass wir mit diesem vorliegenden Geschäft nicht schon wieder denselben Fehler machen? Nämlich jetzt Geld für den zusätzlichen Tagesschulraum in die Finger zu nehmen, ohne genau zu wissen, wie weit wir dieses Mal damit kommen. Wir sind nämlich schon wieder in einem absoluten Blindflug unterwegs – so viel zum Planerischen.

Dann zum Inhaltlichen: Entspricht die angestrebte Lösung mit der ausgelagerten Tagesschule überhaupt noch den heutigen Bedürfnissen? Die Tagesschule wird immer noch als separate, isolierte Institution angeschaut. Dabei müsste man doch schon viel mehr zukünftige Fremdbetreuungsformen andenken. Nämlich integrierte Ganztagesschulen, welche grosse pädagogische Vorteile mit sich bringen, welche es für Schülerinnen und Schüler im Alltag viel einfacher machen und auch platzsparend sind. Im Moment machen wir wieder nur "Pflästerli-Politik": Etwas mehr Tagesschulraum hier und dort, für nach wie vor konservative Schulformen, welche erstens, von den Platzansprüchen her nicht lange reichen wird und zweitens die Trennung von Schule und Tagesschule zementieren. Wir debattieren hier also nicht über ein nachhaltiges Geschäft, so viel ist jetzt schon klar. Erst wenn wir die folgenden Fragen beantworten können, dann können wir eine nachhaltige Lösung generieren:

- 1. Wie sieht die konkrete Schulraumplanung in Köniz aus? Diese wird aktuell nämlich erarbeitet und wird viel Licht ins Dunkle bringen. Leider wird die Schulraumplanung nicht wie gehofft, in den nächsten Monaten vorliegen. Wir bitten aber die Verwaltung diesbezüglich wirklich vorwärts zu machen. Die Schulraumplanung ist nämlich ein zentrales Instrument für zukünftige Projekte, wenn man nachhaltige Lösungen bauen und nicht Geld zum Fenster rauswerfen will.
- Wie entwickeln sich die Bedürfnisse an das Ganztagesschulangebot in Zukunft? Wir sind der Meinung, dass ein Fremdbetreuungsschlüssel von 30% sehr konservativ gerechnet ist und in Zukunft nicht mehr ausreichen wird. In einigen Jahren werden wir wieder an genau demselben Punkt stehen.
- 3. Wie geht es mit der Planung von Ganztagesschulen weiter? Unsere Motion, welche in dieser Sitzung behandelt wird, wird die Einführung von neuen Ganztagesschulen eventuell forcieren. Das Ried könnte ein guter Standort für eine weitere Ganztagesschule sein, dann muss man die Raumnutzung nochmals grundsätzlich neu überdenken.

Und weil diese drei Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet sind, befürchten wir, dass die vorliegende Lösung ein Schnellschuss ist, viele Grundlagen noch nicht klar sind und somit der neue Platzbedarf nicht auf einer sauberen Analyse basiert. Wir hatten eigentlich einen Rückweisungsantrag geplant, mit welchem wir verlangt hätten, dass diese Fragen beantwortet sein müssen, bevor wir über das Geschäft abstimmen. Doch: Mit einer Rückweisung hätten wir riskiert, dass die aktuelle Chance verpasst wird, die gut gelegenen Räumlichkeiten zu mieten und wir danach mit leeren Händen dastehen. Das hätten wir nicht verantworten können. Darum bleibt für uns als SP/JUSO-Fraktion nichts Anderes übrig, als diesem Geschäft zuzustimmen. Die genannten Forderungen gelten aber weiterhin, einfach für die künftige Entwicklung im Ried, dieser Mist ist nämlich noch nicht geführt. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet in Zukunft also ein modernes Konzept, nachhaltige, ganzheitliche und innovative Lösungen für den erhöhten Schulraumbedarf, damit die Schülerinnen und Schüler des Rieds - vor allem die Jüngeren - auch wirklich dort zur Schule gehen können und gute Bedingungen vorfinden und kein Gebastel. Aktuell haben wir diesbezüglich noch grosse Sorgen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Wir haben vorab von der GPK-Referentin und zwischenzeitlich von diversen Fraktionssprecherinnen und -sprechern vernommen, dass bei der Planung und bei dieser Auslagerung der Tagesschule ins Baufeld F, Mieterausbau von Anbeginn nicht alles rund gelaufen ist. Ich werde daher die bereits tief gehauene Kerbe der Schelte nicht weiter vertiefen. Seit der Überarbeitung der Überbauungsordnung Ried Ost im Jahr 2012 – die erste Version stammte aus dem Jahr 1979 – hat diese Ecke von Köniz viele Arbeitsstunden und viele Flexibilität bei allen Beteiligten gefordert. Viele Verhandlungsrunden wurden geführt, erhebliche Anstrengungen wurden unternommen – besten Dank trotz allem an jene, welche jeweils versucht haben, das Beste aus der verzwickten Situation herauszuholen.

Beim vorliegenden Kreditantrag der beiden Direktionen Sicherheit und Liegenschaft sowie Bildung und Soziales geht es insbesondere um das Baufeld F resp. um das wie und wo mehr Raum geschaffen und bezogen werden kann, um die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schüler in der Schule und der Ganztagesschule unterbringen zu können. Die notwendigen Schritte, um diese Herausforderung zu meistern und gewappnet zu sein, wurden eingeleitet. Alternativen – auch bereits überholte, wie wir gehört haben – wurden geprüft. Das Projekt im Baufeld F, für welches wir heute den Kredit sprechen, wird im Antrag ausführlich beschrieben. Die Tagesschule im Baufeld F ist bereits Bestandteil des aktuell laufenden Baugesuchs. Der Baustart ist für Juli 2023 vorgesehen, die Fertigstellung und der Bezug der Wohnungen sind im Sommer 2025 geplant. Der Schulraum sollte ab Beginn Schuljahr 2025/2026 verfügbar sein. Die Folgen einer Ablehnung sind im Kreditantrag ebenfalls aufgeführt. Fakt ist, dass die Schülerzahlen – nicht nur dort, aber vor allem in Niederwangen Ried – mehr Raum für Schul- und Betreuungsangebote in unmittelbarer Nähe der Wohnquartiere benötigen.

Die SVP und die SP haben vom Blindflug gesprochen. Ich habe mal bei der Swisscontrol gearbeitet, es gibt auch den Visualflight, da sieht man schon etwas besser, als wenn man blind ist, und das Beste wäre bei der Schulraumplanung, ein Instrumentenlandesystem einzuführen.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird daher dem Antrag des Gemeinderats und dem Kredit für die Jahre 2023 bis 2025 von CHF 635'000 für die Auslagerung der Tagesschule ins Baufeld F, Mieterausbau, wie vorliegend einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich bedanke mich zuerst bei Franziska Adam für die Vorstellung dieses Geschäfts. Du hast alles Wesentliche gesagt, auch die Zahlen und deren Entwicklung, da gibt es nichts mehr zu ergänzen.

Wir nehmen den Tadel selbstverständlich mit. Es wäre falsch, hier am Mikrofon zu sagen, dass es egal sei, wie man diese Schuld auf welche Gemeinderatszusammensetzung überträgt oder nicht. Das Ried wurde nicht optimal geplant und ja, es ist ein neues Schulhaus und ja, wir haben bereits wieder zu wenig Platz. Es wäre falsch, wenn ich sagen würden, dass dies anders wäre. Die Voten, welche gesagt wurden, diese treffen wirklich zu.

Man kann ein kleines "aber" einwenden: Innert zehn Jahren – jene, welche schon länger mit dabei sind, erinnern sich vielleicht noch an die damaligen Tagesschulzahlen – hat sich schon etwas verändert und der Lehrplan 21 hat auch noch mitgeholfen, etwas zusätzlich zu verändern. Auch wusste man vor zehn Jahren noch nicht, dass es REVOS gibt. REVOS wird schlussendlich auch zu mehr Schulraum führen. Das nicht als Entschuldigung oder Rechtfertigung, doch das sind kleine Sachen, welche man nicht genau voraussehen konnte. Aber ja, es ist so, wir haben ein neues Schulhaus, aber man kann es nicht erweitern, die Zahlen steigen und in diesen Baufeldern gibt es noch zahlreiche neue Familien.

Darum bin ich auch froh zu hören, dass man nach vorne schauen will. Die Lehren werden wir sicherlich ziehen, ich komme später noch auf das und wenn man in die Zukunft schaut, ist dies sicherlich nicht die schlechteste Lösung. Es ist also eine Lösung welche man realisieren kann, bei welcher wir auf der Zeitachse auch bereit sein werden, damit die Kinder dann auch entsprechend Platz haben oder anders gesagt, dass die ganze Tagesschule dort ist, wo man es realisiert und dass es Raum für weitere Basisstufen-Klassen am Standort Ried gibt.

Jetzt zu den einzelnen Voten: Wegen dem IAFP, die Gründe kann ich nicht mehr sagen. War es wegen dem budgetlosen Zustand oder nicht? War das ein Teilgrund? Es ist nun mal nicht eingestellt und wir werden dies selbstverständlich nachholen. Das kann ich nicht genau beantworten. Dann Adrian Burren, wegen der schlechten Planung und der schlechten Verhandlungen: Das was du gesagt hast, dem widerspreche ich nicht, wie ich dies eingangs auch gesagt habe.

Dann zu Claudia Cepeda, welche drei Fragen hatte. Dies hängt nun zwar nicht davon ab, ob es eine Rückweisung gibt oder nicht. Die Schulhausplanung: Ihr habt vielleicht gehört, dass wir in der GPK waren. Das waren Thomas Brönnimann, ich und Sanjin Kanesic von der Liegenschaftsverwaltung, wie auch Markus Willi. Wir haben der GPK auf Wunsch gezeigt, wie wir dies zukünftig anpacken wollen. Wir hatten ja die Schulraumplanung, aber wir sind uns alle bewusst, wir brauchen Werkzeug, wir brauchen Zahlenmaterial, wir brauchen Tools, mit welchen wir einander verstehen – der Gemeinderat innerhalb des Gemeinderates, dann auch im Dialog beispielsweise mit der GPK, im Dialog selbstverständlich auch mit dem Parlament und das haben wir nun wirklich angepackt.

Kurz: In Chur hatte kürzlich die Städteinitiative Bildung eine gesamtschweizerische Zusammenkunft. Man kann nicht von einem Kongress sprechen, aber trotzdem, es waren Fachleute aus der Schweiz, welche genau dieses Thema angesprochen haben. Das Thema ist auch in anderen Städten aktuell.

Dort gab es einen Kick-off bei mir und bei Markus Willi und wir hatten am Freitag/Samstag in der Schulkommission eine Klausur mit diesem Thema, an welche wir auch Referenten eingeladen haben, welche damals in Chur gesprochen haben und wir sind intern daran, mit der Direktion von Thomas Brönnimann und mit meiner Direktion dies auch aufzubauen. Es wird auch etwas kosten, wenn man Leute braucht, welche dort Profis sind. Ich will damit sagen, wir wollen hier wirklich eine Änderung erreichen, damit wir besser validierte Werkzeuge haben. Es wird immer nicht leicht sein, hier zu planen. Es gibt Schweizer Firmen, welche in St.Gallen, in Winterthur ganz hervorragende, interessante Sachen gemacht haben. Wenn dies vom Parlament gewünscht wird, würde ich dies sicher auch mit der Direktion von Thomas Brönnimann gerne einmal dem Parlament vorstellen.

Dann die zweite Frage: Entwicklung Tagesschulen. Das kann ich heute natürlich auch nicht einfach auf einem Blatt zeigen. Wir haben aber Zahlen, was wir vermuten. Die Zahlen werden kaum sinken, es ist nicht an jedem Standort gleich, aber durch die Entwicklung der Gesellschaft wird dies sicher auch weiterhin zunehmen. Ich habe die Kurve nicht hier, aber du kannst dich ansonsten gerne bei uns mal melden und wir erläutern, wie wir dies in unserer Gemeinde sehen.

Zur dritten Frage, wegen der Ganztagesschule, da haben wir noch einen Vorstoss. Dort steht in der Antwort bereits einiges, wir kommen heute oder wann auch immer noch zu diesem Vorstoss. Ich will einfach eines kurz sagen: Das Parlament hat entschieden, wie es in der Ganztagesschulfrage weitergeht. Ich habe den Regelbetrieb nicht machen können, ich muss nochmals ins Parlament kommen, muss nochmals die Finanzzahlen zeigen, muss eine Lösung zeigen, wie wir dies im Bildungsreglement abbilden werden und ob man das Recht darauf hat, kann einfach jeder Standort dies wünschen? Und dann muss man das Preisschild auch noch anschauen. Ich habe diesen Auftrag von hier bekommen und auch vom Gemeinderat, dass ich damit nochmals kommen muss. Das steht auch in der Antwort des Vorstosses, welchen wir noch besprechen werden. Danke für die Unterstützung.

Beschluss

Für den Mieterausbau der Tagesschule in der Überbauung Baufeld F Ried, Niederwangen wird ein Kredit für die Jahre 2023 – 2025 von CHF 635'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.5040.1652, Niederwangen Papillon; Auslagerung der Tagesschule ins Baufeld F, Mieterausbau bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2022/113

Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz – für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen", vorläufige Unterstützung

Beschluss; Parlamentsbüro

Initiativtext

Artikel 57 Absatz 2 der Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Ein Mitglied des Gemeinderats darf nicht gleichzeitig der Bundesversammlung und dem Grossen Rat angehören.

Begründung

Der Gemeinderat führt die Gemeinde Köniz. Er plant und koordiniert ihre Tätigkeiten und vertritt die Gemeinde nach aussen. Diese anspruchsvolle Tätigkeit erfordert grosses Engagement und eine hohe zeitliche und geistige Verfügbarkeit. Das Pensum der Gemeinderatsmitglieder wird formell mit 80 Prozent angegeben. Der tatsächliche Arbeitsaufwand dürfte in der Regel höher liegen.

Aus diesem Grund dürfen Mitglieder des Gemeinderats gemäss Art. 57 Abs. 1 GO eine Nebenbeschäftigung nur ausüben, soweit diese zeitlich und sachlich mit dem Gemeinderatsamt vereinbar ist. Art. 57 Abs. 2 GO schliesst konsequenterweise aus, dass ein Gemeinderatsmitglied sowohl der Bundesversammlung (Nationalrat oder Ständerat) und dem Grossen Rat angehört. Diese Bestimmung ist in die Jahre gekommen und soll den heutigen Umständen angepasst werden:

- Im Jahr 2004, als der heutige Art. 57 Abs. 2 GO erlassen wurde, lag zwar bereits auf der Hand, dass es zeitlich nicht mit dem Gemeinderatsamt vereinbar wäre, sowohl der Bundesversammlung als auch dem Grossen Rat anzugehören. Die Kombination Gemeinderat plus National- oder Ständerat hingegen wurde noch nicht ausgeschlossen. Wie hinlänglich bekannt ist, hat die Arbeitsbelastung für Mitglieder der Bundesversammlung in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Heute ist daher bereits die zeitliche Vereinbarkeit eines Könizer Gemeinderatsamts mit einem Nationalrats- oder Ständeratsamt nicht mehr gegeben.
- Die gesellschaftliche Entwicklung geht dahin, dass auch höhere Führungsfunktionen aufgeteilt und bspw. im Job-Sharing resp. als Co-Leitung wahrgenommen werden können. Diesem modernen Paradigmenwechsel der Arbeitsteilung läuft es zuwider, wenn mit einer nur schon zeitlich nicht seriös bewältigbaren Ämterkumulation weiterhin suggeriert wird, eine einzelne Person könne oder müsse parallel mehrere Aufgaben wahrnehmen, die jede für sich allein nach einem grossen Engagement verlangen.

Wird ein Gemeinderatsmitglied in die Bundesversammlung gewählt oder ein Mitglied der Bundesversammlung in den Gemeinderat, kann eine Kulanzfrist festgelegt werden, nach welcher der Rücktritt von einem der beiden Ämter erfolgt sein muss. Ob die Kulanzfrist ebenfalls in der Gemeindeordnung stehen muss, ist im Rahmen der Bearbeitung dieser parlamentarischen Initiative zu klären.

Die Vereinbarkeit eines Gemeinderatsamts mit einem Grossratsamt wird mit dieser parlamentarischen Initiative nicht in Frage gestellt. Zwar ist es zeitlich anspruchsvoll, zugleich die Aufgaben eines Gemeinderats- als auch jene eines Grossratsmitglieds mit dem gebührenden Engagement zu bewältigen, aber diese Kombination ist noch vertretbar. Zudem bestehen sowohl hinsichtlich der bearbeiteten Themen als auch des Networkings relevante Synergien, von denen auch die Gemeinde profitiert, zwischen diesen beiden Ämtern.

Eingereicht

25. April 2022

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Beat Biedermann, Katja Streiff, Michael Gerber, Andreas Hauser, Fabienne Marti, Roland Akeret, Toni Eder, Reto Zbinden, Fritz Hänni, David Burren, Adrian Burren, Florian Moser, David Müller, Simon Stocker, Iris Widmer, Vanda Descombes, Franziska Adam, Bülent Celik

Antwort des Parlamentsbüros

1. Formelle Prüfung

Das Parlamentsbüro hat die formellen Voraussetzungen gemäss Art. 64f Geschäftsreglement des Parlaments wie folgt geprüft:

Die Initiative wurde schriftlich und unterzeichnet eingereicht.	Erstunterzeichner Casi- mir von Arx	√
Der Inhalt der Initiative muss zu einem Reglement oder einem Beschluss sein, der in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Parlaments ist.	· ·	√
Die Initiative enthält eine Begründung.	Ist enthalten.	✓

Die Initiative enthält eine Zielsetzung	Ist in der Begründung	✓
	enthalten.	
Der Inhalt der Initiative verstösst nicht gegen Sitte oder	nicht verletzt	✓
Anstand.		

Mit Beschluss vom 2.5.2022 hat das Parlamentsbüro festgestellt, dass die formellen Voraussetzungen erfüllt sind. Es hat den Gemeinderat gleichzeitig eingeladen, zur Initiative Stellung zu nehmen (vgl. Ziffer 5).

2. Ausgangslage

Art. 57 der Gemeindeordnung lautet seit 2008 wie folgt:

Art. 571

Nebenbeschäftigungen, politische und öffentliche Ämter

- Die Mitglieder des Gemeinderates dürfen eine Nebenbeschäftigung ausüben, soweit diese zeitlich und sachlich mit dem Amt eines Mitglieds des Gemeinderates vereinbar ist.
- ² Ein Mitglied des Gemeinderates darf nicht gleichzeitig der Bundesversammlung und dem Grossen Rat angehören.
- 3
- 4 Sämtliche Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Interessenbindungen sowie Gemeindevertretungen sind in einem Register offenzulegen.
- Das Parlament regelt die zum Vollzug nötigen Ausführungsbestimmungen in einem Reglement.

3. Vorläufige Unterstützung der Initiative

3.1 Entstehungsgeschichte und Hintergründe der Regelung bezüglich Nebenbeschäftigungen

Die Fachstelle Recht hat die Entstehungsgeschichte und die Hintergründe von Art. 57 Abs. 2 GO recherchiert und hält folgendes fest:

Soweit ersichtlich gab es vor der Gemeindeordnung von 2004 keine Vorgaben zur Frage, ob ein Mitglied des Gemeinderats auch in Parlamenten von Bund und Kanton tätig sein durfte.

(Die Gemeindeordnung von 1961 hatte sich nicht zum Thema geäussert. Sie hatte in Artikel 79 nur knappe Vorgaben gemacht, indem sie dem Präsidium untersagt hatte, eine andere berufsmässige Tätigkeit oder ein festbesoldetes Nebenamt auszuüben. In einer Änderung von 1991 war diese Vorgabe auf alle vollamtlichen Mitglieder des Gemeinderats ausgedehnt worden.)

Die Vorgaben betreffend Parlamente wurden also mit der Gemeindeordnung von 2004 neu eingeführt. Sie waren von Anfang an in der GO 2004 enthalten, wurden also nicht erst 2008 eingefügt:

Art. 57

Nebenbeschäftigungen, politische und öffentliche Ämter

- 1 Die vollamtlichen Mitglieder des Gemeinderates dürfen keine andere Erwerbstätigkeit ausüben.
- 2 Die Mitglieder des Gemeinderates dürfen nicht gleichzeitig der Bundesversammlung und dem Grossen Rat angehören.
- 3 Soweit es des öffentliche Interesse erfordert, vertreten Mitalieder des

Fassung vom 24. Februar 2008; Abs. 3 aufgehoben am 24. Februar 2008.

In einem Erläuterungspapier, das für die politischen Gremien erstellt wurde, findet sich folgende Überlegung zu Absatz 2:

Es gehört zu unserer politischen Tradition, dass Exekutivmitglieder Parlamenten angehören. Der Abs. 2 setzt Grenzen und verbietet die gleichzeitige Einsitznahme in zwei Parlamenten. Wo man die Grenzen setzt, ist politisch zu entscheiden. Zulässig wäre auch, beispielsweise nur die Zugehörigkeit zum Kantonsparlament zu erlauben und die Zugehörigkeit zur Bundesversammlung auszuschliessen.

3.2 Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats im Vergleich

Köniz	Das Ausmass an Nebenbeschäftigungen ist für Gemeinderatsmitglieder auf durchschnittlich 10 Stunden pro Woche limitiert ² . Die Zeit als Mitglieder der Bundesversammlung oder des Grossen Rats wird angerechnet.
Bern	Dem Grossen Rat und der Bundesversammlung dürfen insgesamt höchstens zwei Gemeinderatsmitglieder angehören. Ein Gemeinderatsmitglied darf nicht gleichzeitig dem Grossen Rat und der Bundesversammlung angehören ³ Die Mitgliedschaft im Grossen Rat und in der Bundesversammlung stellt weder eine Nebenbeschäftigung, noch eine Erwerbstätigkeit im Sinne dieses Reglements, sondern eine Parlamentstätigkeit dar. ⁴
Biel	Mitglieder des Gemeinderats dürfen nicht dem Grossen Rat des Kantons Bern oder der Bundesversammlung angehören. ⁵ Sie sind jedoch wählbar, müssen aber nach den Wahlen zwischen beiden Mandaten wählen. Bei Annahme eines parlamentarischen Mandats erfolgt ihr Rücktritt aus dem Gemeinderat spätestens nach einer Übergangsfrist von einem Jahr nach der Wahl in das entsprechende Parlament. ⁶
Thun	Mitglieder des Gemeinderats mit einem vollen Pensum, die ein politisches Mandat bekleiden, haben eine Reduktion ihres Pensums vorzunehmen. Sie beträgt für ein Mandat in der Bundesversammlung 15%, im Grossen Rat 5%.

3.3 Erwägungen des Parlamentsbüros

Das Parlamentsbüro erwägt die Frage der vorläufigen Unterstützung wie folgt:

 Vgl. Begründung Initiativtext Gemeinderatsmitglieder sollen genügend Zeit in die seriöse Ausübung dieses Amts 	Fί	ir vorläufige Unterstützung	Gegen vorläufige Unterstützung
investieren. Die gleichzeitige Ausübung eines Nationalrats- oder Ständeratsmandat mit dem Gemeinderatsamt ist nicht seriös machbar. Zwischen Abs. 1 und 2 von Art. 57 GO besteht deshalb ein Widerspruch: Erwerbstätigkeiten sind nur erlaubt, soweit diese zeitlich und sachlich mit dem Amt des Gemeinderats vereinbar sind (Abs. 1). Politische Ämter in eidg. oder kant. Legislativen sind jedoch erlaubt (Abs. 2).	_	Gemeinderatsmitglieder sollen genügend Zeit in die seriöse Ausübung dieses Amts investieren. Die gleichzeitige Ausübung eines Nationalrats- oder Ständeratsmandat mit dem Gemeinderatsamt ist nicht seriös machbar. Zwischen Abs. 1 und 2 von Art. 57 GO besteht deshalb ein Widerspruch: Erwerbstätigkeiten sind nur erlaubt, soweit diese zeitlich und sachlich mit dem Amt des Gemeinderats vereinbar sind (Abs. 1). Politische Ämter in eidg. oder kant.	

² Art. 5 Abs. 3, Behördenreglement

³ Art. 92 GO

⁴ Art. 4 Abs. 3 Entschädigungsreglement

⁵ Art. 10 Abs. 2 Gemeinderatsreglement

⁶ Art. 44 Stadtordnung

⁷ Art. 16, Reglement über die Leistungen an die Mitglieder des Gemeinderats

Im Gegensatz zum Initiativtext soll bei der Ausarbeitung der Vorlage auch die Vereinbarkeit von Grossratsmandaten mit dem Gemeinderatsamt überprüft werden.

Die Vorlage ist mit der geplanten Verwaltungsreform⁸ zu koordinieren. Die Anpassung der Gemeindeordnung kann gleichzeitig mit einer anderen Vorlage erfolgen (Schuldenbremse, oder andere).

4. Ausarbeiten der Vorlage, Gremium

Gleichzeitig mit der vorläufigen Unterstützung beschliesst das Parlament die Zuweisung der parlamentarischen Initiative an eine Kommission oder an das Parlamentsbüro zur Ausarbeitung eines Erlass- oder Beschlussesentwurfs. Das Parlamentsbüro hat die verschiedenen Varianten wie folgt erwogen:

Parlamentsbüro	GPK	Nichtständige Kommission	
 Jährlicher Wechsel der Mitglieder. Erfahrung im Ausarbeiten von Erlassen Muss sich mit der Materie ohnehin befassen (formelle Prüfung und Antrag vorläufige Unterstützung) Politisch weniger breit abgestützt als GPK (5 Mitglieder) Beschäftigt sich primär mit dem Parlamentsbetrieb. Personelle Ressourcen für das Erarbeiten der Vorlage, insbesondere für Abstimmungsbotschaft 	 Mit 7 Mitgliedern politisch breiter abgestützt als Par- lamentsbüro. Kontinuität der Mitglieder (mind. 2 Jahre) Personelle Ressourcen für das Erarbeiten der Vorlage, insbesondere für 	 Eignet sich für komplexe Materie Finanzieller Aufwand für Sekretariat und für das Erarbeiten der Vorlage, insbesondere für Abstimmungsbotschaft. Der Auftrag der Initiative hängt mit der geplanten Verwaltungsreform zusammen. Sofern eine nichtständige Kommission für die Verwaltungsreform eingesetzt wird, könnte diese Vorlage in den Auftrag integriert werden. 	

5. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der parlamentarischen Initiative. Er würde es begrüssen, wenn eine entsprechende GO-Änderung in eine generelle Überarbeitung der GO integriert werden könnte, damit nicht eine separate Volksvorlage erarbeitet werden muss.

Antrag Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Die parlamentarische Initiative "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen" wird vorläufig unterstützt.
- Das Parlament beauftragt die Geschäftsprüfungskommission mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments. Sofern das Parlament innerhalb eines Jahres, dh bis 30.6.2023, für die Verwaltungsreform eine nichtständige Kommission einsetzt, wird diese mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt.

Köniz, 29. Juni 2022

Das Parlamentsbüro

⁸ V2127 Motion (FDP) "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur" (Erfüllungsfrist 17.1.2024)

Beilagen

--

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Vorab: Ich bin der einzige Fraktionspräsident, welcher letzte Woche nicht gesprochen hat, darum gratuliere ich natürlich der Gemeindepräsidentin auch noch seitens der EVP-GLP-Mitte-Fraktion. Ich hoffe, dein neues Mandat macht dir Freude, erfüllt deine Erwartungen und natürlich auch unsere.

Jetzt zum Geschäft: In vielen Jobs gibt es Bestimmungen zu den erlaubten Nebenbeschäftigungen. So ist es auch beim Könizer Gemeinderat. Mit dieser parlamentarischen Initiative möchte die EVP-GLP-Mitte-Fraktion die Bestimmungen für die Nebenbeschäftigungen des Gemeinderats der heutigen Realität anpassen. Wir möchten, dass in der Gemeindeordnung festgelegt ist, dass man als Mitglied des Könizer Gemeinderats nicht der Bundesversammlung angehören kann, also weder dem Nationalrat noch dem Ständerat.

Zuerst zum Formalen: Warum haben wir für dieses Anliegen nicht eine Motion, sondern eine parlamentarische Initiative gewählt? Dafür gab es verschiedene Gründe:

- Zum einen ist die Änderung in der Gemeindeordnung, wenn man sie umsetzen möchte, technisch sehr einfach. Das parlamentarische Organ, das sich mit der Umsetzung befasst, sofern diese überwiesen wird, kann das problemlos bewältigen.
- Zum zweiten lässt die parlamentarische Initiative noch etwas Spielraum, um verwandte Fragen zu klären. Ich habe zum Beispiel gehört, dass vereinzelt auch hinterfragt wird, ob man gleichzeitig im Grossen Rat und im Gemeinderat sein kann. Dazu sage ich später noch etwas.
- Zum dritten geht es um eine Frage, die die Beschäftigungsbedingungen des Gemeinderats betrifft.
 Bei solchen Fragen sollte, wenn immer möglich das Parlament die Federführung haben, nicht der Gemeinderat, dessen Mitglieder persönlich betroffen sind.

Nun zum Inhalt: Es ist hinlänglich bekannt, dass der zeitliche Aufwand für die Arbeit als Nationalrat oder als Ständerätin in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Möglicherweise gilt das auch für die Arbeit als Mitglied des Könizer Gemeinderats. Unsere Gemeinderatsmitglieder arbeiten theoretisch 80 Prozent, also etwa 33 Stunden pro Woche. In der Praxis dürften es mehr sein.

Eine Studie im Auftrag der Verwaltungsdelegation – das ist ein Organ der Bundesversammlung – kam vor dreieinhalb Jahren zum Schluss, dass das Arbeitspensum von Mitgliedern der Bundesversammlung bei über 50 Prozent liegt. Wenn man weitere Tätigkeiten einrechnet, die in direktem Zusammenhang mit dem Mandat im Ständerat stehen, sind es 71 Prozent, im Nationalrat sogar 87 Prozent.

Natürlich hängt das auch davon ab, wie schnell man arbeitet, und ich möchte auch nicht argumentieren, dass man gemessen an einer 42-Stunden-Woche höchstens 100 Prozent arbeiten kann, natürlich kann man auch mehr. Aber es ist offensichtlich, dass es, vornehm ausgedrückt, zeitlich äusserst anspruchsvoll wäre, ein Mandat im Könizer Gemeinderat und ein Mandat in der Bundesversammlung gleichzeitig auszuüben. Es besteht hier eine grosse Gefahr, dass man Abstriche bei der Qualität machen müsste. Das liegt weder im Interesse der Gemeinde Köniz und ihrer Bevölkerung noch im Interesse des Bundes und der Bevölkerung der Schweiz, insbesondere des Kantons Bern.

Zudem gibt es genug interessierte und fähige Frauen und Männer, damit der Könizer Gemeinderat und der Nationalrat bzw. der Ständerat sich personell nicht überlappen müssen. Die Entwicklung geht, ganz im Gegenteil, eher in Richtung mehr Arbeitsteilung. Das heisst zum Beispiel mehr Job-Sharing, auch in Führungsfunktionen.

Ebenfalls von Bedeutung ist, dass es zwischen der Arbeit im Könizer Gemeinderat und der Arbeit in der Bundesversammlung wenig inhaltliche Nähe und wenig Networking-Synergien gibt. Gäbe es sie, würde das die Überlegungen zur zeitlichen Beanspruchung etwas relativieren. Hier liegt in unseren Augen ein Unterschied zur Kombination Gemeinderat plus Grosser Rat: Da die Gemeinde in vielen Themen den Kanton als direkten Ansprechpartner hat und da es in der kantonalen Gesetzgebung im Vergleich zur nationalen Gesetzgebung mehr Spielraum gibt, um die Anliegen von bernischen Gemeinden aufzunehmen, ergibt sich für eine Gemeinde wie Köniz durchaus ein Nutzen, wenn ihre Regierung in der kantonalen Legislative vertreten ist.

Warum müssen wir uns überhaupt mit diesem Thema befassen, wenn doch klar ist, dass es faktisch nicht seriös möglich ist, gleichzeitig im Könizer Gemeinderat und in der Bundesversammlung zu arbeiten? Ein wichtiger Grund liegt darin, dass die heutige Formulierung in der Gemeindeordnung klar suggeriert, dass es möglich ist, im Gemeinderat und gleichzeitig im Nationalrat oder im Ständerat zu sein.

Die Formulierung in Art. 57 Abs. 2 lautet: "Ein Mitglied des Gemeinderats darf nicht gleichzeitig der Bundesversammlung und dem Grossen Rat angehören." Es ist völlig klar, dass man daraus den Schluss zieht, ein Gemeinderatsmitglied dürfe der Bundesversammlung oder dem Grossen Rat angehören.

Zudem widerspricht Art. 57 Abs. 2 heute dem darüberliegenden Abs. 1. Dieser besagt, dass Gemeinderatsmitglieder eine Nebenbeschäftigung nur ausüben dürfen, die zeitlich und sachlich mit dem Gemeinderatsamt vereinbar ist. Die sachliche Vereinbarkeit bestreiten wir nicht, aber die zeitliche. Vor 18 Jahren, als die heutige Gemeindeordnung erlassen wurde, konnte man diesbezüglich vielleicht zurecht noch zu einem anderen Schluss kommen. Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, hat man sich aber schon damals die Frage gestellt, ob die Zugehörigkeit eines Gemeinderatsmitglieds zur Bundesversammlung ausgeschlossen werden soll. Wenn man sich solche Fragen stellt, gibt es dafür immer auch Gründe. Und wie schon gesagt, ist die Situation heute nicht mehr dieselbe wie vor 18 Jahren, weil die zeitliche Beanspruchung gestiegen ist.

Wenn wir gerade bei den Unterlagen sind: Ich danke dem Parlamentsbüro für die Aufbereitung des Geschäfts. Mit Interesse habe ich unter anderem die Regelung der Stadt Bern gelesen: Dort dürfen Gemeinderatsmitglieder zwar im Grossen Rat oder sogar in der Bundesversammlung sein, aber höchstens zwei von fünf Gemeinderatsmitgliedern. Ich habe das noch weiter nachgelesen: Wenn mehr als zwei Gemeinderatsmitglieder in ein Parlament gewählt werden und man sich nicht einigen kann, wer zurücktritt, dann müssen die amtsjüngeren Gemeinderatsmitglieder sich zwischen Gemeinderat und Parlament entscheiden. Ich stelle mir das noch lustig vor, wenn ein amtsälteres Gemeinderatsmitglied neu in den Grossen Rat gewählt wird und deswegen ein amtsjüngeres Gemeinderatsmitglied, das schon vorher im Grossen Rat war, aus diesem zurücktreten muss. Ich glaube, da sind wir mit unserer Regelung in Köniz besser unterwegs.

Das Vorgehen wie vom Parlamentsbüro vorgeschlagen halte ich für sinnvoll: Die parlamentarische Initiative soll mit der Verwaltungsreform koordiniert werden. Die Verwaltungsreform könnte ja theoretisch dazu führen, dass einzelne oder alle Gemeinderatsmitglieder einen deutlich geringeren Arbeitsaufwand haben als heute. In diesem Fall müsste man natürlich nochmals prüfen, ob die Vereinbarkeit mit einem Nationalrats- oder Ständeratsmandat immer noch nicht gegeben ist.

Wenn das Parlament zum Schluss kommt, Art. 57 der Gemeindeordnung anzupassen, finde ich es zudem auch sinnvoll, wenn die Volksabstimmung gleichzeitig mit einer anderen Vorlage vors Volk kommt, idealerweise mit einer anderen Vorlage zur Gemeindeordnung. Ein separater Abstimmungstermin nur für dieses Thema ist zu vermeiden.

Ich habe gerne zur Kenntnis genommen, dass auch der Gemeinderat das Anliegen unterstützt. Einfach noch fürs Protokoll: Der Gemeinderat schreibt, er würde es begrüssen, wenn die Umsetzung dieser parlamentarischen Initiative in eine "generelle Überarbeitung der Gemeindeordnung" einfliessen würde, damit nicht eine separate Volksvorlage erarbeitet werden muss. Wenn der Gemeinderat mit "generelle Überarbeitung" eine Totalrevision meint, kann ich mich dem nur dann anschliessen, falls in nächster Zeit eine Totalrevision der Gemeindeordnung geplant ist. Eine solche wäre mir bisher nicht bekannt. Darauf zu warten, dass irgendwann, vielleicht in 50 Jahren, die Gemeindeordnung totalrevidiert wird, halte ich jedenfalls nicht für sinnvoll.

Nun freue ich mich auf die Debatte.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Ich bedanke mich beim Parlamentsbüro für die Ausarbeitung des Beschlusses und seine Erwägungen. Die FDP.Die Liberalen beurteilen das vorliegende Geschäft jedoch differenziert. Mitglieder des Gemeinderats dürfen eine Nebenbeschäftigung gemäss Art. 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung ausüben, soweit diese zeitlich und sachlich mit dem Amt als Mitglied des Gemeinderates vereinbar ist. Abs. 1 bezieht sich somit ganz klar auf die Nebenbeschäftigung. Weiter darf, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Gemeindeordnung, ein Mitglied des Gemeinderates nicht gleichzeitig der Bundesversammlung und dem Grossen Rat angehören. Dieser Absatz bezieht sich somit klar auf politische und öffentliche Ämter. Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass Tätigkeiten für politische und öffentliche Ämter nicht als Nebenbeschäftigung oder Erwerbstätigkeit gesehen werden kann.

Wie es denn auch in den Erläuterungen zur Gemeindeordnung heisst, ist es Tradition, dass Exekutivmitglieder Parlamenten angehören. In Köniz ist es so, dass gemäss Art. 5 Abs. 3 des Behördenreglements das Ausmass an Nebenbeschäftigungen für Gemeinderatsmitglieder auf durchschnittlich zehn Stunden pro Woche limitiert ist. Diese Zeit als Mitglied der Bundesversammlung oder des Grossen Rates, das heisst also, die Tätigkeit für politische und öffentliche Ämter, wird angerechnet. Das bedeutet, dass es nicht übermässig, sondern in einem vertretbaren Rahmen ist.

Weiter setzt Art. 57 Abs. 2 der Gemeindeordnung eine Grenze, indem er gleichzeitig eine Einsitznahme in zwei Parlamente verbietet. Durch diese Grenze ist eine Tätigkeit von politischen und öffentlichen Ämtern neben der Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied ebenfalls in einem vertretbaren Rahmen. Die FDP.Die Liberalen sehen schlicht nicht ein, welchen Mehrwert es bringen soll, die Gemeindeordnung jetzt anpassen zu wollen, in dem bestimmt werden soll, dass Mitglieder des Gemeinderates nicht auch der Bundesversammlung angehören dürfen. Für eine solche Änderung eine Volksabstimmung anzustreben und wieder Kosten zu verursachen, das sehen wir vorliegend nicht ein. In diesem Sinne werden wir die Anträge 1 und 2 des Parlamentsbüros ablehnen.

Fraktionssprecherin Isabelle Feller, Grüne/Junge Grüne: Dass das Amt eines Gemeinderates oder einer Gemeinderätin nicht mit einem Amt in der Bundesversammlung vereinbar ist, ist für uns offensichtlich. Zwei so wichtige politische Ämter verlangen zu viel Engagement und Zeit von einer Person, als dass man sie parallel pflichtbewusst ausüben könnte. Darum stellt sich für uns bei diesem Traktandum eher die Frage der Notwendigkeit, als von der Sinnhaftigkeit. Brauchte es diesen Vorstoss wirklich? Oder ist er nicht doch eher für die Galerie? Wir wissen es nicht, sind aber auf jedem Fall damit einmal mehr für Eventualitäten abgesichert.

Trotzdem, wird die Junge Grüne/Grüne-Fraktion dem Antrag des Parlamentsbüros einstimmig zustimmen. Für uns ist es jedoch wichtig, dass die Umsetzung dieser Initiative im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform betrachtet wird.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP/JUSO: Wir sehen es ähnlich wie die Grünen, aber mit einem anderen Ausgang. Wir sind grundsätzlich völlig einverstanden damit, dass ein Nationalratsmandat mit einem 80%-Gemeinderatsamt in Köniz nicht zu vereinbaren ist. Da sind wir uns bis jetzt alle einig. Ist es jetzt aber wirklich ein Problem, dass dies so in dieser Gemeindeordnung drinsteht? Das fragen wir uns. Es ist ein rein theoretisches Problem und kein reales. Es gibt keinen einzigen Fall in Köniz, in welchem ein vollamtlicher Gemeinderat oder eine vollamtliche Gemeinderätin gleichzeitig ein Nationalratsmandat avisiert oder innegehabt hätte. Es hat es noch nie gegeben und wird es wohl auch in Zukunft nie geben. So viel Pflichtbewusstsein trauen wir sämtlichen amtierenden und anwärtenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu – aus allen Parteien. Wir verstehen hier dieses Misstrauen nicht so ganz. Und deswegen verstehen wir ebenfalls nicht, warum es hierfür eine eigene Gemeindeordnung-Anpassung braucht.

Wir diskutieren aktuell nonstop über Geldsparen und über Effizienzsteigerung und aus dieser Sicht steht die parlamentarische Initiative etwas schräg in der Landschaft. Eine Anpassung der Gemeinderordnung bedarf einer Volksabstimmung, das haben wir auch schon gehört. Der Gemeinderat weist zwar darauf hin, dass man es mit einer kommenden Anpassung kombinieren sollte. Doch wissen wir denn, ob es eine solche in absehbarer Zeit gibt? Auch parlamentarische Initiativen sind an eine Erfüllungsfrist gebunden, das heisst, es könnte eben doch sein, dass wir nur um vier Wörter zu streichen, eine Volksabstimmung durchführen müssten. Das kostet Geld und braucht Ressourcen und von beidem hat Köniz zu wenig – und das für ein rein theoretisches, aber eigentlich inexistentes Problem. Wir sind überzeugt, dass wir Köniz mehr dienen, wenn wir diese parlamentarische Initiative ablehnen. Sollte aber in Zukunft sowieso wieder einmal eine Anpassung der Gemeindeordnung anstehen, dann würden wir sofort mithelfen, diese vier Wörter in einem Zug zu streichen.

Fraktionssprecher SVP David Burren: Ich komme stellvertretend für Reto Zbinden, dieser hat hierzu etwas sagen wollen. Er ist heute nicht da und ich übernehme das. Ich versuche etwa ähnlich viele Emotionen rüber zu bringen, wie Reto. Der Bezug ist mehr auf das Instrument der Parlamentarische Initiative, also auf den Inhalt. Der Inhalt ist eigentlich, ich nehme es vorweg, auch von unserer Seite her unbestritten und wir betrachten dies als gute Sache. Casimir von Arx hat diesen Emotionen schon etwas den Wind aus den Segeln genommen, ich weiss nicht, ob sie im Grossen Rat schon etwas zusammen besprochen haben, aber ich trage dies nun trotzdem vor.

Heute haben wir die nachträgliche Bestätigung dafür, dass die Ablehnung unserer Fraktion zu diesem Instrument der parlamentarischen Initiative an der Sitzung vom 11.11.2019 eigentlich richtig ist. Leider war damals eine überwiegende Mehrheit für die Einführung einer solchen. Wir sind heute mehr denn je überzeugt, dass dieses Instrument für Köniz nicht nötig ist. Es liegt uns hier jetzt ein eindrückliches Beispiel vor, wieso diese parlamentarische Initiative mehr kostet, als sie nützt. So haben wir damals gewarnt, dass bei einem mehrheitlich unbestrittenen Anliegen, jedes Mal extra eine Kommission gegründet werden muss oder eine bereits stark ausgelastete Kommission wie die GPK zusätzlich beübt wird. Wir können feststellen, dass genau dies hier vermutlich eintrifft. Unserer Meinung nach ist das Anliegen der parlamentarischen Initiative absolut sinnvoll und wir unterstützen das.

Aufgrund des Aufwandes ist das Amt des Könizer Gemeinderats nicht mit einem National- oder Ständeratsmandat vereinbar. Eine Studie der Universität Genf über das Einkommen und den Arbeitsaufwand der Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier hat den Aufwand für ein Nationalratsmandat mit einem medianen jährlichen Beschäftigungsgrad von 50% berechnet - bei einer Vollzeitbeschäftigung mit 42 Wochenstunden und 48 Arbeitswochen im Jahr. Damit bleiben sicherlich nicht genügend Ressourcen, um ein 80% Mandant in der Gemeinde auszuführen. Das haben wir ja bereits gehört. Und das hat sich in den letzten Jahren noch etwas verschärft, darum beraten wir hier eigentlich eine längst überfällige Anpassung der Gemeindeordnung.

Soweit so gut. Wenn wir hier nur über eine Motion beraten würden, dann wäre es vermutlich ein sehr kurzes Votum geworden. Jetzt ist für ein mehrheitlich unbestrittenes Anliegen das Parlamentsbüro beübt worden und es muss sogar extra eine Kommission eingesetzt werden. Durch einen glücklichen Zufall kann man eventuell eine ohnehin eingesetzte Kommission damit beauftragen. So oder so löst dieses durch die Wahl der Vorstossart ausgelöste, bürokratische und aufwändig komplizierte Vorgehen, bei uns sehr viel Kopfschütteln aus. Das Anliegen hätte mit einer Motion viel einfacher und rascher umgesetzt werden können. Geschah dies vielleicht aufgrund unserer damaligen Kritik, dass dieses Instrument in anderen Gemeinden kaum genutzt wird? Beraten wir heute Abend doch sage und schreibe gerade über zwei solcher Initiativen. Wenn diese Kadenz so weitergeht, dann werden wir die anderen Gemeindeparlamente mit diesem Instrument bei weitem überflügeln – aber eben nicht im positiven Sinn für die Gemeinde.

Darum bitte ich hier, bei allen zukünftigen Eingaben besser zu überlegen, wie man Anliegen effizienter realisieren kann. Hier wäre eine Motion viel sinnvoller gewesen. Das Anliegen ist klar und der Antrag ist ebenfalls klar und eindeutig. Hier noch extra eine geschaffene Kommission oder eine GPK zu bearbeiten, macht wenig Sinn. Das ist eine unnötige Beschäftigung von uns Parlamentarierinnen und verursacht unnötige Kosten. Das Geld hätte die Gemeinde sinnvoller brauchen können.

Trotzdem, wie gesagt, wir unterstützen das Anliegen und den Inhalt der Initiative - aber die Wahl des Instrumentes nicht.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Wir haben es heute Abend mehrfach gehört, das ist eine parlamentarische Initiative. Sie ist auch extra so gewählt worden und das bedeutet nichts anderes, als dass es euer Instrument ist und wir hier nicht direkt die Antwort liefern, sondern lediglich konsultiert wurden. Wir freuen uns, dass wir hier trotzdem noch unsere Meinung dazu sagen können, aber es liegt selbstverständlich an euch, in diesem Fall zu entscheiden, wie ihr damit umgehen wollt – das war ja auch die Absicht dahinter.

Wenn es jetzt eine Motion gewesen wäre, dann hätten wir vielleicht inhaltlich noch etwas mehr dazu Stellung nehmen können, aber was wir hier sagen können ist, dass wir auch keine andere Sicht haben, dass dieses Anliegen inhaltlich völlig unbestritten ist. Mir ist auch nicht bekannt, dass einer meiner Kollegen oder ich irgendwelche dahingehenden Ambitionen hegen würden, dass wir unbedingt noch etwas zusätzliche Arbeit wollen. Es ist wirklich ein Fall, welcher unbestritten ist, wie es hier alle gesagt haben.

Allerdings möchte ich etwas noch erwähnen: Ihr habt die Stellungnahme des Gemeinderates gelesen. Der Motionär sagt, es ist einfach umsetzbar - wir haben jetzt aber schon einige Rednerinnen und Redner gehört, welche sagen, es gibt für das Parlament doch etwas Aufwand und es gibt auch für die Verwaltung Aufwand und es gibt eine Abstimmung. Die Gemeindeordnung ist unsere Verfassung, entsprechend schwer sind auch die Prozesse, um diese zu ändern und entsprechend aufwändig. Da wollten wir den Hinweis darauf machen, dass es nicht einfach nur darum geht etwas zu streichen. Man muss eine Vorlage ausarbeiten, es gibt eine Volksabstimmung, welche mit Kosten verbunden ist und falls das Parlament heute meint, es möchte dies gerne umsetzen, dann wäre es wenigstens wichtig, dass man dies nicht als zusätzliche Abstimmung machen würde, sondern dass man es mit einer anderen Abstimmung verbinden könnte, welche die Gemeindeordnung ebenfalls betrifft. Und dabei geht es nicht um eine Totalrevision der Gemeindeordnung, sondern ihr habt Vorstösse überwiesen, welche auch die Gemeindeordnung betreffen und welche zum Teil noch offen sind. Und da wäre es natürlich sinnvoll, wenn man dies verknüpfen könnte, auch wenn es eventuell dann gleich zwei Abstimmungsfragen braucht. Man muss natürlich trotzdem die Unterlagen entsprechend ausarbeiten, man kann nicht einfach irgendetwas verknüpfen, aber es würde wenigstens einen gewissen Synergieeffekt bei der Ausarbeitung dieser Abstimmung geben. Das wollten wir euch gerne noch mit auf den Weg geben.

Arlette Münger, SP, Parlamentsbüro: Im Namen des Parlamentsbüros danke ich euch für die Diskussion dieses Geschäfts.

Trotz den teils ablehnenden kritischen Voten, bitten wir euch mit dem Punkt 1 die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative zu unterstützen und mit dem Punkt 2 die GPK mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Handen des Parlaments zu beauftragen. Sofern das Parlament innerhalb eines Jahres, also bis 30.06.2023 für die Verwaltungsreform eine nichtständige Kommission einsetzt, wird diese mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt. Ich möchte an dieser Stelle noch erwähnen, dass es hier im Moment nur um eine vorläufige Unterstützung geht und nicht um die Vorlage selber.

Beschluss

- Die parlamentarische Initiative "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen" wird vorläufig unterstützt. (Abstimmungsergebnis: 20 gegen 13)
- 2. Das Parlament beauftragt die Geschäftsprüfungskommission mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments. Sofern das Parlament innerhalb eines Jahres, dh bis 30.6.2023, für die Verwaltungsreform eine nichtständige Kommission einsetzt, wird diese mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2022/114

Parlamentarische Initiative (SP) "Reglement über die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve", vorläufige Unterstützung

Beschluss; Parlamentsbüro

Vorstosstext

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung «Zinsschwankungsreserve» ist im folgenden Sinn zu ergänzen:

Absatz xxx (neu)

Legt der Gemeinderat dem Parlament ein Budget mit einer Bilanzreserve vor, die tiefer ist als der Bestand der Spezialfinanzierung «Zinsschwankungsreserve», erfolgt keine Einlage in die Spezialfinanzierung «Zinsschwankungsreserve».

2. Die Änderung tritt am 01. November 2022 in Kraft.

Begründung

Das Parlament hat im Rahmen der Verhandlungen zum Budget 2022 einen Verzicht auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve festgelegt und stellt eine solche für die folgenden Jahre in Aussicht. Mit dem Ziel, eine nachhaltige Sanierung des Finanzhaushalts auch in den Folgejahren zu gewährleisten, sind die notwendigen reglementarischen Grundlagen im «Reglement über die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve"» zu schaffen.

Eingereicht

25. April 2022

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Käthi von Wartburg, Claudia Cepeda, Matthias Stöckli, Isabelle Steiner, Tanja Bauer, Bülent Celik, Vanda Descombes, Franziska Adam, Daniel Hofer, Iris Widmer, Arlette Münger

Bericht Parlamentsbüro

1. Formelle Prüfung

Das Parlamentsbüro hat die formellen Voraussetzungen gemäss Art. 64f Geschäftsreglement des Parlaments wie folgt geprüft:

Die Initiative wurde schriftlich und unterzeichnet einge-	Erstunterzeichnerin:	✓
reicht.	Käthi von Wartburg	
Der Inhalt der Initiative muss zu einem Reglement oder	Die Änderung des Be-	✓
einem Beschluss sein, der in der Zuständigkeit der	hördenreglements ist in	
Stimmberechtigten oder des Parlaments ist.	der Zuständigkeit des	
	Parlaments.	
Die Initiative enthält eine Begründung.	Ist enthalten.	✓
Die Initiative enthält eine Zielsetzung	Kann aus dem Titel	✓
	abgeleitet werden	
Der Inhalt der Initiative verstösst nicht gegen Sitte oder	nicht verletzt	✓
Anstand.		

Mit Beschluss vom 2.5.2022 hat das Parlamentsbüro festgestellt, dass die formellen Voraussetzungen erfüllt sind. Es hat den Gemeinderat gleichzeitig eingeladen, zur Initiative Stellung zu nehmen (vgl. Ziffer 4).

2. Ausgangslage

Art. 2 des Reglements über die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" regelt die Einlagen bzw. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung wie folgt:

• Art. 2

Einlage, Entnahme Wenn die Nettoerträge aus dem Finanzvermögen die Passivzinsen aus langfristigen Schulden übersteigen, dann hat in der Regel eine Einlage in die Spezialfinanzierung zu erfolgen. Die Höhe der Einlage darf die Differenz zwischen den Nettoerträgen aus dem Finanzvermögen und den Passivzinsen aus langfristigen Schulden nicht übersteigen.⁹

1^{bis} Der Bestand der Spezialfinanzierung darf CHF 10 Mio. nicht übersteigen. 10

- Wenn die Passivzinsen aus langfristigen Schulden die Nettoerträge aus dem Finanzvermögen übersteigen, dann hat in der Regel eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu erfolgen, solange in der Spezialfinanzierung Mittel vorhanden sind. Die Höhe der Entnahme darf die Differenz zwischen den Passivzinsen aus langfristigen Schulden und den Nettoerträgen aus dem Finanzvermögen nicht übersteigen.¹¹
- 3 Der Gemeinderat bezeichnet die betroffenen Konti durch Beschluss.
- 4 Jährlich und gleichzeitig mit der Behandlung des Budgets fürs Folgejahr legt das Parlament durch separaten Beschluss fest, ob im Folgejahr die Einlage oder Entnahme erfolgt.
- ⁵ Für die Berechnung der Höhe der Einlage oder Entnahme (Abs. 1 oder 2) sind die Zahlen der Jahresrechnung des Folgejahrs massgebend.

⁹ Fassung vom 14. Februar 2022

¹⁰ Eingefügt am 14. Februar 2022

¹¹ Fassung vom 14. Februar 2022

Die Einlage in die Spezialfinanzierung ist mit den Absätzen 1, 1^{bis}, 4 und 5 geregelt, wobei Abs. 1^{bis} (+ Schlusssätze in Abs. 1 und 2) am 14.2.2022 durch das Parlament ergänzt wurde. Das Parlament beschloss diese einstimmig.

Die Initiative fordert nun eine zusätzliche Einschränkung der Einlagen mit der Begründung, dass das Parlament im Rahmen der Budgetdebatte (nach der Reglementsänderung) einen Verzicht auf die Einlage festlegte und diesen auch für die Folgejahre in Aussicht stellte. Die InitiantInnen möchten deshalb die Reglementsgrundlage dementsprechend ergänzen mit dem Ziel primär eine nachhaltige Sanierung des Finanzhaushalts zu gewährleisten.

Sie Initiative fordert die Inkraftsetzung der Reglementsergänzung auf 1.11.2022.

3. Vorläufige Unterstützung der Initiative

3.1 Erwägungen Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro erwägt die Frage der vorläufigen Unterstützung wie folgt:

Fü	r vorläufige Unterstützung	Gegen vorläufige Unterstützung		
	Vgl. Begründung Initiativtext Der jetzigen Zinsschwankungsreserven- Obergrenze von 10 Mio. haftet etwas Willkürliches an. Die Koppelung an ge- eignete Finanzkennzahlen könnte (auch langfristig) eine vernünftigere Lösung dar- stellen.	 Die zusätzliche Regelung gemäss Initiative kann innerhalb der bestehenden Reglementsgrundlage angewendet werden, muss aber nicht. Das Parlament beschliesst dies jährlich aufgrund der aktuellen Situation (Art. 2 Abs. 4). Mit der beantragten Regelung wird das Parlament zusätzlich eingeschränkt. Das Parlament hat sich am 14.2. mit dem Reglement befasst und Anpassungen vorgenommen. Das Parlament kann die in der Initiative vorgeschlagene Regel auch freiwillig selbst anwenden. 		

3.2 Inkraftsetzung der Reglementsänderung

Kritisch beurteilt das Parlamentsbüro den vorgegebenen Zeitpunkt der Inkraftsetzung (1.11.2022). Das vorbereitende Gremium hat grundsätzlich zwei Jahre Zeit, eine Vorlage zu Händen des Parlaments auszuarbeiten (Art. 64i GRP). Erteilt das Parlament der Initiative die vorläufige Unterstützung, ist dies bei der nächsten Budgetdebatte bekannt und die zusätzliche Regelung kann auf freiwilliger Basis bereits berücksichtigt werden.

3.3 Ausarbeitung der Vorlage, Gremium

Gleichzeitig mit der vorläufigen Unterstützung beschliesst das Parlament die Zuweisung der parlamentarischen Initiative an eine Kommission oder an das Parlamentsbüro zur Ausarbeitung eines Erlass- oder Beschlussesentwurfs. Das Parlamentsbüro hat die verschiedenen Varianten wie folgt erwogen:

Parlamentsbüro		 Finanzkommission 		Nichtständige Kommission	
_	Jährlicher Wechsel der	_	Mit 7 Mitgliedern politisch	_	Eignet sich für komplexe
	Mitglieder.		breiter abgestützt als Par-		Materie
_	Erfahrung im Ausarbeiten		lamentsbüro.	_	Finanzieller Aufwand für
	von Erlassen	_	Kontinuität der Mitglieder		zusätzliche personelle
_	Muss sich mit der Materie		(mind. 2 Jahre)		Ressourcen
	ohnehin befassen (for-	_	Befasst sich mit den Ge-		
	melle Prüfung und Antrag		meindefinanzen.		
	vorläufige Unterstützung)				
_	Politisch weniger breit				

abgestützt als GPK (5 Mitglieder)
Mitglieder) Beschäftigt sich primär
mit dem Parlamentsbe-
trieb.

4. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der parlamentarischen Initiative. Gemeinderat, Finanzkommission und Parlament haben sich dafür ausgesprochen, dass in den nächsten Jahren keine Einlage in die Zinsschwankungsreserve erfolgen soll.

Der Gemeinderat empfiehlt allerdings zu prüfen, ob die Verbindung Höhe Bestand Spezialreserve/Bilanzüberschuss die richtige ist oder ob es allenfalls sinnvoller wäre, eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve davon abhängig zu machen, ob der Bilanzüberschuss mindestens den Bestand eines Steuerzehntels aufweist.

Antrag Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Die parlamentarische Initiative "Reglement über die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" wird nicht unterstützt.
- 2. Sofern das Parlament die vorläufige Unterstützung erteilt, beantragt das Parlamentsbüro, die Finanzkommission mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments, zu beauftragen.

Köniz, 29. Juni 2022

Das Parlamentsbüro

Beilagen

1) Reglement über die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Beschluss des Parlamentsbüros. Bei den Sitzungsakten habt ihr den Bericht und den Antrag des Parlamentsbüros. In der Online-Version wurde auf Seite 3 ein Fehler korrigiert: Erstunterzeichnerin ist Käthi von Wartburg und nicht Sandra Röthlisberger.

Zum Vorgehen: Votum Erstunterzeichnerin, Voten Fraktionen, Einzelvoten Parlament, Gemeinderat, Parlamentsbüro, dann folgt die Abstimmung. Das Parlamentsbüro wird durch Casimir von Arx vertreten. Käthi von Wartburg ist nicht mehr im Parlament, an ihrer Stelle übernimmt Matthias Stöckli das Votum des Erstunterzeichners.

Erstunterzeichner (ersetzt Käthi von Wartburg) Matthias Stöckli, SP: Mit der Parlamentarischen Initiative "Änderung Reglement Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve" will die SP/JUSO-Fraktion sicherstellen, dass der Kompromiss, welcher dem Budget 2022 zu Grunde liegt, umgesetzt wird. Ein Teil dieses Kompromisses ist, dass wir die nächsten Jahre auf eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve verzichten. So wurde es im Vorfeld der Abstimmungen und auch in den Abstimmungsunterlagen zum Budget 2022 wiederholt kommuniziert. Und auch wenn man den IAFP konsultiert, wird ersichtlich, dass für die nächsten Jahre keine Einlage in die Zinsschwankungsreserve vorgesehen ist.

Umso mehr war ich vergangene Woche bei der Abstimmung zum Budget 2023 erstaunt, dass es vier Stimmen aus der SVP gegeben hat, welche dagegen waren, dass man 2023 auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve verzichtet. Warum hat mich dies erstaunt? Einerseits darum, weil der Verzicht auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve ein Teil des Kompromisses war, welcher uns ermöglicht hat, dass man das Budget 2022 verabschieden und so den budgetlosen Zustand überwinden konnte. Andererseits kann dem Budget 2023 entnommen werden, dass wir es uns aktuell gar nicht leisten können, eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve vorzunehmen. Hinzu kommt, dass auch der Kanton bzw. das AGR empfiehlt, besser einen Bilanzüberschuss anzuhäufen, als eine Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve aufzubauen, da die Mittel so flexibler eingesetzt werden können und somit besser auf Unvorhergesehenes reagiert werden kann.

Ich halte es nochmals fest: Mit dieser parlamentarischen Initiative will die SP/JUSO-Fraktion also sicherstellen, dass die Zusagen, welche im Rahmen des Budgetkompromisses gemacht wurden, auch eingehalten werden. Wie genau, diese parlamentarische Initiative umgesetzt wird, ist für uns zweitrangig, sofern mit der Umsetzung sichergestellt wird, dass Zusagen aus dem Budgetkompromiss verbindlich umgesetzt werden.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve nur dann vorgenommen werden soll, wenn der Bilanzüberschuss mindestens einen Steuerzehntel beträgt. Für die SP/JUSO-Fraktion ist dieser Vorschlag eine gute Option. Angesichts der neuesten Zahlen aus dem IAFP ist die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante wohl sogar besser geeignet, um sicher zu stellen, dass die Übereinkünfte aus dem Budgetkompromiss verbindlich umgesetzt werden, als der ursprüngliche Vorschlag in der parlamentarischen Initiative.

Die SP/JUSO-Fraktion wird die parlamentarische Initiative einstimmig vorläufig unterstützen und spricht sich im Fall einer Annahme durch das Parlament dafür aus, die Finanzkommission mit einer Ausarbeitung eines Erlasses oder Beschlussentwurfs zu beauftragen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Mit Staunen haben wir diese parlamentarische Initiative zur Kenntnis genommen. Aus diversen Gründen können wir weder den Inhalt noch den Zeitpunkt oder die Vorgehensweise der SP nachvollziehen.

- Warum sollen wir nach acht Monaten bereits wieder über ein Reglement abstimmen? Warum habt ihr nicht am 14. Februar eure Anträge gestellt, als man über das Reglement debattiert hat? Wohl nicht aus Rücksicht auf den Valentinstag. Diese Zusatzschlaufe können wir nicht mittragen.
- 2. Uns erstaunt der Zeitpunkt der gewünschten Inkraftsetzung. Wir wissen nicht genau, warum ihr den 1. November gewählt habt, bekanntlich ist ja für das Budget 2022 der Zug bereits abgefahren und wir sehen nur noch die roten Lichter des Zugs. Die Ausarbeitungszeit dauert zwei Jahre und das gilt auch für die SP.
- 3. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben werden künftige Überschüsse in eine andere, nicht zweckgebundene Bilanzreserve transferiert, nämlich in die finanzpolitische Reserve. Allfällige künftige Verluste können damit aufgefangen werden. Im IAFP werden diese ja auch zusammengezählt. Das wird so aufgezeigt und man hat ein gewisses Polster, das ist in Ordnung. Wir als FDP wollen die maximale Entscheidungsflexibilität und alle Optionen freihalten. Das heisst, Überschüsse sind im Reservenkonto parkiert und nicht zweckgebunden. Ein Abfederungsmechanismus ist somit vorhanden sei es für steigende Zinsen oder für andere Effekte. Diesen Grundsatz werden wir weiterverfolgen, auch wenn wir die Idee der Zinsschwankungsreserve für gut erachten und diese im Grunde eine nachhaltige Sache ist. Im Finanzplan ist allerdings der Zinsaufwand auch bereits höher budgetiert. Im Jahr 2030 liegt dieser bei knapp CHF 8 Mio. Eine Steigerung ist somit finanzpolitisch vorgesehen und es braucht eine laufende Beurteilung und kein Korsett.
- 4. Dieser Punkt ist eigentlich fast der wichtigste: Die Formulierung ist nach unserer Auffassung nicht sehr präzis und es gibt doch gewissen Interpretationsspielraum. Die SP verlangt, wenn der Gemeinderat dem Parlament ein Budget mit einer Bilanzreserve vorlegt, welche tiefer ist, als der Bestand der Zinsschwankungsreserve erfolgt keine Einlage. Im Umkehrschluss heisst dies: Man will eine, man könnte eine bilden. Jetzt ist die Frage: Was meint man dann als "Bilanzreserve"? Grundsätzlich müssen konsequenterweise alle nicht zweckgebundenen Eigenkapitalkonti zu dieser Bilanzreserve gezählt werden. Das ist zumindest unsere Auffassung und dazu gehört nebst diesem Bilanzüberschuss oder Fehlbetrag eben auch die finanzpolitische Reserve. Und nochmals: In den Finanzplanunterlagen werden diese zusammengezählt. Die finanzpolitische Reserve wird bei einem Verlust zu Gunsten des Kontos "Bilanzüberschuss" aufgelöst. Offensichtlich werden die gesetzlichen Kriterien für die Auflösung der Reserve erfüllt, denn ansonsten wäre dies im Finanzplan falsch. Wenn man jetzt die Ausgangslage genau anschaut, dann hätte die Umsetzung folgende Konsequenzen: Laut dem Bilanzplan übersteigt die Bilanzreserve bereits im Jahr 2025 den Bestand der Zinsschwankungsreserven. Der Bestand der Zinsschwankungsreserve liegt bei CHF 4.8 Mio. und die Bilanzreserve bei CHF 8.3 Mio. Das heisst, diese liegt höher und wenn man noch

denkt, dass im Jahr 2022 diese CHF 1.4 Mio. besser ausfallen werden, dann übersteigt diese vielleicht schon früher. Jetzt kann man etwas spielen, liebe SVP-Fraktion und Mitte, und kann eigentlich sagen, wir unterstützen dies. Dann können wir relativ schnell wieder Zinsschwankungsreserven äufnen. Ob die Grünen dieses Experiment mitmachen wollen, da bin ich mir nicht so sicher.

Aber trotz dieser Spielerei kann die FDP-Fraktion dieses Anliegen der SP nicht unterstützen, wir wollen die maximale Flexibilität und keine zusätzlichen Hürden, welche mehr Verwirrung schafft, als sonst etwas. Wir folgen dem Antrag des Parlamentsbüros und unterstützen die parlamentarische Initiative nicht. Und wir haben vor einer Woche auch Wort gehalten, Matthias Müller, das hast du gesehen. Und wie ihr sagt, das ist ein Teil des Kompromisses. Es war aber auch ein Teil des Kompromisses, diese Million einzusparen. Dann würde es mich interessieren, ob ihr das dann auch mittragt. Da hätte ich gerne noch ein Statement von euch dazu.

Fraktionssprecher Daniel Hofer, Grüne/Junge Grüne: Ich habe ein Zitat, welches dies nicht so schlecht zusammenfasst, um was es heute eben nicht geht. Das Zitat ist von Joseph Schumpeter und lautet: "Eher legt sich ein Hund einen Wurstvorrat an, als eine demokratische Regierung eine Budgetreserve." Um das geht es heute nicht. Es geht heute nicht darum, dass die Grünen sagen werden, dieses Instrument braucht es nicht oder ist Unsinn, es geht nicht um den Sinn oder Unsinn dieser Zinsschwankungsreserve, sondern ausschliesslich um die Fragestellung, wann und ob sie weiter gespiesen werden soll.

Auf der einen Seite können und wollen wir uns auch aufgrund des Kompromisses, welcher immer wieder genannt worden ist, eine weitere Einlage nicht leisten und auf der anderen Seite ist das Aufbauen eines Bilanzüberschusses, statt einer höheren Zinsschwankungsreserve ein Mittel um flexibler und auch zielgerichteter zu sein. Wir möchten hier auch explizit dem Gemeinderat ein Lob aussprechen, nämlich diesen sehr pragmatischen und wie ich finde, besseren Vorschlag von eurer Seite bezüglich dieses Steuerzehntels, welcher der Bilanzüberschuss sein soll und dass erst dann wieder eine Einlage möglich ist, finden wir gut und pragmatisch.

Aus Sicht der Grünen und jungen Grünen ist es wichtig, diesem Anliegen der SP zu folgen, die parlamentarische Initiative anzunehmen und zu unterstützen und den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Weg bezüglich dem Steuerzehntel auch zu folgen. Wir ersparen uns damit wiederkehrende Diskussionen.

Fraktionssprecherin Fabienne Marti Locher, EVP-GLP-Mitte: Köniz wird 2023 eine Verschuldung von rund CHF 400 Mio. aufweisen. Bis 2030 schätzt der IAFP die Verschuldung auf CHF 0.5 Milliarden.

Im Februar dieses Jahres haben wir eine Obergrenze von CHF 10 Mio. für die Reserve festgelegt. Zudem sind die Einlage und Entnahme flexibilisiert worden. Einige haben zu diesem Zeitpunkt gemeint, die Erträge würden sich weiterhin positiv entwickeln und die Zinslast würde sinken oder stabil bleiben. Aber eigentlich hat man damals schon gewusst, dass die Zinsen langfristig wieder steigen werden. Und wir sehen auch bereits im neuen IAFP, dass für die Jahre 2025 bis 2028 jetzt Entnahmen geplant sind.

Wir haben heute eine Kann-Vorschrift, es steht "in der Regel". Bei der Reglementsänderung vom Februar wurde diese Flexibilität erläutert und diese Erläuterungen können als Materialien bei der Auslegung der Bestimmung herbeigezogen werden. Dort steht, bei der Festlegung der Höhe der Einlage können die folgenden Sachverhalte berücksichtigt werden:

- 1. der aktuelle Bestand,
- 2. die Höhe der prognostizieren Einlagen und
- 3. die finanzielle Lage der Gemeinde.

Das, was die parlamentarische Initiative verlangt, kann das Parlament also heute schon alles machen. Wir würden uns folglich nur selbst einschränken. Darum ist auch kein Handlungsbedarf ersichtlich. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt die Initiative nicht und nimmt den Antrag des Parlamentsbüros an.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Eigentlich wollte ich gar nicht mehr viel sagen, komme jetzt aber doch nochmals nach vorne.

Ja, die Haltung der SVP zur Zinsschwankungsreserve, ist bekannt. Wir waren immer dafür, wenn immer möglich diese einzulegen. Was wir haben, das haben wir und bei der zukünftigen Zinsentwicklung, wie sie sich jetzt abzeichnet, ist dies ein nicht zu unterschätzender Punkt. Darüber sind sich hier die Meisten einig.

Ich glaube, wir haben unser Versprechen nicht gebrochen, bei diesem Konsens im Frühling ging es stets vom Budget 2022 und da ist es legitim, dass wir im Jahr 2023 diese Forderung stellen können, denn wir haben wenigstens eine Linie und stehen dazu.

Weiter will ich sagen, dass Dominic Amacher als Erstsprecher, dies sehr gut vorgerechnet hat und es reizt einen wirklich, euch zuzustimmen. Aber es ist nun mal so, was finanzmässig von der SP-Seite kommt, das ist uns einfach etwas suspekt und das bleibt so und darum werden wir sicher bei dieser Initiative dem Parlamentsbüro folgen und dem zustimmen. Denn wir haben wirklich auch etwas Mühe: Das Reglement wurde am 14. Februar behandelt und angepasst und jetzt kommt man bereits wieder mit etwas – das finden wir etwas müssig.

Ich weiss nicht, die Angst bei der SP ist vermutlich einfach so gross, dass man tatsächlich eine Mehrheit finden könnte, um diese im nächsten Jahr wieder einzulegen. Ich weiss es noch nicht, keine Ahnung, dann hätte es vermutlich seine guten Gründe. Denn wir können jährlich darüber abstimmen, das steht im Antrag so. Sprich, wir verbauen uns hier gar nichts. Das ist das, was ich sagen wollte. Wir können den Schilderungen des Parlamentsbüros folgen und finden das gut.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Auch das ist wieder eine parlamentarische Initiative, wie zuvor liegt es in eurer Hand, wie ihr inhaltlich hier entscheiden wollt. Wir danken, dass wir konsultiert worden sind.

Inhaltlich halten wir nochmals fest, dass sich der Gemeinderat, die Finanzkommission und das Parlament dafür ausgesprochen haben, dass die Zinsschwankungsreserve in den nächsten Jahren nicht eingelegt werden soll. Was der beste Weg ist, wie dies erreicht werden soll, das ist euch überlassen. Falls ihr dieser parlamentarischen Initiative zustimmt, haben wir euch auf den Weg mitgegeben, bei der Umsetzung eine alternative Formulierung zu prüfen – so, wie wir euch zuvor beim letzten Traktandum auch etwas auf den Weg mitgegeben haben für die Umsetzung. Es wurde zuvor bereits erwähnt, dass es aus Sicht des Gemeinderates eine Möglichkeit sein könnte, es davon abhängig zu machen, ob man etwas in die Zinsschwankungsreserve einlegt oder nicht, wenn der Bilanzüberschuss mindestens den Bestand eines Steuerzehntels aufweist.

Casimir von Arx, Parlamentsbüro: Gerne kann ich noch ein paar Worte zur Empfehlung des Parlamentsbüros sagen.

Für die Einlagen in die Zinsschwankungsreserve wurde erst kürzlich eine Beschränkung festgelegt, nämlich die Obergrenze von CHF 10 Mio. Wie in den Unterlagen zu lesen ist, sieht das Parlamentsbüro in der Höhe dieser Obergrenze etwas Willkürliches. Willkürlich deshalb, weil diese Grenze völlig unabhängig von relevanten Kennzahlen wie beispielsweise dem Zinsniveau ist. Die parlamentarische Initiative hingegen macht einen Vorschlag, wie eine andere Hürde für neue Einlagen aussehen könnte, die von einer Kennzahl abhängt, nämlich von der Bilanzreserve.

Das Parlamentsbüro hat diesen Ansatz noch etwas weitergedacht und erwogen, dass es wohl durchaus möglich ist, eine gut durchdachte, nicht willkürliche Bestimmung zu formulieren, die auf relevanten finanztechnischen Kennzahlen beruht und definiert, wann Einlagen in die Zinsschwankungsreserve möglich sind und wann nicht. Mit dieser Aufgabe würde man wohl die Finanzkommission betrauen. Diese Erwägung würde für die vorläufige Unterstützung sprechen.

Man kann den Gedanken aber noch etwas weiterspinnen und fragen: Was nützt es uns, wenn die Finanzkommission eine solche Bestimmung festlegt? In absehbarer Zeit wohl nicht viel. Ich versuche, das mit einem Liedtext von Mani Matter zu versinnbildlichen. Er stammt aus dem Lied "Ds Portemonnaie": "S'het einisch eine son es fornähms Portmonee gchouft, das ihm kes Gält meh bliben isch für dry". Das ist nicht eine Anspielung auf die Kosten für die Umsetzung einer parlamentarischen Initiative, sondern einfach der Gedanke, dass das vornehmste Portemonnaie der Welt nichts nützt, wenn man kein Geld zum reintun hat. Und so ist es auch mit der Weiterentwicklung der Zinsschwankungsreserve: Die besten und durchdachtesten Regeln für Einlagen in die Zinsschwankungsreserve nützen nichts, solange man kein Geld für eine Einlage hat. Ich hoffe, der Vergleich ist nachvollziehbar.

So gesehen lohnt sich also der Aufwand nicht. Zudem liegt es nicht im Interesse des Parlaments, sich selbst zu beschränken mit einer Auflage, die es auch freiwillig einhalten kann. Dies umso mehr, als es gerade kürzlich schon eine Einschränkung beschlossen hat, nämlich diese Obergrenze von CHF 10 Mio.

Das Parlamentsbüro beantragt darum, die parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Abschliessend weise ich noch darauf hin, dass das Parlamentsbüro seine Erwägungen am 29. Juni machte. Die neusten Entwicklungen im Zinsumfeld haben daher keinen Eingang mehr in die Beratung gefunden.

Aus heutiger Sicht könnte man ergänzen, dass das Ziel der parlamentarischen Initiative, nämlich die nachhaltige Sanierung des Finanzhaushalts in den nächsten Jahren, nicht davon beeinflusst wird, ob der Vorstoss heute angenommen wird. Denn unabhängig davon, ob 2023 und 2024 noch eine Einlage stattfindet, wird die Zinsschwankungsreserve in den Folgejahren geleert.

Das von Dominic Amacher erwähnte Problem mit dem Begriff "Bilanzreserve", haben wir nicht besprochen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Über die beiden Anträge wird separat abgestimmt. Über die Ziffer 2 wird nur abgestimmt, wenn das Parlament die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Wird der Antrag des Parlamentsbüros Ziffer 2 abgelehnt, muss vorgängig ein Antrag gestellt werden, welches Gremium mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt wird.

Beschluss

1. Die parlamentarische Initiative "Reglement über die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" wird nicht unterstützt.

(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen gegen 16)

PAR 2022/115

V2216 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Pensionskasse und Abgangsentschädigungen: Rückschau auf Systemwechsel und Übergangsregelungen""

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Sowohl bei der Pensionskasse Köniz als auch bei den Abgangsentschädigungen für ehemalige Gemeinderatsmitglieder wurden in den letzten fünfzehn Jahren Systemwechsel vollzogen. In beiden Fällen wurden zudem Übergangsregelungen für Mitglieder des Gemeinderats festgelegt. Die Übergangsregelungen standen teils in Zusammenhang mit der Verkleinerung des Gemeinderats auf fünf vollamtliche Mitglieder (Gemeinderatsmodell «5 x 80»). Mit dieser Interpellation soll eine Rückschau auf die genannten Sachverhalte erfolgen.

Pensionskasse

Die Pensionskasse Köniz ist seit 1. Januar 2011 rechtlich unabhängig. Schon vor diesem Datum, aber auch bis heute wirken Mitglieder des Gemeinderats in der Leitung der Pensionskasse (z. B. in der Verwaltungskommission) mit.

1. In die Zuständigkeit welcher Direktionen resp. Gemeinderatsmitglieder fiel die Pensionskasse seit 1. Januar 2000? Welche Gemeinderatsmitglieder waren seit 1. Januar 2000 Mitglieder eines Leitungsgremiums der Pensionskasse oder sind es noch heute?

Allerspätestens 2010 wurde evident, dass Anpassungen am damals bestehenden System der Pensionskasse Köniz nötig wurden: In jenem Jahr wurde in zwei von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Berichten beispielsweise erwähnt, dass ein tieferer technischer Zinssatz realistischer und dass die Pensionskasse strukturell unterfinanziert war. 12

12 https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/4004/2010-08-23 T04 VO0612 PK-Vgl. Systemwechsel B1.pdf?fp=1440784884000 und https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/4009/2010-08-23 T04 VO0612 PK-

Systemwechsel B2.pdf?fp=1440784938000.

- 2. Welche Gegenmassnahmen wurden vor dem Primatwechsel von welchem Gremium beschlossen? Auf wann traten sie in Kraft? Warum wurden die Massnahmen trotz den Aussagen in den erwähnten Berichten nicht früher ergriffen?
- 3. Wie hoch war die Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentenbeziehenden in den Jahren 2010 bis 2015?
- 4. Welche Auswirkungen hatten die ergriffenen Massnahmen für Personen, die am 31. Dezember 2013 aktiv bei der Pensionskasse Köniz versichert waren?
- 5. Wie viele am 31. Dezember 2013 amtierende Gemeinderatsmitglieder waren am 31. Dezember 2013 aktiv bei der Pensionskasse Köniz versichert?

Der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bei der Pensionskasse Köniz erfolgte per 1. Januar 2016. Der Ruf aus dem Parlament, den Primatwechsel einzuleiten, erklang indes schon deutlich früher.¹³ Auch die Lektüre der erwähnten Berichte legt nahe, dass schon damals klar war, dass ein Primatwechsel letztlich unumgänglich sein würde.

6. Warum nahm der Gemeinderat den Primatwechsel von sich aus nicht früher an die Hand? In wessen Zuständigkeit wäre es gefallen, einen entsprechenden Antrag in den Gemeinderat einzubringen?

Im Zusammenhang mit dem Primatwechsel musste die Gemeinde rund 16 Mio. CHF einschiessen. Die Stimmberechtigten genehmigten diese Mittel (resp. die zugrunde liegende Berechnungsformel) am 14. Juni 2015. In diesem Betrag nicht inkludiert ist die Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden (vgl. Frage 3).

- 7. Wie teuer kam es die Gemeinde rückwirkend betrachtet zu stehen, dass sie den Primatwechsel analog dem Wechsel per 1. Januar 2016 nicht früher vollzogen hatte (bspw. im Jahr 2005 oder im Jahr 2010)?
- 8. Um wie viel grösser oder geringer wäre die Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden gewesen, wenn die Gemeinde den Primatwechsel analog dem Wechsel per 1. Januar 2016 schon früher vollzogen hätte (bspw. im Jahr 2005 oder im Jahr 2010)?

Vor der Verkleinerung des Gemeinderats von sieben auf fünf Mitglieder gab es drei vollamtliche Gemeinderatsmitglieder. Diese hatten einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent. Im Zuge der Verkleinerung des Gemeinderats wurde erwogen, für die drei vormals vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder eine Weiterversicherung bei der Pensionskasse basierend auf dem 100-%-Lohn festzulegen, wobei die zusätzlichen Sparbeiträge durch die Gemeinde finanziert würden.¹⁴

- 9. Wurde die Weiterversicherung basierend auf dem 100-%-Lohn umgesetzt? Wenn ja, welches war die Rechtsgrundlage bzw. die rechtlichen Erwägungen für die Zulässigkeit der erwähnten Weiterversicherung?
- 10. Wie hoch sind die Kosten, die der Gemeinde, der Pensionskasse Köniz und den aktiv Versicherten durch die Übergangsregelung bisher entstanden sind bzw. künftig noch entstehen? Die Frage bezieht sich sowohl auf die zusätzlichen Sparbeiträge als auch auf eine allfällige Ausfinanzierung der Rente.

Abgangsentschädigungen

Mitglieder des Gemeinderats erhalten beim Ausscheiden aus dem Amt unter bestimmten Bedingungen eine Abgangsentschädigung. Mit Parlamentsbeschluss vom 8. Dezember 2008 wurden die einschlägigen Bestimmungen im Rahmen einer Teilrevision des damaligen Abgangsreglements (Reglement über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats) überarbeitet. Eine Teilrevision wurde insbesondere deswegen nötig, weil die Unterscheidung zwischen vollund nebenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern per 1. Januar 2010 wegfiel. Letztere hatten keinen Anspruch auf eine Abgangsentschädigung. Daneben wurden einzelne Anpassungen betreffend die Abgangsentschädigung für Gemeinderatsmitglieder unter 40 Jahren oder mit einer Amtsdauer unter

_

Vgl. bspw. https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/3039/2006-12-11 T14 V0612 Systemwechsel-Pensionskasse.pdf?fp=1440774694000.

¹⁴ Vgl. https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/3254/2008-12-08 T05 koeniz-fuenf.pdf?fp=1440776751000, S. 5 f.

vier Jahren gemacht. Zudem wurde eine Übergangsbestimmung für amtierende Gemeinderatsmitglieder festgelegt.¹⁵

- 11. Welche Mehr- oder Minderkosten entstanden der Gemeinde ab dem Inkrafttreten der Teilrevision bis zur Aufhebung des Abgangsreglements aufgrund der Anpassungen betreffend Gemeinderatsmitglieder unter 40 Jahren oder mit einer Amtsdauer unter vier Jahren?
- 12. Welche Kosten entstanden aufgrund der Anwendung der Übergangsbestimmung gemäss Art. 14 Abs. 5 des Abgangsreglements vom 24. Mai 1993 mit Stand vom 8. Dezember 2008?

Ein weiteres Mal wurden die Abgangsentschädigungen in einer Totalrevision (Ersatz des Abgangsreglements durch das neue Abgangsentschädigungsreglement (Reglement über die Abgangsentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates)) überarbeitet. Hierbei handelte es sich um eine grundlegende Neuregelung. Sie trat per 1.1.2017 in Kraft. Auch bei dieser Revision wurde eine Übergangsbestimmung für amtierende Gemeinderatsmitglieder festgelegt.

- 13. Zu welchen Mehr- oder Minderkosten führte die Totalrevision des Abgangsentschädigungswesens von 1. Januar 2017 bis heute?
- 14. Zu welchen Mehr- oder Minderkosten führte die Übergangsbestimmung in Art. 9 des Abgangsentschädigungsreglements bis heute?
- 15. Hat sich die Totalrevision des Abgangsentschädigungswesens aus Sicht des Gemeinderats bewährt? Sind Probleme absehbar, die sich aus der Totalrevision ergaben?

Köniz, Juni 2022

Eingereicht

20. Juni 2022

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Toni Eder, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Fabienne Marti, Roland Akeret, Selin Lopez, Ronald Sonderegger, Adrian Burren, Tatjana Rothenbühler, Katja Streiff, Matthias Müller

Antwort des Gemeinderates

1. In die Zuständigkeit welcher Direktionen resp. Gemeinderatsmitglieder fiel die Pensionskasse seit 1. Januar 2000? Welche Gemeinderatsmitglieder waren seit 1. Januar 2000 Mitglieder eines Leitungsgremiums der Pensionskasse oder sind es noch heute?

Die Federführung für das Dossier *Pensionskasse* ist in der Gemeinde Köniz - für die Bereiche, für welche die Gemeinde zuständig ist - bei der Direktion Präsidiales und Finanzen und somit beim Gemeindepräsidium. Seitens Verwaltung waren/sind primär die Personalabteilung sowie punktuell für Fachinputs die Fachstelle Recht und die Finanzabteilung involviert.

koeniz 0.3.2.2.2 / 245 / 654281

^{**}Oie Abgangsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates, die dem Rat am 31. Dezember 2009 als vollamtliches Mitglied angehört haben und die bis zum 31. Dezember 2013 zurücktreten oder für die Amtsdauer 2014–2017 nicht wiedergewählt werden, berechnet sich auf folgender Basis: Letzte ordentliche Monatsbesoldung (Art. 6 Abs. 1) im Jahr 2009 multipliziert mit der Anzahl Monate im Amt bis zum 31. Dezember 2009 plus letzte ordentliche Monatsbesoldung (Art. 6 Abs. 1) vor dem Ausscheiden aus dem Amt multipliziert mit der Anzahl Monate im Amt ab dem 1. Januar 2010, geteilt durch Anzahl Monate im Amt insgesamt.»

Folgende Gemeinderatsmitglieder waren seit 1. Januar 2000 Mitglied eines Leistungsgremiums der Pensionskasse:

	Von	Bis
Christian Burren	2018	-
Annemarie Berlinger-Staub	2018	2022
Rita Haudenschild	2016	2017
Thomas Brönnimann	2014	2015
Ueli Studer	2011	2017
Luc Mentha	2004	2013
Henri Huber	-	2004

2. Welche Gegenmassnahmen wurden vor dem Primatwechsel von welchem Gremium beschlossen? Auf wann traten sie in Kraft? Warum wurden die Massnahmen trotz den Aussagen in den erwähnten Berichten nicht früher ergriffen.

Sämtliche Beschlüsse bezüglich Anpassungen im Leistungsprimat erfolgten auf Stufe Verwaltungskommission. Den Beschlüssen vorausgehend wurden im Gremium, in Zusammenarbeit mit dem Experten für berufliche Vorsorge und einer externen Fachperson, die bereits mehrheitlich erarbeiteten, notwendigen Massnahmen zur Stabilisierung der finanziellen Nachhaltigkeit der Pensionskasse eingehend besprochen. Versicherungstechnische Berechnungen der Auswirkungen waren durch die erarbeitete Variantenvielfalt der einzelnen Massnahmen laufend notwendig.

Massnahmen:

- Anpassung Beiträge ab 1. Januar 2012

Arbeitnehmer bisher	7.00%	(Alter 18 – 65)
Arbeitnehmer neu	1.95%	(Alter 18 – 24)
	7.00%	(Alter 25 – 44)
	9.20%	(Alter 45 – 65)
Arbeitgeber bisher	8.50%	(Alter 18 – 65)
Arbeitgeber neu	2.40%	(Alter 18 – 24)
•	8.50%	(Alter 25 – 44)
	11.10%	(Alter 45 – 65)

- Anpassung Nachzahlungen bei Lohnerhöhung ab 1. Januar 2013

Die Beiträge der Arbeitnehmenden betrugen 50.00%, die der Arbeitgebenden 150.00% der Erhöhung des versicherten Lohnes. Infolge der Anpassung richten sich die Beiträge nach dem Alter der versicherten Person. Bei 25 bis 40 Altersjahren liegt der Beitrag des Mitarbeitenden unter 50.00%, danach bei 73.00% bis maximal 100.00%. Die Beiträge der Arbeitgebenden werden ebenfalls erhöht, bei älteren Mitarbeitenden sogar erheblich.

Anpassung Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente ab 01.01.2013/ 01.01.2014
 Die Finanzierung wird angepasst und erfolgt ab 01.01.2013 durch den Arbeitgeber.
 Der Beitragssatz beträgt 2013 0.60% des versicherten Jahreslohnes und ab 01.01.2014
 1.20%

Arbeitnehmende leisten im 2013 keinen Beitrag und ab 01.01.2014 erfolgen ihre Beiträge durch eine entsprechende Kürzung der Altersleistungen.

- Einführung der neuen Rentenskala per 1. Januar 2013
 Neu wird bei der Berechnung der Altersleistungen ein linearer Rentenaufbau von 25 bis 63 Jahren zugrunde gelegt. Im 2014 wird die Differenz zur bisherigen Berechnung mit 2/3 und im 2015 noch mit 1/3 abgegolten.
- Reduktion Leistungshöhe / -Dauer der AHV-Überbrückungsrente ab 1. Januar 2014
 Die Leistungsdauer der AHV-Überbrückungsrente wird von bisher 3 auf 2 Jahre verkürzt.
 Die Leistungshöhe von bisher 100% der maximalen einfachen AHV-Altersrenten wird auf 80% reduziert.

3. Wie hoch war die Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentenbeziehenden in den Jahren 2010 bis 2015?

Ohne Beizug des Experten für berufliche Vorsorge kann die Antwort auf diese Frage nicht aufgearbeitet werden. Grundsätzlich stehen der Pensionskasse die Daten zum Versichertenbestand ab 01.01.2011 zur Verfügung. Der Gemeinderat kann der Pensionskasse grundsätzlich keine Aufträge erteilen. Die PK hat darauf verzichtet, diesen Aufwand zulasten ihrer Versicherten zu betreiben. Deshalb kann diese Frage nicht beantwortet werden.

4. Welche Auswirkungen hatten die ergriffenen Massnahmen für Personen, die am 31. Dezember 2013 aktiv bei der Pensionskasse Köniz versichert waren?

Die ergriffenen Massnahmen hatten für Personen, die am 31. Dezember 2013 aktiv bei der Pensionskasse Köniz versichert waren, keine ausserreglementarischen Auswirkungen.

5. Wie viele am 31. Dezember 2013 amtierende Gemeinderatsmitglieder waren am 31. Dezember 2013 aktiv bei der Pensionskasse Köniz versichert?

Welche Personen die Pensionskasse versichert, richtet sich nach den Bestimmungen im eidgenössischen Recht (BVG und Ausführungserlasse) und im kommunalen Recht (PK-Reglement und Vorsorgeverordnung der PK). Die entsprechenden Bestimmungen sind allgemein zugänglich und können konsultiert werden. Die Pensionskasse gibt aus Gründen des Datenschutzes keine Auskunft über versicherte Personen.

6. Warum nahm der Gemeinderat den Primatwechsel von sich aus nicht früher an die Hand? In wessen Zuständigkeit wäre es gefallen, einen entsprechenden Antrag in den Gemeinderat einzubringen?

Die Frage nach dem richtigen Primat und nach Aufwand und Nutzen eines Wechsels stellte sich schon lange vor dem eigentlichen Primatwechsel. In Zusammenhang mit drei parlamentarischen Vorstössen wurden die entsprechenden Überlegungen auch öffentlich: Einmal in Zusammenhang mit dem Postulat 0612 CVP/EVP, weiter in Zusammenhang mit den Motionen 1015 FDP/BDP/SVP und 1017 EVP/CVP/GLP. Dem (heutigen) Gemeinderat scheint erwähnenswert, dass sich das Parlament den Überlegungen des (damaligen) Gemeinderats im Ergebnis anschloss: Das Postulat 0612 wurde im Parlament am 23. August 2010 einstimmig abgeschrieben; die Motion 1015 wurde im Parlament am 30. Mai 2011 abgelehnt; die Motion 1017 wurde am 30. Mai 2011 zurückgezogen.

7. Wie teuer kam es die Gemeinde rückwirkend betrachtet zu stehen, dass sie den Primatwechsel analog dem Wechsel per 1. Januar 2016 nicht früher vollzogen hatte (bspw. im Jahr 2005 oder im Jahr 2010)?

Wie von den Interpellanten ausgeführt, hat die Gemeinde im Zusammenhang mit dem Primatwechsel rund 16 Mio. CHF eingeschossen. Der Vergleich mit einem allenfalls früher vollzogenen Primatwechsel ist nicht möglich, denn man weiss nicht, mit welchen Parametern und Modalitäten ein solcher Wechsel beschlossen worden wäre. Die Frage eines solchen Vergleichs ist somit rein hypothetisch und ist aus Sicht des Gemeinderates nicht beantwortbar.

8. Um wie viel grösser oder geringer wäre die Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden gewesen, wenn die Gemeinde den Primatwechsel analog dem Wechsel per 1. Januar 2016 schon früher vollzogen hätte (bspw. im Jahr 2005 oder im Jahr 2010)?

Ohne Beizug des Experten für berufliche Vorsorge kann die Antwort auf diese Frage nicht aufgearbeitet werden. Grundsätzlich stehen der Pensionskasse die Daten zum Versichertenbestand ab 01.01.2011 zur Verfügung. Der Gemeinderat kann der Pensionskasse grundsätzlich keine Aufträge erteilen. Die PK hat darauf verzichtet, diesen Aufwand zulasten ihrer Versicherten zu betreiben. Deshalb kann diese Frage nicht beantwortet werden.

9. Wurde die Weiterversicherung basierend auf dem 100-%-Lohn umgesetzt? Wenn ja, welches war die Rechtsgrundlage bzw. die rechtlichen Erwägungen für die Zulässigkeit der erwähnten Weiterversicherung?

Wir gehen davon aus, dass sich die Frage auf Artikel 14 des Behördenreglements vom 8. Dezember 2008 bezieht.

Dieser Artikel 14 war eine Übergangsbestimmung, die wie folgt lautete: «Soweit Mitglieder des Gemeinderats, die bis zum 31. Dezember 2009 ein Vollamt bekleidet haben und bei der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz nach den für die Pensionskasse geltenden Vorschriften einen höheren als den nach den allgemeinen Bestimmungen der Pensionskasse an sich versicherten Lohn versichern lassen, übernimmt die Gemeinde die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die Differenz zwischen dem gemäss den allgemeinen Bestimmungen an sich versicherten neuen Lohn und dem tatsächlich versicherten Lohn für die Zeit bis zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat, höchstens aber für vier Jahre.»

Gefragt wird noch nach den Erwägungen zu dieser Bestimmung. Sie sind an genau jener Stelle zu finden, auf die in der Interpellation schon verwiesen wird (siehe Link in der Interpellation Seite 2 Fussnote 3).

10. Wie hoch sind die Kosten, die der Gemeinde, der Pensionskasse Köniz und den aktiv Versicherten durch die Übergangsregelung bisher entstanden sind bzw. künftig noch entstehen? Die Frage bezieht sich sowohl auf die zusätzlichen Sparbeiträge als auch auf eine allfällige Ausfinanzierung der Rente.

Die zusätzlichen Sparbeiträge betreffend vorgenannte Übergangsregelung wurden durch die Gemeinde übernommen. Sämtliche Kosten bezüglich einer Umverteilung gehen zu Lasten der Pensionskasse. Deren Höhe kann zu Lebzeiten eines Rentenbeziehenden nicht abschliessend beziffert werden.

11. Welche Mehr- oder Minderkosten entstanden der Gemeinde ab dem Inkrafttreten der Teilrevision bis zur Aufhebung des Abgangsreglements aufgrund der Anpassungen betreffend
Gemeinderatsmitglieder unter 40 Jahren oder mit einer Amtsdauer unter vier Jahren?

Der Gemeinderat geht davon aus, dass hier gefragt wird, welche konkreten Auswirkungen es hatte, dass am 8. Dezember 2008 zwei Bestimmungen etwas verschärft wurden, nämlich Artikel 7 Absatz 2 und von Artikel 8 Absatz 2 des Reglements. Die verschärften Bestimmungen traten am 1. Januar 2010 in Kraft. Gefragt wird nach Auswirkungen bis zur Aufhebung des früheren Abgangsreglements (Jahreswechsel 2016/2017).

Frage 11 ist im Rückblick so zu beantworten, dass der Gemeinde wegen der beiden Änderungen weder Mehrkosten noch Minderkosten entstanden. Denn es kam in den fraglichen Jahren nur zu Rücktritten von Gemeinderatsmitgliedern mit über 40 Altersjahren oder mit einer Amtsdauer von über vier Jahren.

12. Welche Kosten entstanden aufgrund der Anwendung der Übergangsbestimmung gemäss Art. 14 Abs. 5 des Abgangsreglements vom 24. Mai 1993 mit Stand vom 8. Dezember 2008?

Die Frage betrifft den genannten Artikel 14 Absatz 5 mit folgendem Wortlaut: «Die Abgangsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates, die dem Rat am 31. Dezember 2009 als vollamtliches Mitglied angehört haben und die bis zum 31. Dezember 2013 zurücktreten oder für die Amtsdauer 2014–2017 nicht wiedergewählt werden, berechnet sich auf folgender Basis: Letzte ordentliche Monatsbesoldung (Art. 6 Abs. 1) im Jahr 2009 multipliziert mit der Anzahl Monate im Amt bis zum 31. Dezember 2009 plus letzte ordentliche Monatsbesoldung (Art. 6 Abs. 1) vor dem Ausscheiden aus dem Amt multipliziert mit der Anzahl Monate im Amt ab dem 1. Januar 2010, geteilt durch Anzahl Monate im Amt insgesamt».

Eine Berechnung (einmal mit, einmal ohne Übergangsbestimmung) hat ergeben, dass die Übergangsbestimmung zu Mehrkosten von CHF 459'000 führte.

13. Zu welchen Mehr- oder Minderkosten führte die Totalrevision des Abgangsentschädigungswesens von 1. Januar 2017 bis heute?

Bis Juni 2022 kam das revidierte Abgangsreglement vom 1. Januar 2017 bei vier aufgrund der Amtszeitbeschränkung Ende 20217 abgetretenen Gemeinderatsmitglieder zur Anwendung (Übergangsbestimmung Art 9). Es kann somit auf die Antwort zur Frage 14 verwiesen werden.

14. Zu welchen Mehr- oder Minderkosten führte die Übergangsbestimmung in Art. 9 des Abgangsentschädigungsreglements bis heute?

Wie in den Erläuterungen zur Reglementsänderung ausgeführt¹⁶, führt die in der Übergangsbestimmung des Art. 9 beschlossene Reduktion zu einer Verringerung der Abgangsentschädigungen um 18% (ca. CHF 210'000). Die Übergangsbestimmung kam bei vier aufgrund der Amtszeitbeschränkung Ende 20217 abgetretenen Gemeinderatsmitglieder zur Anwendung.

15. Hat sich die Totalrevision des Abgangsentschädigungswesens aus Sicht des Gemeinderats bewährt? Sind Probleme absehbar, die sich aus der Totalrevision ergaben?

Aus Sicht des Gemeinderats haben sich bisher keine Probleme bei der Anwendung des revidierten Reglements ergeben.

Köniz, 17. August 2022

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt. (Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Rückblicke sind keine Gassenhauer. Das ist mir bewusst. Wir reden lieber über die Dossiers der Zukunft als über die Dossiers der Vergangenheit. Und ein Rückblick, der noch dazu aus der letzten Sitzung verschoben wurde, ist erst recht hartes Brot. Die einzige Rechtfertigung dafür ist, wenn man für die Zukunft etwas aus dem Rückblick lernen kann. Und das ist hier der Fall.

Mit unserer Interpellation werfen wir einen Blick auf einige Governance-Fragen in unserer Gemeinde. Es geht darum, wer welche Entscheidbefugnisse hat bzw. wer welche institutionelle Macht ausüben kann. Und in der Folge um die Frage, ob man es anders besser regeln könnte.

Im ersten Teil der Interpellation geht es um die Pensionskasse und dort besonders um den Primatwechsel. Einige von uns waren schon dabei, als der Primatwechsel im Parlament beschlossen wurde, und erinnern sich, dass es sehr teuer war. Rund CHF 16 Mio. musste die Gemeinde einschiessen. Und darin waren die Abfederungsbeiträge für die Übergangsgeneration noch nicht enthalten. Dass der Primatwechsel der Pensionskasse Köniz spät erfolgte, war zudem nicht nur für die SteuerzahlerInnen teuer, sondern auch für jüngere Versicherte. Zu ihren Lasten gab es eine Umverteilung zugunsten der unterfinanzierten Renten im Leistungsprimat.

Niemand von uns heutigen Parlamentsmitgliedern aber war schon dabei, als die Debatte über das Leistungsprimat im Parlament begann. Es gab schon rund zehn Jahre vorher entsprechende Vorstösse. Kein Wunder: Dass der Primatwechsel nötig würde, war schon damals absehbar. Natürlich nicht nur bei der PK Köniz. Beachtlich ist aber, wie lange der Primatwechsel anschliessend hinausgezögert wurde.

koeniz 0.3.2.2.2 / 245 / 654281

-

¹⁶ Reglement über die Abgangsentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates (Abgangsreglement) - Totalrevision, Parlamentssitzung vom 19. September 2016, Trakt. 4

Und hier kommen wir zu den Governance-Fragen. Ein zentrales Problem liegt in Köniz darin, dass Gemeinderatsmitglieder Einsitz in der Verwaltungskommission haben. Sie sollten dort eigentlich die Rolle der Arbeitgebervertretung wahrnehmen. Zugleich sind sie aber selbst bei der Pensionskasse Köniz versichert. Damit unterliegen sie offensichtlich einem Interessenkonflikt: Was für den Arbeitgeber Gemeinde Köniz gut ist, ist für die einzelnen Gemeinderatsmitglieder möglicherweise von Nachteil. Zum Beispiel der Primatwechsel und die damit einhergehende Korrektur der zu hohen, nicht finanzierten Renten, die im Leistungsprimat gezahlt wurden. Es liegt auf der Hand, dass es nicht mit einer guten Governance vereinbar ist, eine Verwaltungskommission so zu besetzen, dass unnötige Interessenkonflikte entstehen.

Und es kommen zwei weitere Probleme dazu:

- So kann es vorkommen, dass ein Arbeitnehmervertreterln in der Verwaltungskommission in seinem Job bei der Gemeinde einem Gemeinderatsmitglied unterstellt ist, das in der Verwaltungskommission sitzt. Auch das ist keine günstige Konstellation für unbefangene Entscheide.
- Und zu guter Letzt haben Gemeinderatsmitglieder, als Politiker, allenfalls noch eine politische Agenda. Besonders beim Gemeindepräsidenten resp. der Gemeindepräsidentin hat das Gewicht. Diese Person – egal, wer es ist – ist nämlich im Gemeinderat auch noch zuständig für die Pensionskassengeschäfte. Als federführendes Gemeinderatsmitglied kann man besonders viel Einfluss nehmen - im Gemeinderat, aber auch gegenüber dem Parlament.

Wenn diese politische Machtakkumulation mit einem Interessenkonflikt zusammenkommt, verheisst das nichts Gutes. Und so kam es leider auch mit dem Primatwechsel in Köniz nicht so gut, wie es hätte laufen können.

Von kleinerer finanzieller Tragweite für die Gemeinde waren andere Themen der Interpellation: Die Übergangsregeln für vormalig vollamtliche Gemeinderatsmitglieder anlässlich der Verkleinerung des Gemeinderats von sieben auf fünf Personen. Warum haben wir die Übergangsregeln in die Interpellation aufgenommen? Die Antwort liegt darin begründet, dass auch das Zustandekommen dieser Übergangsregeln Governance-Fragen aufwirft. Zudem waren die Auswirkungen der Übergangsregeln zwar für die Gemeinde nicht von gleich grosser Tragweite wie das Verschleppen des Primatwechsels, wohl aber für Einzelpersonen, die von den Übergangsregeln profitieren konnten.

Das Gemeindepräsidium hatte auch bei der Verkleinerung des Gemeinderats und den entsprechenden Parlamentsgeschäften, die u. a. den Lohn, die Abgangsentschädigung und den bei der Pensionskasse versicherten Verdienst zum Gegenstand hatten, die Federführung und somit am meisten Einfluss. Hier liegen aus einer Governance-Perspektive ähnliche Probleme vor, wie ich so schon im Zusammenhang mit dem Primatwechsel erwähnte.

Eine weitere Gemeinsamkeit zwischen dem Verzögern des Primatwechsels und dem Zustandekommen der Übergangsregeln von 2008 liegt übrigens darin, dass sie alle in die Amtszeit desselben Gemeindepräsidenten fielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste – es sind keine da, aber das ist vielleicht besser so, wecken die Sachverhalte, die in dieser Interpellation diskutiert werden, doch allenfalls den Eindruck, Köniz habe zuweilen Züge einer Bananenrepublik. Was können wir nun daraus lernen?

Die wichtigste Massnahme habe ich schon erwähnt. Der Pensionskasse geht es zwar heute besser, aber die institutionellen Probleme sind geblieben. Es gilt, die Verwaltungskommission der Pensionskasse künftig ohne Gemeinderatsmitglieder zu besetzen. Unsere Fraktion hat dieses Thema schon in der Motion "Public Corporate Governance Richtlinie (PCGRichtlinie) für Köniz" aufgenommen. Es ist an der Zeit, dass wir das jetzt wirklich durchziehen. Ich hoffe, der Gemeinderat nimmt im Zuge der Erfüllung dieser Motion selbst an die Hand. Ansonsten ist der Ball wieder beim Parlament. Nun traue ich mich fast nicht zu sagen, was ich hier aufgeschrieben habe: Mit einer parlamentarischen Initiative kann man die entsprechende Änderung des PK-Reglements mit Leichtigkeit umsetzen. Wobei, wenn es der Gemeinderat nicht macht, vielleicht auch die SVP wieder mithelfen würde, weil sie sieht, dass es anders nicht geht.

Aber auch wir als Parlament müssen besser werden. Zwar kann man nicht alle Interessenkonflikte institutionell auflösen. Es gibt aber immer noch die Aufsichtsfunktion des Parlaments. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, vor allem wenn das Thema komplex und die Hauptinformationsquelle des Parlaments der Gemeinderat ist. Es ist im Übrigen wohl nicht zielführend, wenn bei Reglementsänderungen, die die Entschädigung des Gemeinderats betreffen, der Gemeinderat selbst die Federführung hat.

Eine weitere Instanz, die eine Aufsichtsfunktion innehat, ist die interne Finanzkontrolle. Leider ist diese, aufgrund ihrer organisatorischen Unterstellung unter den Gemeinderat und speziell unters Gemeindepräsidium und damit unter die Finanzvorsteherin oder den Finanzvorsteher nicht unabhängig genug. Diesen Fehler gilt es im Rahmen der laufenden Direktionsreorganisation endlich zu beheben.

Unsere Fraktion hat das schon vor vier Jahren gefordert. Die Finanzkontrolle muss frei sein von Instruktionen einzelner Gemeinderatsmitglieder Es geht zum Beispiel nicht an, wenn man versucht, der Finanzkontrolle zu verbieten, mit anderen Gemeinderatsmitgliedern zu reden. Aber im Zweifelsfall muss sie auch frei sein von Instruktionen des Gesamtgemeinderats.

Zum Schluss noch ein paar Bemerkungen zu drei Fragen:

- Frage 5: Die Antwort wirkt etwas unfertig. Der Gemeinderat sagt, es lasse sich aus verschiedenen Gesetzen ableiten, wer am 31. Dezember 2013 bei der Pensionskasse Köniz versichert gewesen sei. Wenn das so ist: Warum schreibt der Gemeinderat dann nicht einfach hin?
- Frage 12: Diese Frage bezieht sich darauf, wie viele Zusatzkosten die Übergangsregelung in Art. 14 Abs. 5 im alten Abgangsreglement verursachte. Diese Übergangsregelung führte für den betroffenen Personenkreis zu einer Erhöhung des theoretischen Anspruchs auf Abgangsentschädigung. Gemäss Antwort des Gemeinderats wurden dadurch Mehrkosten von CHF 459'000 verursacht. Aber der Personenkreis, der von dieser Sonderregel profitierte, umfasste nur eine einzige Person. Rückblickend war es sozusagen eine Lex Mentha. Dass allein die Abgangsentschädigung von Luc Mentha um CHF 459'000 mehr kostete, nur wegen dieser Sonderregel, wage ich zu bezweifeln. Ich komme überschlagsmässig auf einen Betrag von zwischen CHF 50'000 und CHF 60'000 zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge. Diese Zahl bezieht sich auf den theoretischen Anspruch der Abgangsentschädigung. Wie viel Luc Mentha tatsächlich bezogen hat, ist eine andere Frage. Je nachdem, welches Einkommen er nach dem Gemeinderatsamt noch erzielte, ist es weniger als der theoretische Anspruch, der nahe bei den an angegebenen CHF 459'000 lag. Ich vermute daher, dass der Gemeinderat versehentlich die gesamte effektive Abgangsentschädigung angegeben hat.
- Frage 14: Diese Frage haben wir eigentlich anders herum gemeint: Wir wollten nicht wissen, wie viel teurer es gewesen wäre, wenn man statt der Übergangsbestimmung in Art. 9 des Abgangsentschädigungsreglements beim alten System geblieben wäre, sondern wie viel billiger es gewesen wäre, wenn man auf die Übergangsbestimmung verzichtet hätte.

Ich danke dem damals zuständigen Gemeinderat für die speditive Beantwortung dieser Interpellation. Vielleicht war es gar etwas zu speditiv: mit etwas mehr Zeit hätten alle Fragen beantwortet werden können. Allenfalls hätte sich eine Fristverlängerung gelohnt. Dennoch haben die Antworten insgesamt zu mehr Transparenz in einer wichtigen gemeindepolitischen Angelegenheit aus der Vergangenheit geführt und dazu beigetragen, dass die richtigen Lehren daraus gezogen werden können.

Als Interpellant bin ich von den Antworten des Gemeinderats teilweise befriedigt. Nur teilweise, zum einen, weil nicht alle Fragen vollständig beantwortet werden konnten. Zum anderen, weil man mit den Erkenntnissen, die aus den Antworten hervorgehen, ja nicht wirklich zufrieden sein kann.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Ich werde nicht viel Zeit zu dieser Interpellation verlieren, aber eine kurze Einordnung scheint mir angebracht:

- 1. Der Einfluss des Gemeinderates auf Entscheidungen zur Pensionskasse ist generell gering. Der Gemeinderat entscheidet nicht alleine, was mit der Pensionskasse passiert, wie man nach dem letzten Votum annehmen könnte. Insgesamt sind es vier Vertreterinnen auf Arbeitgeber- und vier auf Arbeitnehmerseite. Der Gemeinderat ist mit zwei Personen auf Seite Arbeitgeber in der Verwaltungskommission der Pensionskasse vertreten. Er stellt also einen Viertel der Stimmen, welche im Rahmen der Verwaltungskommission Entscheidungen treffen.
- 2. Die zwei GemeinderatsvertreterInnen vertreten die Meinung des gesamten Gemeinderates. Es braucht also eine Mehrheit innerhalb des Gemeinderates, um überhaupt den geringen Einfluss im Rahmen der Verwaltungskommission geltend machen zu können. Also bitte, wir wissen doch alle, wie ein demokratisches System funktioniert. Salopp ausgedrückt, es ist nie eine Person alleine an etwas schuld. Von daher ist das Rückwärtsbashing von einzelnen Gemeinderäten erstens Quatsch und zweitens nachdem die Wahlen vorbei sind, aber eigentlich auch schon vorher, ziemlich unangebracht.
- 3. Was eigentlich das Traurigste an dieser Interpellation ist: Nicht eine dieser notabene 15 Fragen der Interpellation beleuchtet die Seite der Arbeitnehmenden. Wir reden von 650 Arbeitnehmenden der Gemeinde Köniz, welche vom späteren Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat durch bessere Renten profitiert haben. Es geht nicht um die Rente des Gemeinderates selber, wie suggeriert wird. Es geht um die Rente von 650 Gemeindeangestellten. Das ist dem Interpellanten keine einzige Silbe wert. Die Renten der Gemeindeangestellten scheinen völlig egal zu sein und das in einer Zeit, wo so viel zu diesem Thema sensibilisiert wird.

So viel zum Inhalt und zum Politikstil dieser Interpellation. Ich hoffe wirklich, wir können jetzt alle zusammen nach vorne schauen und unsere Zeit für gute Lösungen für Köniz investieren.

Casimir von Arx, GLP: Ich schaue selbstverständlich auch mit Claudia nach vorne. Nur etwas: Ich bitte den Gemeinderat dazu Stellung zu nehmen, ob es zutreffend ist, dass die beiden Mitglieder des Gemeinderates, welche in die Verwaltungskommission delegiert sind, die Mehrheitsmeinung des Gemeinderates dort vertreten.

Gemeinderätin Tanja Bauer: Es ist so, mit Rückblicken: Ihr wisst alle, dass ich es nicht war, welche diese Interpellation beantwortet hat und ich war auch nicht diejenige, welche in dieser Verwaltungskommission war. Aber ihr habt sehr ausführliche Antworten auf eine noch ausführlichere Interpellation bekommen.

Vielleicht ganz kurz eine allgemeine Bemerkung, ich übergebe danach noch gerne an meinen Kollegen, welcher aktuell in dieser Verwaltungskommission ist: Es wurde kurz erwähnt und es ist wichtig zu sagen, dass diese Pensionskasse etwas sehr Wichtiges ist. Das ist kein politischer Spielball. Da geht es um die Renten unserer Angestellten und dementsprechend muss man diese auch vorsichtig behandeln und grundsätzlich verschliesst sich der Gemeinderat selbstverständlich wichtigen Governance-Fragen nicht. Aber am Schluss sollten uns allen die Renten der Mitarbeitenden wirklich etwas wert sein.

Ihr seht es an den Antworten, dass es immer wieder einmal zu politischen Themen gekommen ist. So ein Primatwechsel ist etwas sehr Grosses, es wurde durchaus auch hier im Parlament darüber entschieden, das ist eine grössere Verkettung von Entscheiden und dementsprechend - es ist auch hier alles aufgeführt, wie es dazu gekommen ist - ist es sicherlich nicht so, dass einzelne Personen alleine entscheiden können. Wie genau das funktioniert mit den Gemeinderäten – die letzte Frage des Interpellanten – wer, was vertreten muss, dazu übergebe ich das Wort gerne Christian Burren.

Gemeinderat Christian Burren: Da muss ich festhalten, Claudia Cepeda, dass diese Aussage falsch ist. Die Pensionskasse ist eigenständig, die zwei Mitglieder des Gemeinderates, welche dort delegiert sind, haben keine Pflicht, eine Weisung des Gemeinderates zu übernehmen oder einen Mehrheitsentscheid des Gemeinderates zu befolgen. Dann würde ich sofort austreten. Ich bin dort als Mitglied in die Verwaltungskommission gewählt und ich liesse mir niemals eine Weisung des Gemeinderates erteilen. Diese Aussage ist also falsch.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2022/116

2002 Motion (Mitglieder der FIKO, Stand 7.1.2020) "Einführung der Planungserklärung" Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 7. Dezember 2020 die Motion 2002 "Einführung der Planungserklärung" erheblich erklärt. Die Erfüllungsfrist läuft im Dezember 2022 ab. Mit vorliegendem Antrag wird dem Parlament eine Verlängerung der Erfüllungsfrist auf Ende November 2023 beantragt.

2. Begründung des Antrags auf Fristverlängerung

Die für dieses Geschäft federführende Stabsabteilung (inkl. Fachstelle Recht) hat in den letzten zwei Jahren verschiedene nicht geplante Spezialaufgaben (u.a. Coronapandemie, budgetloser Zustand, Rücktritt Gemeindepräsidium und Organisation der Übergangsphase und Ersatzwahl) übernommen. Zudem sind in der betreffenden Zeitperiode eine ausserordentlich hohe Anzahl von parlamentarischen Vorstössen zu organisatorischen Fragen und Zuständigkeiten, politischen Rechten, parlamentarischen Instrumenten/Abläufen/Regeln und ähnlichen Themen eingereicht worden, deren Beantwortung bzw. Erfüllung verwaltungsintern in der Federführung der Stabsabteilung in Zusammenarbeit mit der FS Recht liegt (u.a. V1922 " Einführung der parlamentarischen Initiative in Köniz", V1937 "Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission", V2002 "Einführung der Planungserklärung", V2008 "Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament", V2101 "Offenlegung der Finanzierung von Parteien,

Wahl- und Abstimmungskomitees", V2106 "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament", V2107 "Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz", V2119 Motion "Einstufen von Motionen; Regelung Konfliktfall" V2120 "Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden", V2122 "Bürgerrechte stärken - Hürde für Volksinitiativen senken!". V2127 "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur".

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Parlament, die Erfüllungsfrist der Motion 2002 "Einführung der Planungserklärung" bis Ende November 2023 zu verlängern. Dies wird es dem Gemeinderat auch ermöglichen, bei der Ausarbeitung der reglementarischen Grundlage die GPK oder das Parlamentsbüro miteinzubeziehen sowie gewisse vom Parlamentsbüro an der Sitzung vom 11.11.2020 geforderten zusätzlichen Abklärungen vorzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30. November 2023 verlängert.

Köniz, 17. August 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung (online auf der Parlamentswebseite)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Es geht hier um eine Verlängerung der Erfüllungsfrist der Direktion Präsidiales und Finanzen. Das Geschäft wurde an der vorletzten Sitzung verschoben, der Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion auf Verlängerung bis am 31.05.2022 war damals auf der Tischvorlage.

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Das ist für heute mein letztes Votum. Ich möchte bei diesem Geschäft nicht lange reden. Es geht schliesslich nur um eine Fristverlängerung.

Vor bald zwei Jahren haben wir im Parlament die Schaffung eines neuen parlamentarischen Instruments gefordert. Ich bin nicht sicher, vielleicht war damals sogar die SVP dafür gewesen. Der Gemeinderat ist noch nicht so weit. Es bleibt uns somit nicht viel anderes übrig, als einer Fristverlängerung zuzustimmen.

Ein gewisses Verständnis habe ich hierfür durchaus: Die Stabsabteilung hatte in den letzten zwei Jahren viel zu tun. Wenn man die Vorstossliste anschaut, haben alle Fraktionen etwas zu dieser Mehrarbeit beigetragen, manche vielleicht etwas mehr, manche etwas weniger. Dann hat Corona dazu beigetragen. Mehrarbeit gab es auch wegen des budgetlosen Zustands und an diesem wiederum hatten alle ihren Anteil, nämlich der Gemeinderat, das Parlament und die Stimmberechtigten.

Unsere Fraktion kann darum einer Fristverlängerung gut zustimmen. Dennoch mangelt es dem Antrag, der uns vorliegt, etwas an politischer Sensibilität: Die Planungserklärung ist ein Instrument, das es dem Parlament vereinfacht, Einfluss zu nehmen. Es ist ein leichter Eingriff in die Machtverteilung zwischen Gemeinderat und Parlament. Der Gemeinderat sollte darum nicht den Eindruck erwecken, dass er dieses Geschäft auf die lange Bank schiebt – wohlverstanden: Der Gemeinderat, nicht die Stabsabteilung.

Als ich den Satz las "[Die Fristverlängerung] wird es dem Gemeinderat auch ermöglichen [...] gewisse vom Parlamentsbüro an der Sitzung vom 11.11.2020 geforderten zusätzlichen Abklärungen vorzunehmen", musste ich schon kurz an eine lange Bank denken. Ich hoffe doch, dass diese Abklärungen mittlerweile, nach so gut wie zwei Jahren, an die Hand genommen wurden.

Andernfalls müsste man ja annehmen, es sei bisher überhaupt nichts passiert und der Gemeinderat habe schon vor zwei Jahren den Auftrag gegeben, das Geschäft vorläufig zu ignorieren.

Zudem sollte der Gemeinderat sich zur Effizienz Gedanken machen: Die Planungserklärung ist nämlich auch ein Instrument, das die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Gemeinderat effizienter macht. Wenn das Parlament Handlungsbedarf sieht, zum Beispiel bei der Behandlung eines Berichts, kann es mit einer Planungserklärung reagieren statt mit einem Vorstoss. Die Abwicklung einer Planungserklärung beinhaltet weniger administrativen Aufwand als die Abwicklung einer identischen Motion.

Wir stellen darum den Antrag, die Frist bis Ende Mai zu verlängern, statt bis Ende November 2023. Vielleicht hilft es zur Einordnung, konkreter zu sehen, worum es geht. Ich habe nachgeschaut, wie die rechtlichen Grundlagen für die Planungserklärung im Grossen Rat und im Berner Stadtrat aussehen. Ich habe das hier ausgedruckt.

So sieht der Artikel im Grossratsgesetz aus. Und so im Stadtratsreglement. Von den Plätzen aus könnt ihr das wahrscheinlich nicht lesen, aber der Inhalt ist mehr oder weniger derselbe. Man muss das Rad also nicht neu erfinden. Es gilt einfach noch festzuhalten, auf welche Geschäfte die Planungserklärung in Köniz angewendet werden kann, z. B. auf alle vom Gemeinderat initiierten Geschäfte wie Berichte und Kreditanträge.

Bis zum 31. Mai 2023 sind es noch fast sieben Monate. Ich glaube, dass sollte für diese Aufgabe reichen. Das Geschäft muss am 31. Mai noch nicht im Parlament sein, sondern nur vom Gemeinderat verabschiedet. So dass wir es vor den nächsten Sommerferien im Parlament haben. Darum danke, wenn Ihr unseren Antrag unterstützt.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Ihr konntet im Antrag des Gemeinderates lesen, warum wir eine Fristverlängerung wollen und zwar bis am 30. November. Es geht tatsächlich darum, dass sehr viele zusätzliche Arbeiten in den letzten Jahren angefallen sind. Sie sind aufgezählt, es waren grössere Sachen, wie Coronapandemie, budgetloser Zustand, Neuwahlen, Organisation, Übergangsphasen, aber es waren eben auch ganz viele Vorstösse, welche in den Bereich der Stabsabteilung gefallen sind. Es geht jetzt nicht darum, ob das einzelne Anliegen einfacher oder nicht so einfach umzusetzen ist. Es ist einfach die Anzahl verschiedener Anliegen, welche im Moment offen sind, welche die Stabsabteilung auch zur Einsicht bringt, dass sie sehr, sehr froh wäre, um diese Fristverlängerung. Und ich will hier auch gleich einen Vergleich mit dem Stadtrat in Bern machen: Im Gegensatz zum Stadtrat in Bern, haben wir eigentlich keine hängigen Motionen in diesem Umfang oder einfach hängende Geschäfte, welche nicht beantwortet werden, wir sind sehr à-jour und wir sind sehr bestrebt auch alles immer fristgerecht und möglichst schnell zu beantworten. Wenn also eine solche Fristverlängerung kommt, dann geht es wirklich auch darum, ehrlich zu sagen: Es ist im Moment zu viel, wir wären froh um diesen Aufschub.

Wenn ihr es nicht wollt, dann machen wir es trotzdem, aber es ist ein Zeichen, um zu sagen, es ist im Moment sehr, sehr viel und es wäre auch für jene, welche in der Stabsabteilung arbeiten ein gutes Zeichen, wenn ihr dieser Fristverlängerung so zustimmen könnt, wie wir sie euch beantragt haben.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Wir stimmen zuerst über den Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion ab und dann über den Antrag der Verlängerung der Erfüllungsfrist in der Schlussabstimmung - allenfalls verändert, wenn der Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion angenommen wurde.

Beschluss Abänderungsantrag

Das Parlament stimmt dem Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, die Erfüllungsfrist bis 31. Mai 2023 zu verlängern zu.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss (Schlussabstimmung)

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 31. Mai 2023 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2022/117

V2206 Motion (SP, Juso) "Erfolgsmodell Ganztagesschule auf weitere Schulstandorte ausdehnen"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt das Modell der Ganztagesschule zeitnah auf weitere geeignete Schulstandorte in Köniz auszudehnen.

Begründung

Das Pilotprojekt für eine Ganztagesschule in Wabern ist ein grosser Erfolg, wie der Evaluationsbericht¹⁷ aufzeigt. Um das Modell auf andere Schulstandorte auszudehnen, will der Gemeinderat aber weiter zuwarten. Das ist angesichts des hohen Bedarfs an familienergänzender Kinderbetreuung und der positiven Auswirkungen der Ganztagesschule auf die Chancengerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht verständlich. Der Gemeinderat will zumindest die Ganztagesschule in Wabern weiterführen, aber auch diese vorerst nur befristet.

Das Pilotprojekt für eine Ganztagesschule geht auf eine Motion der SP zurück, welche bereits vor rund 6 Jahren eingereicht wurde¹⁸. Die SP war schon damals der Meinung, dass die Gemeinde die Einführung von Ganztagesschulen rasch angehen muss. Die Motion wurde vom Parlament angenommen, und ein sehr motiviertes Team hat die Ganztagesschule in Wabern aufgebaut. Der Evaluationsbericht zeigt nun eindrücklich: Die Ganztagesschule ist Lern- und Lebensort für die Schulkinder und fördert die Chancengerechtigkeit. Sie hat sehr positive Auswirkungen auf den Alltag der Kinder und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern merklich. Die Lehr- und Betreuungspersonen sind mit vollem Engagement und viel persönlichem Einsatz am Werk. Der Bericht zeigt auch auf, dass die Ganztagesschule Schule neu denkt und damit eine Vorreiterinnenrolle für die Schulen in Köniz einnehmen kann.

Nach den äusserst positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt in Wabern soll die Gemeinde das Modell nun zeitnah auf weitere geeignete Ortsteile ausdehnen. Wünschenswert wäre im nächsten, spätestens übernächsten Schuljahr mindestens ein neues Projekt für eine Ganztagesschule zu starten. So können Könizer Familien in unterschiedlichen Ortsteilen das Modell Ganztagesschule wählen. Dies ist neben dem pädagogischen Mehrwert für die Kinder und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch aus finanzieller Sicht sinnvoll. Denn wie der Bericht aufzeigt, führt der Betrieb der Ganztagesschule nicht zu höheren Kosten als bei herkömmlichen Tagesschulangeboten. Vielmehr profitiert die Gemeinde von weiteren Ganztagesschulen: Durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf können Eltern in höheren Pensen arbeiten. Dadurch steigen auch die Steuereinnahmen von Köniz.

Wabern, 09.02.2022 Tanja Bauer

Eingereicht

14. Februar 2022

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

Tanja Bauer, Isabelle Steiner, Daniel Hofer, Sandra Röthlisberger, Franziska Adam, Christina Aebischer, Roland Akeret, David Müller, Casimir von Arx, Vanda Descombes, Matthias Stöckli, Michael Gerber, Claudia Cepeda

 $^{^{17}\} https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/18740/2022-02-14_T08_Ganztagesschule.pdf?fp=1642665995844$

¹⁸ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12216/2016-03-14_Vorstoesse.pdf?fp=1458038655148

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage 1, Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Gemeinderat, das Konzept «Ganztagesschule», so wie es im Pilot am Schulstandort Wabern in den vergangenen zwei Jahren mit einem motivierten Team erfolgreich umgesetzt wurde, zeitnah auf weitere geeignete Schulstandorte in Köniz auszudehnen. Ihre Forderung untermauern sie dabei vor allem mit dem im Bericht "Evaluation GTS Köniz" (Schlussbericht) formulierten pädagogischen Mehrwert. Sie möchten, dass zukünftig auch Eltern in anderen Ortsteilen dieses Betreuungsmodell zur Verfügung steht. Den Motionärinnen und Motionäre ist nicht verständlich, weshalb der Gemeinderat die Pilotphase um zwei Jahre verlängert hat und mit der Ausdehnung des Konzepts auf andere Schulstandorte zuwarten will. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass das Ganztagesschul-Angebot in Wabern im ersten Pilotjahr und unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht teurer zu stehen gekommen ist als ein herkömmliches Tagesschulangebot (siehe Bericht "Evaluation GTS Köniz", Finanzteil).

3. Pädagogischer Mehrwert

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Motionärinnen und Motionäre was den pädagogischen und gesellschaftlichen Mehrwert der Ganztagesschule anbelangt. Für ihn besticht beim Konzept «Ganztagesschule»¹⁹, so wie es am Schulstandort Wabern umgesetzt wird, vor allem der Aspekt der pädagogischen Verschmelzung von Betreuung und Unterricht. Die damit gewährleistete Konstanz der Bezugspersonen ist speziell für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf von grosser Wichtigkeit. Kinder bewegen sich dadurch im Gebäude rasch sehr selbständig, es entsteht eine familiäre Atmosphäre, die sowohl für das pädagogische wie auch für das soziale Lernen eine ideale Voraussetzung darstellt.

Weiter kann der Gemeinderat im GTS-Konzept folgende Vorteile erkennen:

- Die Verzahnung von Unterricht und Betreuung (teilweise mit durchgehenden Themen und entsprechend nahtlosen Übergängen) erhöht die pädagogische Qualität.
- Der hohe Koordinationsbedarf zwischen Lehr- und Betreuungspersonal führt zu einer einheitlichen Handhabung von Regeln und pädagogischer Praktiken, was den Kindern Sicherheit vermittelt und im Team für eine dynamisch-kommunikative Kultur sorgt.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Tagesablauf besser organisierbar, nur ein Kontakt für Unterricht und Betreuung, einfachere Organisation führt zu mehr Ruhe im Alltag.
- Weniger Orts- und Raumwechsel für die Kinder, sie bleiben dadurch ausgeglichener, der Alltag verläuft insgesamt ruhiger.

Das Konzept «Ganztagesschule» scheint dem Gemeinderat eine geeignete Form, der bereits herrschenden und in der Tendenz nach wie vor steigenden Heterogenität in Schule und Betreuung zu begegnen und damit insgesamt die Wirksamkeit von Lehren und Lernen zu verbessern.

Ganztagesschule Wabern, Fortführung für die Zeit vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2024»)

¹⁹ In der GTS finden Unterricht, Verpflegung sowie Freizeitbetreuung im selben Gebäude statt. Zwischen 07.00 bis 08.00 Uhr und zwischen 16.00 bis 18.00 Uhr stehen individuell buchbare Betreuungsangebote zur Verfügung und erlauben so eine bedarfsgerechte Betreuung von Montag bis Freitag. Die Schülerinnen und Schüler verbringen diejenigen Mittage gebunden (verbindlich) in der Schule, an denen sie nachmittags Unterricht haben. Da die Lektionenzahl mit dem Alter der Kinder steigt, nimmt auch die Anzahl der gebundenen Mittage zu. Die Teilnahme an der GTS ist freiwillig. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten können ihre Kinder zur GTS anmelden (Quelle: Konzept «Pilotprojekt)

4. Finanzieller und rechtlicher Rahmen

An seiner Sitzung vom 19. Januar 2022 hat der Gemeinderat den Bericht "Evaluation GTS Köniz" diskutiert und festgestellt, dass dieser keine belastbaren Aussagen zu den im Konzept zum Pilot GTS geforderten finanziellen Aspekten (Gehalts, Infrastruktur- und Betriebskosten im Vergleich zu Schule und Tagesschule) der Ganztagesschule in Wabern zulässt. Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage der Gemeinde bedeutet ihm deshalb eine Ausweitung des Konzepts «Ganztagesschule» auf andere Schulstandorte zum aktuellen Zeitpunkt ein zu hohes finanzielles Risiko. Dazu ist für den Gemeinderat ungeklärt, wie der rechtliche Rahmen bei einer Installation von weiteren Ganztagesschulen an anderen Standorten konkret auszusehen hat.

Im Ergebnis führte die Auslegeordnung des Gemeinderates dazu, das Pilotprojekt «Ganztagesschule» am Schulstandort Wabern um weitere zwei Jahre (vom 1.8.2022 bis 31.7.2024) zu verlängern. An seinen Entscheid koppelt der Gemeinderat die Aufträge an die Verwaltung,

- bis im Herbst 2023 eine detaillierte Evaluation der Finanzen der Ganztagesschule in Wabern vorzunehmen, die zusätzlich eine Schätzung der Kosten für die Führung einer Ganztagesschule an möglichen anderen Schulstandorten beinhaltet.
- die Frage der Neueröffnung von Ganztagesschulen an anderen Schulstandorten der rechtlich zu klären und prozessual zu beschreiben sowie die daraus resultierenden Änderung des Bildungsreglements zuhanden von Gemeinderat und Parlament vorzuschlagen.

5. Fazit

Der Gemeinderat legt dem Parlament im Frühling 2024 zu der am 1. August 2022 angelaufenen Phase 2 des Pilotprojekts «Ganztagesschule» einen Bericht vor. Sollte dieser bestätigen, dass der Betrieb einer Ganztagesschule, unabhängig ihres Standortes, nicht zu höheren Kosten als bei den herkömmlichen Tagesschulangeboten führt, kann sich der Gemeinderat die Ausweitung des Ganztagesschulkonzepts auf weitere Schulstandorte vorstellen.

Antrag

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 12. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 3. März 2022

Diskussion

Zweitunterzeichnerin Isabelle Feller (anstelle von Tanja Bauer), SP: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die Beantwortung unseres Vorstosses. Als Zweitunterzeichnerin werde ich heute die Motion von Tanja Bauer vertreten, die erfreulichen Gründe dafür sind uns ja allen bekannt.

Bereits vor sechs Jahren hat die SP einen Vorstoss zum Thema Ganztagesschulen eingereicht und hat damit das Pilotprojekt mit der Ganztagesschule in Wabern initiiert. Heute liegt die Auswertung dieses Pilotprojektes vor. Die Erkenntnisse sind eindeutig, in der organischen Verbindung von Bildung und Betreuung liegt die Zukunft von unserem Bildungs- und Betreuungssystem. Ganztagesschulen liegen im Interessen der Kinder, welche unter einem Dach mit verlässlichen Bezugspersonen leben und lernen. Gleichzeitig profitieren sie von integrierten und sicheren Übergängen zwischen Bildung

und Betreuung. Ganztagesschulen liegen aber auch im Interesse der Eltern, welche durch ein eingespieltes System ein gesundes, faires und volkswirtschaftlich sinnvolles Gleichgewicht zwischen Berufsleben und Privatleben finden können. Sie können darauf vertrauen, dass ihre Kinder professionell und gut betreut sind, das bringt Ruhe ins Familiensystem. Sie liegt aber auch im Interesse der Gemeinde, welche sich mit modernen Bildungsinstitutionen resp. Betreuungsstrukturen einen Standortvorteil verschafft und durch mehr arbeitstätige Elternteile mehr Steuereinnahmen erwirtschaftet. Schliesslich liegen Ganztagesschulen auch im Interesse der Lehrpersonen, welche das System Ganztagesschulen im Pilotprojekt in Wabern enorm positiv beurteilt haben. Kurz gesagt, die Evaluation des Pilotprojekts in Wabern hat aufgezeigt, dass Ganztagesschulen einen pädagogischen und gesellschaftlichen sowie volkswirtschaftlichen Mehrwert bietet.

Die weiterhin grosse Nachfrage gibt dem Ansatz Recht. Die Ganztagesschule in Wabern ist gut gefüllt und wir können davon ausgehen, dass das auch in Schliern, im Morillon oder im Ried nicht anders wäre. Im Hinblick auf die Bildungsziele verdienen Unterricht und Betreuung die gleiche Wertschätzung und Unterstützung. Die schulischen Leistungen und das soziale Verhalten, profitieren nämlich beide im gleichen Mass. Das belegen Studien aus der Schweiz und auch aus Deutschland.

Nicht nur die Schulkommission, sondern auch viele Parlamentsmitglieder, haben es darum in der Debatte vom Frühling 2022 bedauert, dass der Pilotbetrieb in Wabern noch nicht in ein Regelangebot überführt und noch keine weiteren Standorte geprüft worden sind. Heute haben wir Gelegenheit, hier den nächsten Schritt zu machen. Selbstverständlich gilt es, die Kostenentwicklung auch bei einem weiteren Projekt im Auge zu behalten. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist allerdings kaum mit massiv höheren Kosten zu rechnen.

Durch die Verbindung von pädagogischen, organisatorischen, personellen und baulichen Massnahmen, können Synergien genutzt werden, das betrifft insbesondere auch die räumliche Infrastruktur. So müssen beispielsweise nicht zwei separate Institutionen verwaltet werden, wie dies bei einer Tagesschule zum Beispiel der Fall ist. Längerfristig wird es insgesamt auch effizienter sein, die Betreuung von Beginn an in die Planung unserer Schulhäuser zu integrieren. Wenn wir diese Planung nun schon so vorausschauend machen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist zuversichtlich, dass dies durch die zusätzlichen Abklärungen und Erfahrungen auch so nachgewiesen werden kann. Umso wichtiger ist der heutige Grundsatzentscheid: Je früher wir Ganztagesschulen in das Schulreglement und in die Schulraumplanung einbeziehen, desto aktiver können wir diese Entwicklung auch steuern. Je früher wir Nachfragestrukturen und Voraussetzungen in allen Ortsteilen durchleuchten, desto besser können die baulichen Voraussetzungen für eine Ganztagesschule in die kommenden Bau- und Sanierungsprojekte einfliessen. Und je früher wir mehr Erfahrungen sammeln, desto genauer können wir steuern, wohin die Reise geht.

Nicht nur für die SP steht übrigens ausser Zweifel, dass Ganztagesschulen das Modell der Zukunft ist, das hat zuletzt auch Zürich bewiesen, wo sich vor wenigen Wochen satte 81% der Bevölkerung für eine flächendeckende Einführung ausgesprochen hat. Jetzt gilt es, diesen klaren gesellschaftlichen Trend vorausschauend und umsichtig zu planen. Lange Rede, kurzer Sinn: Die Ausweitung der Ganztagesschule auf andere Könizer Ortsteile ist pädagogisch und volkswirtschaftlich sinnvoll, fördert die Gleichstellung und Chancengerechtigkeit, entlastet Eltern, Kinder und Lehrpersonen und hilft der Gemeinde bei den Steuereinnahmen und beim Standortwettbewerb. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion haben wir genügend Fakten auf dem Tisch, um heute einen verbindlichen Richtungsentscheid zu treffen, darum lehnen wir die Umwandlung in ein Postulat ab und bitten euch, der Motion zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Wie die Motionäre in ihrer Begründung für die Anliegen erwähnen, ist das Pilotprojekt Ganztagesschule in Wabern ein grosser Erfolg, das bestreitet niemand, auch wir von der FDP.Die Liberalen nicht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Könizer Familien ist auch uns ein wichtiges Anliegen.

Wie wir jedoch alle wissen, läuft im Schulhaus Zündhölzli ein Pilotprojekt. Es gilt jetzt den Bedarf für dieses Modell zu eruieren und es allenfalls an anderen Schulstandorten anzubieten. Wir haben an der Parlamentssitzung vom 14. März über eine zweijährige Verlängerung des Pilotprojekts debattiert und haben positiv vom Bericht des Gemeinderates Kenntnis genommen. Zur Erinnerung: Es ist ja nicht so, dass sich die Könizer Schulen um dieses Pilotprojekt einer Ganztagesschule gerangelt haben. Einzig Wabern, mit dem Schulhaus Zündhölzli, welches im Prinzip nicht als Ganztagesschule abgedacht war, hat sich gemeldet.

Wie erwähnt, ist die Fortführung des Pilotprojekts Ganztagesschule für die Dauer von zwei weiteren Jahren beschlossen worden. Während dieser Zeit soll nun auch geklärt werden, wie eine Verankerung des Ganztagesschulangebots im Bildungsreglement nötig ist und in welcher Form dies passieren soll.

Das beinhaltet auch die Klärung der Frage nach der Einführung des Angebots von Ganztagesschulen an anderen Schulstandorten. Wir von der FDP.Die Liberalen wollen die Ergebnisse dieser Abklärungen kennen, die Erfahrungswerte und Kostenfolge sehen – erst dann kann über eine allfällige Ausdehnung des Angebots auf andere Schulstandorte - wohlverstanden *nicht* flächendeckend, sondern nur dort, wo dies auch sinn- und zweckvoll ist – befunden werden. Und wir sind hier übrigens im Kanton Bern und nicht in Zürich und wir haben Stadt und Land und auf dem Land denken sie etwas anders, als in den städtischen Gebieten hier in Köniz.

Für uns bestellen die Motionäre hier etwas, wovon sie nicht wissen, was dies kostet. Aktuell ist hier noch kein Preisschild daran, das ist alles noch versteckt. Wir sind auf den Bericht des Gemeinderates gespannt, welchen wir im Frühling 2024 bekommen werden. Die Fraktion FDP.Die Liberalen unterstützen einstimmig den Antrag des Gemeinderates, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionssprecher Daniel Hofer, Grüne/Junge Grüne: Das Votum von Isabelle Steiner hat eindrücklich gezeigt, warum es so wichtig ist, dieser Motion zuzustimmen. Mein Votum – und es ist ein persönliches Votum – ist ganz nach Astrid Lindgren geschrieben, welche gesagt hat: "Ich stehe immer auf der Seite der Kinder". Und ich finde genau das, sollen wir hier als Parlament auch machen.

Sind Ganztagesschulen gut für unsere Kinder? Ja, das sind sie. Unzählige gesellschaftspolitische, volkswirtschaftliche und pädagogische Studien zeigen dies immer und immer wieder. Ganz spannend ist, wann diese Studien geschrieben wurden. Die meisten Studien sind vor 15 bis etwa vor sieben Jahren geschrieben worden. Dann hat sich das etwas erschöpft, weil alle zum gleichen Schluss kommen, nämlich ja, es ist gut für unsere Kinder. Und ja, es ist gut für unsere Kinder, wenn man in Richtung Norden schaut. Seien dies die skandinavischen Länder oder auch Estland. Schaut mal die PISA-Studie an und wenn dort nicht gerade Singapur vorkommt, dann ist es immer Finnland, Länder wie Dänemark oder Estland, welche ganz vorne liegen. Länder, welche konsequent auf solche Modelle setzen. Länder, welche übrigens auch beim Thema Chancengleichheit, wesentlich vor der Schweiz liegen und auch im Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie weltweit führend sind.

Warum sind denn diese Ganztagesschulen so gut für unsere Kinder? Wir haben es vorher gehört, sie fördern individuelle Förderung und gemeinsames voneinander Lernen, gesellschaftliche Zusammenarbeit, den Zusammenhalt, soziales Lernen und Integration. Sie sorgen – und das finde ich eigentlich noch ein spannendes und wichtiges Thema – für eine gesunde und nachhaltige Ernährung unserer Kinder, das ist je nach Familienmodell oder auch in sozial schwächeren oder ökonomisch schwächeren Familien gar nicht so einfach dies sonst sicherzustellen - sie helfen beim Thema Familienzeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie und etwas was mir persönlich noch wichtig ist, sie erhöhen zumindest die Chancengleichheit für all unsere Kinder und zwar unabhängig davon, aus welcher Familie man effektiv kommt.

Darum auch aus Sicht der Grünen, wie dies auch Isabelle Feller gesagt hat: Wir haben mehr als genügend Fakten auf dem Tisch, dass dieses Thema wichtig ist und heute auch der richtige Zeitpunkt ist, um einen Richtungsentscheid zu treffen. Entsprechend bitten wir euch, dieser Motion zuzustimmen, ansonsten werde ich an den kommenden Sitzungen immer wieder nach vorne kommen und dieses Thema immer wieder bringen, denn dieses Thema liegt mir wirklich am Herzen und ich hoffe, dass wir uns hier wirklich an Astrid Lindgren halten und auf der Seite unserer Kinder stehen.

Fraktionssprecher Michael Gerber, EVP-GLP-Mitte: Rund neun Monate nachdem wir uns mit dem Bericht zum "Pilotprojekt Ganztagesschule Wabern" befasst haben, diskutieren wir heute wieder über das Ganztagesschulmodell. Das ist erfreulich, denn schon damals äusserte die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ihr Unverständnis über die Verlängerung des Pilotprojekts in Wabern, wo doch der Bericht zum Schluss gekommen war, dass der Pilot überaus erfolgreich war und noch ist und durchaus als Modell für weitere solche Angebote in der Gemeinde gelten kann. Der pädagogische und volkswirtschaftliche Mehrwert ist unbestritten – meine VorrednerInnen haben dies bereits ausgeführt. Ich muss dies deshalb nicht auch nochmals machen.

Damals wie heute finden wir, dass die Zeit reif ist, weitere Angebote an anderen Standorten in der Gemeinde zu prüfen. Dass die Bildungsstrategie der Gemeinde überarbeitet und entsprechend auch das Reglement angepasst wird, ist ja eigentlich die Gelegenheit, die Rahmenbedingungen sowie Kriterien für die Führung von Ganztagesschulen festzulegen. Wir sind deshalb nach wie vor der Auffassung, dass das Zuwarten bis zum Ablauf der zweijährigen Verlängerung des Pilots für Wabern nicht viel bringt.

Die heute vorliegende Motion fordert nun, dass "zeitnah" mindestens ein neues Projekt für eine Ganztagesschule gestartet wird. Für dieses Schuljahr mag dies sicher unrealistisch sein.

Aber für das nächste Schuljahr sollte es doch möglich sein, ein solches Projekt zu starten. Die finanziell und rechtlich begründeten Vorbehalte des Gemeinderats leuchten uns nicht ganz ein. Sowohl der damalige Bericht zum Pilot als auch die Motionärin – die heute ja übrigens selber die Finanzen der Gemeinde verantwortet – kommen zum Schluss, dass der Betrieb einer Ganztagesschule nicht zu höheren Kosten als bei herkömmlichen Tagesschulangeboten führen sollte. Damals im Bericht gab es zwar tatsächlich noch zu wenig detaillierte Angaben zum finanziellen Aufwand - Gehalts-, Infrastruktur- und Betriebskosten. Wir sind daher nach wie vor der Auffassung – wie damals auch die GPK –, dass die tatsächlichen Kosten für einen definitiven Betrieb an anderen potentiellen Standorten noch genauer berechnet werden müssten. Aber das kann man bis zum nächsten Schuljahr schaffen. Mit dem blossen "Start eines Projekts" – denn nur dies fordert die Motion – wird zudem ja auch noch kein Geld ausgegeben.

Im Vergleich zum Tagesschulmodell sollte es ja eben nicht zu höheren Kosten kommen – dies auch unabhängig vom Standort. Doch es ist klar, dass die Gesamtkosten für solche Schulen – Tages- oder auch Ganztagesschulen – je nach Standort durchaus variieren können. Deshalb ist es für uns schon auch noch wichtig zu klären, was ein geeigneter Standort für den Betrieb einer Ganztagesschule ist. Welcher Standort "geeignet" ist, hängt natürlich vor allem von der Nachfrage ab – und diese ist sicher nicht überall in Köniz gleich hoch. Und natürlich hat auch die Nachfrage wiederum einen Einfluss auf die Kosten.

Es ist nun deshalb aber jetzt die Zeit, weitere Angebote an anderen Standorten in der Gemeinde genau zu prüfen und nicht weiter zuzuwarten. Durch das Abwarten bis zum Abschluss des verlängerten Pilots, wird eine solche Planung unnötig verzögert.

Meine Fraktionskollegin Katja Streiff hat es beim Traktandum zu den Tageschulen im Ried gesagt: Wir müssen ganzheitlich und in die Zukunft denken und jetzt bereits – im Rahmen der Bildungsstrategie und des Reglements – die Grundlagen schaffen und das Angebot bei nächsten Schulhausprojekten bereits mitdenken, z.B. beim Morillon, zumal Wabern jetzt schon voll ist.

Aus diesen Gründen spricht sich die Fraktion EVP-GLP-Mitte dafür aus, den Vorstoss als Motion und nicht als Postulat zu überweisen. Ein Postulat würde nichts bringen, zumal dessen Erfüllungsfrist zwei Jahre beträgt. In seiner Antwort stellt der Gemeinderat bereits in 1.5 Jahren einen Bericht in Aussicht und wäre daher unter Umständen sogar noch schneller, als wenn die Motion als Postulat für erheblich erklärt wird.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ich wollte eigentlich nicht unbedingt kommen, aber ich will trotzdem noch unsere Haltung dazu abgeben. Das erste, was mir durch den Kopf ging, als ich das gelesen habe war: Was soll das? Schon wieder? Ist dies einfach eine Beübung der Verwaltung? Doch wie ich jetzt hier höre, sieht dies ja ganz anders aus, ich bin ganz erstaunt.

Ich bin der Meinung, das kann ich vorwegnehmen, warten wir jetzt doch mal diese Auswertung ab und dann können wir entscheiden. Denn irgendwie klingt dies jetzt sehr nach einer Hauruckübung.

Es wird anders gesehen, für viele sind genügend Fakten da. Für mich definitiv nicht, denn es ist nämlich weder die Kostenfrage, noch die Raumfrage geklärt und das sagt sogar der zuständige Gemeinderat.

Wir sehen auch keinen Mehrwert in einem Postulat. Denn da haben wir auch gesagt, dass wir ein Postulat nicht tragen helfen. Die Motion sowieso nicht, denn das ist für uns wirklich ein Vorpreschen. Es wurde heute Abend etwas von Blindflug gesagt und für mich ist dies hier ebenfalls ein Blindflug. Man könnte beinahe meinen, wenn ich jetzt hier zugehört habe, die Schule funktioniert nicht mehr, wenn wir dem nicht zustimmen. Unsere Kinder können nicht mehr zur Schule und können nicht mehr lernen, wenn diese Ganztagesschule nicht von heute auf Morgen eingeführt wird. Ihr müsst mich richtig verstehen: Ich habe nicht das Gefühl, es sei ganz schlecht, aber es muss jetzt einfach mal gesagt sein: Dieses Vorpreschen ist für mich unverständlich. Und es sind hier vor allem auch von linker Seite Behauptungen aufgestellt worden, welche weder Hände noch Füsse haben. Die Auswertung des Pilotprojekts steht noch gar nicht, denn das Pilotprojekt läuft noch. Aus all diesen Gründen – ich kann es nicht verstehen, aber vermutlich wird es eine Mehrheit für diese Motion geben – wird es von unserer Seite her sicher keine Zustimmung geben.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich bin über gewisse Voten etwas überrascht. Ich habe versucht – ich habe extra eine rote Krawatte angezogen – dass ich vielleicht die SP noch dazu bringen kann, das Postulat zu unterstützen, es hat offenbar nichts gebracht. Es ist so, wir müssen aufpassen, was wir machen. Ich muss es so formulieren.

Ich beginne beim Votum der EVP-GLP-Mitte-Fraktion: Ich bin erstaunt, woher hast du das Wissen, dass du bereits sagen kannst, es führt nicht zu höheren Kosten?

Es ist dir schon alles klar, es ist überhaupt kein Problem? Ich weiss nicht, ob ihr die Budgetdebatte bereits vergessen habt? Einfach das Wissen haben zu wollen, dass es einfach und kostenneutral ist – wir hatten hierfür noch externe Beratung und sind dies nochmals am Anschauen und da finde ich doch etwas mutig, dies zu sagen. Ich selber weiss es noch nicht.

Fürs Zündhölzli weiss ich es und ich war der erste, welcher sich als Einzelperson den Regelbetrieb gewünscht hat. Aber passt auf, das Wort Blindflug ist gerechtfertigt. Wir wissen nicht, wie es an den anderen Standorten aussieht und wenn man kein Preisschild will und es keine Rolle spielt, was es schlussendlich kostet, ist dies etwas heikel. Ich schaue auch zur Finanzvorsteherin, welche das Geld hierfür finden muss – vielleicht ist dies ganz einfach? Aber es hatte einen Grund und man hat es im Parlament auch diskutiert, dass man dies jetzt nochmals genau anschaut und auch untersucht und rechnet, was würde es für andere Standorte heissen?

Und dann kommt noch das Rechtliche dazu: Hat der Standort X oder Y dann das Recht darauf, eine Ganztagesschule zu verlangen und dann würde man das überall machen und wir wissen nicht, wie die Kosten sind? Ihr habt in der Antwort des Gemeinderates gesehen, wir bestreiten nicht, dass die Ganztagesschule etwas Gutes ist, wir bestreiten auch nicht, dass diese auch einen pädagogischen Mehrwert hat. Das war für mich immer das Zentrale am Pilotprojekt. Was hat es für einen Mehrwert? Ist es einfach eine Betreuungsaufgabe, Vereinbarung Familie und Beruf, was ich auch gut finde oder gibt es sogar noch einen pädagogischen Mehrwert? Das ist etwas sehr Zentrales und davon bin ich und der Gemeinderat überzeugt: Es hat einen pädagogischen Mehrwert.

Aber wie auch gesagt worden ist: Es hat sich niemand vorgedrängt, um dieses Pilotprojekt durchzuführen. Wir haben zum Glück einen Standort gefunden – wir hatten bereits Angst, dass sich gar keiner meldet. Auch vom Bedarf her habe ich noch Fragezeichen. Es muss im Bildungsreglement abgebildet sein, wieso nicht diese Zeit noch abwarten, bis wir hier die Antworten haben? Ansonsten beschliesst ihr ohne genaueren Analysen an anderen Standorten – aber offenbar wissen gewisse Fraktionen dies bereits. Denn das Zündhölzli ist eigentlich so gebaut worden, dass es ideal für eine Ganztagesschule ist, das darf man nicht vergessen.

Darum bitte ich euch – auch wenn die Mehrheiten wohl bereits gemacht sind - dass wir dies zuerst prüfen dürfen und eigentlich so, wie wir es im Parlament diskutiert haben, ich es einmal zeigen darf inklusive der entsprechenden Abänderung des Bildungsreglements. Denn auch das muss gelöst sein, ob einfach jeder Standort ein Recht darauf hat und die Finanzen dann einfach fliessen müssen, wenn es mehr kostet – ich weiss es noch nicht, wie es bei den anderen Standorten aussieht.

Ich finde dies jetzt etwas schwierig und bin einfach nur erstaunt, wenn ich mich an die Budgetdebatte erinnere – wenn ihr kein Preisschild wollt, dann müsst ihr dieser Motion zustimmen, dann ist es einfach ein Blindflug. Der Bedarf ist nicht abgeklärt, wie wir es rechtlich abbilden ist nicht geklärt, denn wir wissen nicht ob ein Recht auf eine Ganztagesschule besteht. Wenn ihr dies wollt, dann müsst ihr zustimmen. Ich finde dies aber etwas unseriös. Unabhängig davon, dass auch ich sage: Ganztagesschulen sind etwas Gutes. Aber wir haben noch viele gute Sachen, welche wir nicht einfach überall machen können. Darum bittet euch der Gemeinderat, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich stelle fest, dass die Zweitunterzeichnerin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat nicht einverstanden ist. Wir stimmen darum über die Motion ab.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Grossmehrheitlich)

PAR 2022/118

V2215 Interpellation (Katja Streiff, Reto Zbinden) "Beitritt zum Naturpark Gantrisch" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

406 km² Fläche, 47'046 Einwohner, 19 Gemeinden und 2 Kantone, dies sind die Eckwerte des Naturpark Gantrisch. Seit 2012 ist das 400km² umfassende Gebiet als Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung zertifiziert. Das bedeutet, die Vielfalt der Natur und die Schönheit der Landschaften langfristig zu erhalten und aufzuwerten und gleichzeitig die regionale Wertschöpfung und nachhaltige Wirtschaft zu fördern. Zur Förderung der Region Gantrisch wurde 2004 der Förderverein Region Gantrisch gegründet, welcher die Trägerorganisation des Naturparks ist. Der Vereinszweck ist unter Artikel 3 in den Statuten beschrieben:

Zweck	Art.3 ¹ Der Verein hat zum Ziel, die nachhaltige Entwicklung (Wirtschaft, Ökologie und Gesellschaft) der Region Gantrisch zu fördern. Er übernimmt zu diesem Zweck den Aufbau und den Betrieb des "Regionalen Naturparks Gantrisch" (im Folgenden: RNP Gantrisch) im Sinne des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (Art. 23e ff. NHG).
	 ² Im Rahmen dieser Zwecksetzung verfolgt der FRG die folgenden übergeordneten Ziele: a) Erhaltung, Aufwertung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Natur-, Landschafts- und Kulturwerte; b) Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft; insbesondere des nachhaltigen
	Tourismus c) Förderung der Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen;
	 d) Förderung der regionalen Identität; e) Vernetzung von Akteuren verschiedener Sektoren innerhalb der Region; f) Koordination der Parkziele mit den Zielen der Regionalentwicklung; g) Sensibilisierung und Umweltbildung.

Auszug aus den Statuten Förderverein Region Gantrisch (FRG), 6. Revision – gültig ab 03. November 2021.

Der ländliche Teil der Gemeinde Köniz grenzt vielerorts an den aktuellen Perimeter des Naturparks Gantrisch

Perimeter Naturpark Gantrisch



Aus Sicht der Interpellanten bringt eine Mitgliedschaft im FRG viele Vorteile für die Bevölkerung und die Unternehmen in der Gemeinde Köniz. Der FRG kennt neben der Vollmitgliedschaft als Parkge-

meinde auch die Mitgliedschaft einer sogenannten Pfortengemeinde. Aktuell hat nur die Gemeinde Belp diesen Status.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Abklärungen zu treffen und dem Parlament vorzulegen:

- 1. Ist eine Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im Naturpark Gantrisch als Parkgemeinde möglich? Falls ja, unter welchen Bedingungen? Falls Nein, weshalb nicht?
- 2. Ist eine Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde möglich? Falls ja, unter welchen Bedingungen? Falls Nein, weshalb nicht?
- 3. Welche jährlichen Kosten löst ein Betritt als Parkgemeinde aus?
- 4. Welche jährlichen Kosten löst ein Betritt als Pfortengemeinde aus?
- 5. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der Mitgliedschaft für die Könizer Unternehmen und die Bevölkerung?
- 6. Welche konkreten Auswirkungen hat eine Mitgliedschaft auf die Landbesitzer?
- 7. Wie ist das Vorgehen bis zu einem allfälligen Beitritt von Köniz zum Park (als Parkgemeinde oder als Pfortengemeinde)?
- 8. Welche Empfehlung gibt der Gemeinderat bezüglich eines Beitritts zum Naturpark Gantrisch ab?

Eingereicht

20. Juni 2022

Unterschrieben von 31 Parlamentsmitgliedern

Katja Streiff, Reto Zbinden, Toni Eder, Matthias Müller, Andreas Hauser, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Fabienne Marti, Roland Akeret, Florian Moser, Adrian Burren, Vanda Descombes, Isabelle Feller, Michaela Bajraktar, Matthias Stöckli, David Burren, Iris Widmer, Christina Aebischer, Daniel Hofer, Christine Müller, Simon Stocker, David Müller, Lucas Erni, Tanja Bauer, Isabelle Steiner, Käthi von Wartburg, Claudia Cepeda, Bülent Celik, Tatjana Rothenbühler, Arlette Münger

Antwort des Gemeinderates

1. Ist eine Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im Naturpark Gantrisch als Parkgemeinde möglich? Falls ja, unter welchen Bedingungen? Falls Nein, weshalb nicht?

Für die Erweiterung des Naturparks Gantrisch, bzw. der Mitgliedschaft von Köniz als Parkgemeinde braucht es primär die Bereitschaft/Zustimmung von Seiten Förderverein/Naturpark und die Zustimmung von allen Mitgliedsgemeinden.

Eine Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im regionalen Naturpark Gantrisch ist, gestützt auf Art. 19 Abs. 2 Bst. B der Pärkeverordnung des Bundes²⁰, aber grundsätzlich möglich.

Das Aufnahmeprozedere ist vom Bund festgelegt²¹, die Gemeinde muss Anforderungen erfüllen, die denen für die Bildung des Parks entsprechen. Dies sind insbesondere:

Hohe Natur- und Landschaftswerte: Das Gemeindegebiet zeichnet sich durch hohe Naturund Landschaftswerte aus und umfasst Gebiete, die in den verschiedenen nationalen Biotop-,
Landschafts- und Kulturinventaren aufgeführt sind (z.B. BLN, Moorschutzgebiete usw.) oder
durch nationale und kantonale Bestimmungen einen Schutzstatus (z.B. Jagdbanngebiete) geniessen.

²⁰ "..der ländliche Teil einer grossflächigen Agglomerationsgemeinde mit städtischem Siedlungscharakter zur räumlichen Abrundung der Fläche eines Regionalen Naturparks beiträgt"

²¹ Anforderungen für die Errichtung von Pärken von nationaler Bedeutung

- <u>Geringe Beeinträchtigungen durch Infrastrukturen und Nutzungen:</u> Das Landschafts- und Ortsbild der Gemeinde wurde bisher nicht durch schwerwiegende Eingriffe für Infrastrukturen beeinträchtigt. Die Ökosysteme haben keine bedeutenden Beeinträchtigungen erlitten.

Für die Bewertung stellt der Bund ein Beurteilungstool²² mit Anleitung²³ zur Verfügung.

2. Ist eine Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde möglich? Falls ja, unter welchen Bedingungen? Falls Nein, weshalb nicht?

Auch hier braucht es die Zustimmung von Park/Förderverein und den einzelnen Mitgliedsgemeinden. Der Entscheid ob die Gemeinde als Pfortengemeinde beim Naturpark Gantrisch Mitglied werden kann liegt beim Bund. Bei Pfortengemeinden wird jeder Fall einzeln geprüft und darüber entschieden. Die zuständige Stelle des Kantons Bern hat auf eine erste Nachfrage hin ihre Unterstützung für einen allfälligen Beitritt von Köniz zugesichert.

Bei einem Vergleich mit bereits akzeptierten Pfortengemeinden zeigt sich, dass Köniz durchaus Chancen auf eine Mitgliedschaft als Pfortengemeinde beim Naturpark Gantrisch hat. Die Frage lässt sich aber nicht abschliessend mit Ja oder Nein beantworten.

3. Welche jährlichen Kosten löst ein Betritt als Parkgemeinde aus?

Der ordentliche Mitgliederbeitrag der Gemeinden beträgt CHF 5.-/ Einwohner*in und Jahr. Für Köniz mit 42'816 Einwohner*innen wären dies bei einer "Vollmitgliedschaft" CHF 214'080.-/Jahr. Aufgrund der Parkbestimmungen sind jedoch die urbanen Gebiete von Köniz ausgeschlossen und somit nicht das ganze Gemeindegebiet dabei. Der Mitgliederbeitrag würde voraussichtlich auf der Basis der Einwohnenden im effektiv beteiligten Gebiet berechnet.

4. Welche jährlichen Kosten löst ein Betritt als Pfortengemeinde aus?

Wie bereits bei Frage zwei zur Mitgliedschaft als Pfortengemeinde ausgeführt, wird der Einzelfall betrachtet und beurteilt. Dies trifft auch auf den Mitgliederbeitrag zu. Die Gemeinde Belp bezahlt dem Naturpark Gantrisch pro Jahr einen Pauschalbeitrag von CHF 13'000.-. Auf welchen Grundlagen dieser Betrag festgelegt wurde, lässt sich aber nicht mehr schlüssig nachvollziehen.

5. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der Mitgliedschaft für die Könizer Unternehmen und die Bevölkerung?

Die Unternehmen und Betriebe, insbesondere auch die Landwirtschaftsbetriebe bekämen die Möglichkeit ihre Produkte mit dem Parklabel auszeichnen zu lassen. Damit erhielten sie Zugang zu den Verkaufspunkten von Gantrisch-Produkten und könnten von den Vermarktungsaktivitäten des Naturparks profitieren. Die Unternehmen haben zudem die Möglichkeit, Partner des Naturparks zu werden und erhalten so Zugang zum Unternehmensnetzwerk in der Region Gantrisch, profitieren von Weiterbildungsangeboten und können ihre Basis an potenziellen Kund*innen erweitern. Der Naturpark unterstützt ausserdem seine Partner*innen bei der Entwicklung von neuen Produkten oder Angeboten. Gemäss den gesetzlich festgelegten Zielen organisiert der Naturpark ausserdem Landschaftspflegeeinsätze, engagiert sich für die Neophytenbekämpfung, koordiniert Projekte zur Erhaltung von wertvollen Lebensräumen und entwickelt Sensibilisierungs- und Bildungsangebote zu Themen der nachhaltigen Entwicklung, von denen die breite Bevölkerung und insbesondere die Schulen profitieren können. Mit der Mitgliedschaft besteht auch die Möglichkeit zur Einsitznahme in den Gremien des Naturparks und damit der Mitsprache.

Auf der Seite der Nachteile stehen vor allem die Kosten für die Mitgliedschaft (siehe Antworten zu 4 und 5).

6. Welche konkreten Auswirkungen hat eine Mitgliedschaft auf die Landbesitzer?

Direkte Auswirkungen auf die Landbesitzer hat die Mitgliedschaft im regionalen Naturpark Gantrisch nicht. Die Kantone sind jedoch verpflichtet, das Parkgebiet in ihren kantonalen Richtplänen zu veran-

²² Qualität von Natur und Landschaft: Instrument zur Bewertung (PDF, 967

²³ Qualität von Natur und Landschaft: Instrument zur Bewertung (XLS, 417

kern. Beschreibend ist im Geoportal des Kantons Bern dazu folgendes festgehalten: "Der Kanton unterstützt regionale Trägerschaften bei der Errichtung und beim effizienten Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung nach Art. 23 e ff. Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG). Er wirkt darauf hin, dass in den Pärken die Natur- und Landschaftswerte erhalten und aufgewertet werden, dass die nachhaltig betriebene Wirtschaft gefördert wird und dass die Pärke einen Beitrag zur Umweltbildung und zur Förderung des kulturellen Lebens leisten." Die Richtpläne sind behördenverbindlich und müssen von den Gemeinden in ihren Planungen berücksichtigt werden. Die revidierte Könizer Ortsplanung wird diesen Anforderungen bereits weitestgehend gerecht.

7. Wie ist das Vorgehen bis zu einem allfälligen Beitritt von Köniz zum Park (als Parkgemeinde oder als Pfortengemeinde)?

Es gibt bei den regionalen Naturpärken zwei Momente, an denen ein allfälliger Beitritt sinnvoll und möglich ist. Dies ist anlässlich der Erneuerung der Zertifizierung und Labelvergabe durch den Bund alle zehn Jahre oder bei der Erneuerung der Programmvereinbarung alle vier Jahre. Der Bund hat den Naturpark Gantrisch 2021 erneut zertifiziert und ihm das Parklabel für weitere zehn Jahre bis Ende 2031 verliehen. Die Programmvereinbarung wurde gleichzeitig erneuert und läuft bis Ende 2024.

Ein allfälliger Beitritt zum Naturpark verursacht einen nicht unerheblichen Aufwand sowohl für den Naturpark als auch für die interessierte Gemeinde. Der Einstieg in das Projekt "Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch" bräuchte deshalb von beiden Seiten ein klares Bekenntnis und den Willen, das Projekt erfolgreich abzuschliessen.

Daraus ergeben sich die folgenden möglichen Vorgehensschritte für den allfälligen Beitritt.

- 1. Klären der Grundsatzfragen/Abklären der Machbarkeit
 - a. Parkgemeinde, Pfortengemeinde, Ungefährer Perimeter, Mögliches Vorgehen/Zeitplan, etc.
 - b. Informelle Stellungnahme der Parkgemeinden einholen
- 2. Projektauftrag erarbeiten und genehmigen inkl. bereitstellen der notwendigen Personalressourcen
 - a. Genehmigung Ende 2023 durch den Naturpark und den Könizer Gemeinderat/ das Parlament
- 3. Erarbeiten der Grundlagen für den Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch.
 - a. Beitritt auf den 1.1.2025 bei Erneuerung der Programmvereinbarung
 - Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Parkgemeinden im 2024 bzw. durch das Könizer Parlament im Herbst 2024
 - ii. Genehmigung durch Bund und Kanton Ende 2024
 - b. Beitritt auf den 1.1.2032 bei Erneuerung des Parklabels durch den Bund
 - Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Parkgemeinden im 2030 bzw. durch das Könizer Parlament im Herbst 2030
 - ii. Genehmigung durch Bund und Kanton 2031

8. Welche Empfehlung gibt der Gemeinderat bezüglich eines Beitritts zum Naturpark Gantrisch ab?

Der Gemeinderat verzichtet aufgrund der zahlreichen offenen Fragen im Moment auf eine Positionierung in Bezug auf einen Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch. Er sieht aber durchaus Vorteile für die Gemeinde und insbesondere für die Obere Gemeinde und wäre deshalb auch gewillt, die Möglichkeiten des Beitritts (siehe Schritt eins bei der Antwort zu Frage sieben) vertieft zu prüfen.

Köniz, 21. September 2022 Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt. (Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Katja Streiff, EVP: Zur Förderung der Region Gantrisch ist im Jahr 2004 der Förderverein Region Gantrisch gegründet worden, welcher jetzt als Trägerorganisation des Naturparks tätig ist. Die ländlichen Teile unseres schönen Köniz grenzen vielerorts an den Naturpark Gantrisch. Das ist mir und Reto Zbinden auf einer Landkarte sehr bewusst geworden. Und so kam bei uns die Frage auf, warum ist Köniz nicht Teil davon? Warum weder als Vollmitglied noch als Pfortengemeinde? Was sind die Vorteile in Bezug auf unsere kostbare Natur und Landschaft? Aber auch: Welche Nachteile gibt es?

Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort auf unsere gestellten Fragen. Dass eine Mitgliedschaft beim Naturpark machbar ist, erfreut uns natürlich. Auch, dass die zuständige Stelle beim Bund ihre Unterstützung zugesichert hat. Die Vorteile sind nicht nur auf wirtschaftlicher Basis vorhanden, nein, auch im Bereich Landschaftspflege, Neophytenbekämpfung und koordinierten Projekte zum Schutz der Lebensräume wie auch Bildungsangebote für Schulen, welche sich uns als wichtig und sinnvoll erweisen. Der Naturpark Gantrisch macht viel Gutes und bringt zusätzliche Wertschöpfung in die Region. Er sorgt für zusätzliche Vermarktungsmöglichkeiten für Unternehmungen und die Landwirtschaft in der Region.

Leider fokussiert sich die Berichterstattung in den Medien vor allem auf das Negative. Das erleben wir ja auch bei anderen Themen. Bei der Berichterstattung über die Gemeinde Köniz, liegt in letzter Zeit ja der Fokus meistens auf den problematischen Finanzen. Das viele Positive, was die Gemeinde zu bieten hat, findet in den Medien leider kaum Erwähnung. Beim Naturpark Gantrisch ist das ähnlich. Löbliche Ausnahme ist hier die Könizer Zeitung, welche immer wieder informative und sachliche Beiträge über den Naturpark, aber auch über die Gemeinde Köniz veröffentlicht. Der genannte Nachteil, sind die Kosten. Das ist angesichts der aktuellen Lage unserer Gemeinde ein verständlicher Nachteil. Wir können also durchaus sagen, dass wir mit der Antwort des Gemeinderates befriedigt sind.

Eine Frage stellt sich mir aber beim Lesen der Antwort des Gemeinderates: Wie ist der letzte Satz der Antwort zu verstehen? "Der Gemeinderat verzichtet aufgrund der zahlreichen offenen Fragen im Moment auf eine Positionierung in Bezug auf einen Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch. Er sieht aber durchaus Vorteile für die Gemeinde und insbesondere für die Obere Gemeinde und wäre deshalb auch gewillt, die Möglichkeiten des Beitritts vertieft zu prüfen." Wird der Beitritt nun doch vertieft geprüft? Wie sehen die nächsten Schritte aus? Oder braucht es, wenn gewünscht, einen weiteren Vorstoss im Rahmen einer Motion? Ich bitte hier den Gemeinderat, dies noch zu präzisieren und danke schon jetzt für die Antwort.

Ansonsten: Merci vielmals und danke auch der Verwaltung für die getätigten Abklärungen und die verfasste Antwort.

Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne: "Win-win" nennen wir ein solches Projekt auf neudeutsch. Denn die Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im regionalen Naturpark Gantrisch bringt auf beiden Seiten Vorteile und schafft viele Synergien. Darum danken wir ausdrücklich den beiden Initianten, Katja Streiff und Reto Zbinden, für die vielversprechende Initiative und auch dem Gemeinderat für die gute Aufnahme und Antwort auf dieses Geschäft.

Eine Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im regionalen Naturpark Gantrisch scheint grundsätzlich sowohl als Park- als auch als Pfortengemeinde möglich zu sein. Zuvor habe ich von Gewinn auf beiden Seiten gesprochen, nur um noch einige zu erwähnen: Wir sehen hier eine zusätzliche Wertschöpfung für Könizer Unternehmen und Betriebe insbesondere auch mit der Verwendung der Parklabels. Es führt zu mehr Bekanntheit der Region, es wird eine Zusammenarbeit entstehen über die Parkgrenze hinweg und eine Austauschplattform zwischen den Gemeinden. Für uns Grüne ist es eine ideale Fortsetzung des Grünen Bandes in der oberen Gemeinde und eventuell auch ein Potential für die biologische Landwirtschaft.

Genau wie Katja auch, waren wir etwas verwirrt über die Antwort des Gemeinderates in der letzten Frage. Er gibt sich dort nämlich etwas zögerlich bezüglich eines möglichen Beitritts und wir hätten es begrüsst, wenn er hier klarer Stellung genommen hätte und mögliche weitere Schritte skizziert hätte. Trotzdem sind wir Grünen/Junge Grünen mit dieser Beantwortung einverstanden und ermuntern die Initianten, aufgrund dieser Interpellation eventuell einen Vorstoss einzureichen, um die Verbindlichkeit für den Gemeinderat etwas zu erhöhen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Es wurde gesagt, der Naturpark ist ein Erfolgsmodell. Das ist ein bekanntes Label, welches weit über die Grenze hinausstrahlt.

Der Erfolg hat so gestrahlt, dass dieser Park während der Corona-Zeit beinahe Opfer des eigenen Erfolgs geworden ist und sozusagen beinahe überrannt worden ist.

Es wurde gesagt, die Vermarktung der Produkte unter dem Label "Naturpark Gantrisch" läuft sehr gut. Hier wird jährlich ein Umsatz von etwa CHF 5 bis CHF 6 Mio. erzeugt. Alleine mit diesen Produkten. Der Naturpark hat auch 190 Partner. Das sind Betriebe im Perimeter, welche von der Vermarktung und Coaching profitieren wie auch von der Stärkung der Nachhaltigkeit im Rahmen des Parks. Und, es wurde ebenfalls gesagt, der Naturpark organisiert Umweltbildung, entwickelt Bildungsangebote, führt Neophytenbekämpfung durch usw. Also wirklich ein Erfolgsmodell. Und da ist es mir eben wichtig zu sagen, dass dieses Erfolgsmodell vom Förderverein getragen wird.

Daneben, es wurde kurz angedeutet, bezüglich der Schlagzeilen, gibt es eben auch die GantrischPlus AG. Diese wurde für eher risikoreichere Geschäfte und Vorhaben im Perimeter des Parks gegründet, um diese zu finanzieren und zu betreiben. Und jetzt hat sich leider gezeigt, diese Risiken wurden zu gross, die Eigenkapitaldeckung zu klein und dann ist noch Geld weggekommen und das hat schlussendlich dazu geführt, dass diese GantrischPlus AG im Nachlassverfahren steht. Was ich betonen möchte: Es gibt zwei Organisationen: Den Förderverein und die GantrischPlus AG. Die Verknüpfung zwischen diesen beiden ist vor allem durch die Person von Ruedi Flückiger passiert. Er war Präsident des Fördervereins und Verwaltungsrat und Geschäftsführer der GantrischPlus AG. Er ist aber, sobald die GantrischPlus AG in Schieflage gekommen ist, sofort als Präsident des Fördervereins zurückgetreten und so besteht hier keine personelle Verbindung mehr. Und auch sonst gibt es keinerlei Abhängigkeit mehr zwischen dem Förderverein und dieser GantrischPlus AG, ausser einer Beteiligung im Betrag von CHF 15'000 des Fördervereins an der GantrischPlus AG. Vermutlich muss man dieses Geld abschreiben. Aktuell gibt es auch keine operative Zusammenarbeit. Wenn wir jetzt hier über einen möglichen Beitritt zum Naturpark Gantrisch sprechen, dann geht es wirklich um den Beitritt zum Förderverein, welcher wirklich ein Erfolgsmodell ist.

Katja Streiff, du hast gesagt, man fragt sich, warum Köniz nicht Teil des Naturparks ist – das habe ich mich selber selbstverständlich auch schon gefragt. Denn rein landschaftlich gesehen gibt es zwischen den angrenzenden Naturparkregionen und dem oberen Teil von Köniz kaum Unterschiede. Köniz hat auch sehr hohe landschaftliche Qualitäten, welche aus meiner Sicht sehr gut in den Naturpark passen würden.

Dann hast du noch die Frage gestellt, warum der Gemeinderat nicht klar Stellung bezieht. Wir waren der Meinung, dass aufgrund einer Interpellation, welche einfach nur die Rahmenbedingungen abfragt, es noch nicht an der Zeit ist, dass der Gemeinderat klar Stellung nimmt, ja, wir wollen beitreten oder nein, wir wollen nicht beitreten. Das war jetzt einfach einmal eine Auslegeordnung, ein erster Schritt. Da muss man sich jetzt überlegen, wie es weitergehen soll. Ich persönlich denke, dass wenn wir einen starken Willen vom Parlament her spüren, dass man beitreten will, dann macht es dies dem Gemeinderat einfacher, solche Verhandlungen tatsächlich zu führen.

Erstunterzeichnerin Katja Streiff: Das war nicht meine Frage. Meine Frage war, ob wir eine Motion einreichen müssen, damit es hier konkret weitergeht.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Das habe ich doch jetzt eigentlich gesagt: Wenn wir ein klares Bekenntnis vom Parlament haben, dass das Parlament einen Beitritt will, dann macht es dies für uns als Gemeinderat einfacher, diese Beitrittsverhandlungen zu führen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2022/119

V2219 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Velofahrverbot auf dem Strässchen im Scherligraben (beim Zusammentreffen des Hundsgrabe mit dem Scherligrabe)"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Auf der Homepage der Herzroute AG kann man lesen:

"10 Jahre lang haben wir ihn genossen, ja zelebriert, diesen Scherligraben, dreiste Singularität im Veloland Schweiz, mit einer Schiebepassage und gelegentlich dreckigen Hosen garniert, wenn wieder einmal der Regen allzu unflätig an den Hängen des mürben Sandsteins geleckt hatte. Aber eben: Dieses Vergnügen könnte ein Ende haben. Ganz der schweizerischen Tradition der dezidierten Privatheit verpflichtet, streben die Eigentümer der Strasse eine richterliche Verfügung an, sodass fortan alles Rollen, Kullern und Fahren untersagt ist. Und wie so oft, waren es ein paar unnötige Exzesse der Fraktion der vollgefederten Stollenliebhaber, die irgendwann das Fass zum Überlaufen brachten. Nun, noch ist es nicht ganz übergelaufen. Die Gemeinde sucht nach friedlichen Lösungen, druckt Plakate und redet dreisten Tempopriestern ins Gewissen."

Offenbar ist die Suche nach einer friedlichen Lösung misslungen und das Fass übergelaufen. Das Fahrverbot steht.

Bei langsamer Durchquerung der Verbotszone kann der brave Wanderer oder die brave Veloabsteigerin das Gefletsche der durchaus härzigen Herdenschutzhunde geniessen.

Ich bitte den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Warum hat der Gemeinderat letztlich dem Fahrverbot zugestimmt?
- 2. War keine gütliche Einigung mit den Anwohnern möglich? Wenn nein, warum nicht?
- 3. Wie sieht die rechtliche Situation aus?
- 4. Wer bezahlt den Unterhalt der Strasse?

Niederscherli, 22. August 2022

Eingereicht

22.August.2022

Unterschrieben von 30 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Roland Akeret, Fabienne Marti, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Matthias Müller, Katja Streiff, Andreas Hauser, Ronald Sonderegger, Heidi Eberhard, Reto Zbinden, Florian Moser, Iris Widmer, Christina Aebischer, Christine Müller, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Isabelle Feller, Tatjana Rothenbühler, Selin Lopez, Beat Biedermann, Adrian Burren, Fritz Hänni, David Burren, Lucas Erni, Simon Stocker, David Müller, Käthi von Wartburg, Casimir von Arx, Arlette Münger

Antwort des Gemeinderates

1. Warum hat der Gemeinderat letztlich dem Fahrverbot zugestimmt?

Die Wegverbindung "Im Graben" im Perimeter Thörishaus-Niederscherli ist in Privatbesitz und gehört daher nicht zum öffentlichen Gemeindestrassennetz. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat keinen direkten Einfluss auf den Entscheid, dass in einem Teilabschnitt "Im Graben" ein Fahrverbot für Velos signalisiert wurde. Auf eine Beschwerde der privatrechtlichen Publikation des Fahrverbotes seitens Gemeinde wurde verzichtet, da zum einen keine grosse Chance auf Erfolg bestand, und zum anderen die Eingabe einer Beschwerde in aller Regel verhindert, dass in einem laufenden Einigungsprozess eine gütliche Einigung erzielt werden kann.

2. War keine gütliche Einigung mit den Anwohnern möglich? Wenn nein, warum nicht?

Wie anhand der Signalisation vor Ort ersichtlich ist, konnte mit zwei betroffenen Parteien keine gütliche Einigung erzielt werden. Die Direktion Planung und Verkehr (DPV) hat sich in Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteuren seit geraumer Zeit für eine gütliche Einigung engagiert. 2020 und 2021 hat ein längerer Prozess mit der direktbetroffenen Grundeigentümerschaft stattgefunden. An mehreren Sitzungen wurde nach Möglichkeiten gesucht, die Betroffenen bei ihren Fragen und Problemen rund um den Freizeitverkehr im Scherligraben zu unterstützen. So wurden folgende Massnahmen im gegenseitigen Einvernehmen mit den Betroffenen umgesetzt:

 Artikel Köniz Innerorts Ausgabe Nr. 4 Mai 2020, Seite 4, als Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema.

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16236/200527_Gesamtausgabe_Innerorts_Mai2020.pdf

- Vier Plakate "Respekt" auf Kosten der Gemeinde aufgestellt (vgl. Abb. rechts).
- An der Sensemattstrasse wurde eine Barriere erstellt, um private Parkieren von Erholungssuchenden im Scherligrazu verhindern.
- Gleichzeitig wurde ein Parkverbot verfügt.
- Nach zahlreichen konsensorientierten Gesprächen seitens DPV wurde die Herzroute aus dem Scherligraben verlegt.
- Die DPV unterstützte das von den Betroffenen publizierte terliche Verbot "Hunde an die Leine und Reitverbot" für Scherligraben.

Die getroffenen Massnahmen verursachten bis dahin bei der DPV freiwillige Leistungen von gut CHF 3'000 und rund 80 intern geleis-Arbeitsstunden.



das ben

der

richden

....

tete

Die beteiligte Grundeigentümerschaft, welche sich zwischenzeitlich von einer Rechtsanwältin unterstützen liess, wurde Anfang August 2021 zu einer Standortbestimmung der getroffenen Massnahmen eingeladen. Dabei sollte in einem zusätzlichen Traktandum das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen werden. Leider wurde diese Gelegenheit nicht genutzt, die Partnerparteien blieben der Sitzung fern. Dies mit der Begründung, dass aus der Einladung keine Lösungsansätze ersichtlich waren. An der Sitzung sollten die Wirkung der getroffenen Massnahmen erörtert sowie weitere Bedürfnisse und Vorschläge diskutiert und priorisiert werden. Die DPV war gewillt, den Prozess weiter zu führen mit dem Ziel, für die Anwohnerinnen eine Verbesserung der Situation zu erzielen. Aufgrund dieser für die DPV nicht nachvollziehbaren Absenz wurden die Bemühungen um eine gütliche Einigung im Scherligraben eingestellt.

3. Wie sieht die rechtliche Situation aus?

Auf dem Wanderwegabschnitt "Im Graben" ist im Grundbuch ein Allgemeiner Fussweg zu Gunsten der Einwohnergemeinde Köniz eingetragen.

4. Wer bezahlt den Unterhalt der Strasse?

Da sich der Wegabschnitt in Privatbesitz befindet, liegen die Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt bei der betroffenen Grundeigentümerschaft. Bei extremen Unwettersituationen, wie etwa im Jahr 2014 vorgekommen, hat der Gemeinderat punktuelle Unterstützungsbeiträge für die Wegwiederherstellung ausgerichtet.

Köniz, 12. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Beschluss

Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor.

Erstunterzeichner Toni Eder, Mitte: Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Was zu sagen ist, wurde gesagt. Eigentlich wird in einer ganz neutralen Sprache das Scheitern eines Versuchs für eine allseits befriedigende Lösung beschrieben. Gewonnen haben die Grundeigentümer. Die Frage ist ob sie wirklich gewonnen haben oder haben letztlich einfach alle verloren? Geht mal mit Besuchern – vielleicht aus einer Tourismusregion der Schweiz, welche stark auf Mountainbiker setzt – in diesem wirklich schönen Gebiet spazieren. Es lohnt sich, aber was euch kaum gelingen wird, ist dieses Verbot euren Gästen zu erklären.

Mit der Interpellation hoffe ich, dass sich im ruhigen Scherligraben, ausser einem öffentlichen Ärger, welcher sich wie ein Fluch über dieses malerische Tal legt, doch noch etwas bewegen könnte. Ich hoffe, dass durch die grosse Unterstützung des Parlaments und die mediale Aufmerksamkeit, nicht eine noch grössere Blockade entsteht, sondern ein neuer Dialog angestossen werden kann. Vielleicht nimmt es dann auch die Presse auf, welche heute nicht anwesend ist.

In diesem Sinne: Ich bin mit der Antwort befriedigt, danke vielmals. Mit der Situation bin ich aber nicht befriedigt und ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass sich hier doch noch etwas bewegt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2022/120

V1809 Motion (Mitte-Fraktion) "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die Motion "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz" wurde am 28. Mai 2018 eingereicht, mit dem Auftrag, die Schaffung eines Zeitvorsorgesystems in der Gemeinde zu unterstützen und konkrete, für die Gemeinde Köniz geeignete Modelle zu eruieren. Da der Anteil der älteren Menschen in der Bevölkerung steigt und viele ältere Menschen den Wunsch haben, möglichst lange zu Hause zu leben, plädieren die Motionärinnen und Motionäre für alternative Wege zur Unterstützung älterer Menschen. Vor dem Hintergrund fehlender finanzieller Ressourcen soll die Freiwilligenarbeit in Form einer Zeitvorsorge im Sinne einer vierten Säule eingeführt werden. Das Parlament erklärte die Motion am 5. November 2018 als erheblich.

Bereits am 13. Juni 2018 hatte der Gemeinderat das "Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025" verabschiedet. Das Gemeindeparlament hat das Konzept am 20. August 2018 zur Kenntnis genommen.

Um die im "Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025" beschriebenen strategischen Ziele zu erreichen, wurde im September 2019 in einem ersten Schritt die Stelle einer Altersbeauftragen besetzt. Anschliessend wurde das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" initiiert, in dessen Rahmen die Umsetzung zentraler Bereiche des Konzepts erfolgt. Dabei soll u.a. auch ein Freiwilligenkonzept und die Einführung eines Zeitvorsorgemodells geprüft werden. Da sich diese Zielsetzungen mit dem Anliegen der Motionäre und Motionärinnen decken, konnte die Umsetzung der Motion "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz" in das Projekt" gemeinsam altersfreundlich" integriert werden.

Angesichts des umfassenden Inhalts und der partizipativen Vorgehensweise des Projekts war die Umsetzung der ersten im Projekt geplanten Massnahmen auf anfangs 2023 geplant. Aus diesem Grund beantragte der Gemeinderat am 7. Oktober 2020 die Erfüllungsfrist um zwei Jahre zu verlängern. Am 7. Dezember 2020 stimmte das Parlament dem Antrag zu und verlängerte die Erfüllungsfrist um zwei Jahre auf den 5. November 2022.

Im Folgenden legt der Gemeinderat die Ziele, Vorgehensweise und bisherigen Ergebnisse des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" dar.

2. Vision und Ziele des Projekts "gemeinsam altersfreundlich"

Das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde baut auf der Idee auf, dass sich in der älter werdenden Gesellschaft eine neue Kultur des Füreinander-Sorgens und -Engagierens entwickeln soll: Familie, Nachbarschaft, professionelle Organisationen und Gemeinde sollen zusammenarbeiten, damit die älteren Menschen die benötigte Unterstützung erhalten. Diese Verbindung von sozialstaatlicher Verantwortung und lokalem Engagement wird als "Sorgende Gemeinschaft" (Caring Commuity) bezeichnet. Entsprechend lautet die Vision des Projekts "gemeinsam altersfreundlich", dass die Akteure des Altersbereichs der Gemeinde Köniz ein Netzwerk bilden, das die älteren Menschen der Gemeinde in der selbstbestimmten Lebensgestaltung unterstützt. Die Freiwilligenarbeit bildet einen wichtigen Pfeiler dieses Unterstützungssystems.

Gestützt darauf lauten die Projektziele folgendermassen:

- Es wird ein Modell der umfassenden Versorgung und des Füreinander-Sorgens ausgearbeitet und implementiert, welches den unterschiedlichen Gemeindegebieten Rechnung trägt.
- Es wird ein Netzwerk aller Akteure des Altersbereichs aufgebaut.
- Modelle der Nachbarschaftshilfe und ein Zeitgutschriftenmodell für Freiwilligenarbeit sind geprüft und eines der Modelle wird eingeführt.
- Die Freiwilligenarbeit weiterer Bereiche wird eingebunden.
- Menschen aller Altersgruppen in Köniz erhalten Gelegenheit für soziales Engagement.
- In Zusammenarbeit mit den ansässigen Akteuren wird eine von der Gemeinde finanziell unterstützte Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit geschaffen.

3. Vorgehensweise

Für die Projektumsetzung wurde eine breit abgestützte Projektorganisation aufgebaut. Als strategisches Projektgremium wurde die bereits bestehende Alters- und Gesundheitskonferenz (AGK) der Gemeinde eingesetzt. Die partizipative Projektstruktur entspricht dem Ziel, gemeinsam mit allen Akteuren die altersfreundliche Gemeinde zu gestalten. Dabei soll Bewährtes vernetzt und weiterentwickelt und Neues aufgebaut werden. Die Akteure des Altersbereichs in der Gemeinde sowie die Ortsvereine, Leiste und Bibliotheken und Vertreter und Vertreterinnen der älteren Menschen, betreuenden Angehörigen und Freiwilligen werden in Projekt-/ Teilprojekt- und Begleitgruppen miteinbezogen.

Beilage 1

Die Projekterarbeitung startete mit einer Analysephase, gefolgt von einer Grobkonzept- und einer Detailkonzeptphase. Die Themenerarbeitung erfolgt mehrheitlich in Workshops. Die bisherigen Ergebnisse wurden in Form von zwei Meilensteinberichten der AGK zum Beschluss vorgelegt.

4. Projektergebnisse

4.1 Bedarf in der Versorgung

In der ersten Phase des Projekts wurde abgeklärt, ob und welche Versorgungslücken im Altersbereich bestehen. Zu diesem Zweck wurde der Bedarf der zuhause lebenden Menschen mit den bestehenden Altersangeboten in der Gemeinde Köniz verglichen und wurden bestehende Lücken eruiert, welche mit Freiwilligenarbeit gedeckt werden können. Da die Gemeinde keinen unmittelbaren Einfluss auf die kantonal geregelte Finanzierung neuer professioneller Pflege- und Betreuungsangebote hat, ist die Freiwilligenarbeit jener Bereich der Versorgung und Unterstützung, im welchem die Gemeinde einen Handlungsspielraum hat.

Der aus dieser Analyse hervorgehende Unterstützungsbedarf der älteren Menschen in der Gemeinde umfasst demnach folgende sechs Themenbereiche:

Lücken (nicht gedeckter Bedarf)	Organisationsform	
Unterstützende Begleitung extern (Begleitung beim Einkaufen, zu Arztterminen, bei Behördengängen)	 Fixe Tandems (ältere Personen – Freiwillige) sowie Pool von Freiwilligen (punktuelle Einsätze) 	
Alltagsunterstützung zuhause (technisch, administrativ, digital, kleine Handreichungen im Alltag und im Haushalt)	Pool von freiwilligen pensionierten Handwerkern und Handwerkerinnen, IT-Kenner und -Kennerinnen in- nen und allgemeinen Helfer und Helferinnen	

Lücken (nicht gedeckter Bedarf)	Organisationsform
Soziale Umsorgung zuhause (Besuche und gemeinsame Aktivitäten zuhause)	- Fixe Tandems (ältere Personen – Freiwillige)
Entlastung und Unterstützung von betreuenden Angehörigen (Begleitung der Angehörigen in der Betreuung ihrer älteren Familienmitglieder und allenfalls Übernahme der Betreuung)	 Fixe Tandems (ältere Personen – Freiwillige) Geschulte Freiwillige und allenfalls Pool an pensionierten Pflegefachpersonen und Sozialarbeitenden für die alleinige Betreuung von demenzkranken Menschen
Information und Beratung zu Fragen rund ums Thema Alter (Informationen zu bestehenden Angeboten per Telefon, Mail oder im Gespräch, Informationsbesuche zuhause, soziale Treffpunkte, Zuhör-Bänkli)	 Von geschulten Freiwilligen betriebene Informations- und Anlaufstellen in den einzelnen Ortsteilen Digitales Adressverzeichnis und Flyer als Datenbasis
Ermöglichen von Zugängen (Beratung, Unterstützung und Begleitung von älteren Per- sonen betreffend der bestehenden sozialen und kulturellen Angebote, z.B. Mittagstisch, Quartiertreff)	- Fixe Tandems (ältere Personen – Freiwillige)

Der Grossteil der festgestellten Lücken kann demnach durch Freiwillige geschlossen werden, welche ältere Menschen punktuell oder regelmässig in Form eines Tandems im Alltag unterstützen. Der Bedarf an Information und Beratung soll dagegen mit einer gezielten Kommunikation der Altersangebote und mit Informations- und Anlaufstellen in den einzelnen Ortsteilen gedeckt werden.

4.2 Zeitvorsorgemodelle

Parallel zur Bedarfsabklärung wurden bestehende Zeitvorsorgemodelle und Zeiterfassungstools evaluiert.

4.2.1 Zeitvorsorge St. Gallen

Die in der Motion V1809 erwähnte Stiftung Zeitvorsorge ist gemeinhin als "St. Galler Modell" bekannt. Das Modell will rüstige Seniorinnen und Senioren für die unentgeltliche Begleitung und Unterstützung älterer Menschen motivieren. Dabei können leistungsfähige Pensionierte der dritten Generation (zwischen 60 und 80 Jahren) mit ihren Arbeitseinsätzen ein Zeitguthaben von maximal 750 Stunden anhäufen, welches sie, wenn sie selbst Teil der vierten Generation werden (i.d.R. über 80 Jahre), einlösen können, indem sie kostenlose Unterstützung von freiwilligen Pensionierten der nachfolgenden dritten Generation erhalten. Für den Fall, dass zum gegebenen Zeitpunkt die bereits geleisteten Stunden nicht bezogen werden können, leistet die Stadt St. Gallen eine Eventualgarantie in der Höhe von CHF 3.4 Mio., um die Leistungen im Falle eines Projektabbruchs über einen Garantiefonds zu gewährleisten.

Dieses Modell wurde von den Projektgremien des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" verworfen: Es entspricht nicht den finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde und stimmt nicht mit der Grundidee des Projekts überein, dass Freiwilligenarbeit über alle Generationen hinweg zum Tragen kommen soll.

4.2.2 Fondation KISS und Nachbarschaftshilfe Schweiz

Der ebenfalls in der Motion erwähnte Verein KISS Schweiz wurde Ende 2019 aufgelöst. Die Mitglieder des ehemaligen Vereins spalteten sich in zwei Gruppen: Einerseits entstand die Fondation KISS und andererseits die Nachbarschaftshilfe Schweiz. Bei beiden Zeitvorsorgemodellen besteht kein rechtlicher Anspruch, die geleisteten Stunden später selber zu beziehen.

Die Erfahrungen und Anforderungen der Fondation KISS und der Nachbarschaftshilfe Schweiz wurden in den Projektgefässen von "gemeinsam altersfreundlich" ausgewertet bezüglich Organisationsform, Ziel und Zweck, Reglementierungsgrad, IT-Tool, Infrastruktur, Versicherungen, Kosten, Art der Zeiterfassung, Form der Mitgliedschaft sowie Kommunikation und Austausch zwischen den Mitgliedern.

Beilage 2

Fazit dieser Auswertung:

- Das Ziel von Fondation KISS ist es, eine individuelle geldfreie vierte Vorsorgesäule aufzubauen. Deshalb ist es Fondation KISS wichtig, dass Freiwilligenarbeit schweizweit einheitlich erfasst wird. Es besteht jedoch kein rechtlicher Anspruch auf den Bezug der zuvor geleisteten
 Stunden. Die Nachbarschaftshilfe Schweiz will die Entwicklung von Sorgenden Gemeinschaften fördern und die öffentliche Wahrnehmung der Nachbarschaftshilfe erhöhen. Einen rechtlichen Anspruch auf den Bezug der geleisteten Stunden gibt es auch hier nicht. Grundsätzlich
 kann man festhalten, dass beide Organisationen der Freiwilligenarbeit mehr Gehör in der Gesellschaft verschaffen wollen. Sie wählen dafür jedoch unterschiedliche Wege: Fondation
 KISS will mit seinem System in erster Linie Einheitlichkeit gewährleisten. Die Nachbarschaftshilfe Schweiz wählt dagegen ein offeneres System, bei welchem die gemeinsamen Werte und
 Grundhaltungen im Vordergrund stehen.
- Da kein rechtlicher Anspruch für Freiwillige besteht, die geleisteten Stunden später selber zu beziehen, steht weniger die individuelle Zeitvorsorge im Fokus, sondern die Zeitvorsorge auf gesellschaftlicher Ebene: Es werden Rahmenbedingungen und Strukturen geschaffen, um die Freiwilligenarbeit in der Gemeinde längerfristig sicherzustellen. Die Projektverantwortlichen kamen einstimmig zum Schluss, dass das Modell "Nachbarschaftshilfe Schweiz und Tool Zedis" den aktuellen Bedürfnissen der Gemeinde Köniz besser entspricht und mehr Raum lässt für künftige Entwicklungen.

4.2.3 Erfassen der geleisteten und bezogenen Freiwilligenarbeitsstunden

Im Könizer Zeitvorsorgemodell sollen sich die Bürgerinnen und Bürger durch den Aufbau von langfristigen Rahmenbedingungen für die Nachbarschaftshilfe gegenseitig unterstützen, indem sie je nach ihrer Lebenssituation Zeit, d.h. Unterstützung, geben und erhalten.

Entsprechend sollen im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" von Freiwilligen *geleistete* Stunden erfasst und ausgewiesen werden. So kann aufgezeigt werden, wieviel Stunden im Rahmen der Nachbarschaftshilfe gesamthaft geleistet wurden und welchen Beitrag die Nachbarschaftshilfe an die Gemeinschaft leistet. Andererseits sollen die geleisteten Stunden pro Freiwillige transparent sein, um das geleistete Engagement begrenzen und bei Bedarf einen Nachweis über das soziale Engagement einzelner erbringen zu können. Zudem kann so das Engagement der Freiwilligen gezielter anerkannt und gewürdigt werden.

Von der Erfassung bezogener Stunden (Minus-Stunden pro Person) wird dagegen abgesehen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die geleistete und bezogene Freiwilligenarbeit im gesamten "Zeit-Netz" fliesst und nicht auf einem individuellen Konto verbucht wird, auf welches rechtlich kein Anspruch besteht.

4.3 Aufbau der altersfreundlichen Gemeinde Köniz

Gestützt auf die Wahl eines Modells der Nachbarschaftshilfe, welches die gegenseitige Unterstützung in der sorgenden Gemeinschaft fördern will, wurden anschliessend die Umsetzungsstrukturen der Nachbarschaftshilfe, unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen, definiert. Ziel ist es, ein Modell der umfassenden Sorge und Versorgung aufzubauen, welches den unterschiedlichen Gemeindegebieten Rechnung trägt.

Angesichts der Finanzlage der Gemeinde Köniz orientierten sich die Projektbeteiligten beim Aufbau des Netzwerks und der Nachbarschaftshilfe stets an der Mindestvariante, welche die inhaltliche Umsetzung im Altersbereich ermöglicht. Eine allfällige Ausweitung auf andere Zielgruppen (z.B. Familien) wird bereits mitgedacht.

4.3.1 Netzwerk "Köniz – gemeinsam altersfreundlich"

Damit die älteren Menschen in der Gemeinde Köniz in ihrer selbstbestimmten Lebensgestaltung unterstützt werden und diejenige Unterstützung erhalten, die sie benötigen, ist es zentral, dass Organisationen und Institutionen im Altersbereich, Bürgerinnen und Bürger und die Gemeindeverwaltung zusammenarbeiten. Der Aufbau, die Pflege und die Weiterentwicklung des im Projekt gebildeten Netzwerk "Köniz – gemeinsam altersfreundlich" ist das Kernelement der Sorgenden Gemeinschaft. Das Netzwerk wirkt als Drehscheibe für die vielfältigen Altersangebote in der Gemeinde. Es wird kontinuierlich über alle Projektphasen hinweg weiterentwickelt. Die Arbeitsweise des Netzwerks erfolgt "learning by doing", indem die aktuelle Zusammenarbeit unter den Netzwerkpartnern regelmässig anhand der Methoden der Mediativen Kommunikation optimiert wird. Ziel ist es,

dass sich das Netzwerk stets an den vorhandenen Bedürfnissen und Ressourcen orientiert und die zurzeit bestmöglichen Lösungen erarbeitet.

Das Netzwerk "Köniz – gemeinsam altersfreundlich" umfasst folgende Mitglieder:

- Verein Senioren Köniz
- Alters- und Pflegeheime in der Gemeinde Köniz
- Spitex Region Köniz
- reformierte und katholische Kirche
- Abteilung Soziales der Gemeinde Köniz
- Dienstzweig Sozialversicherung der Gemeinde Köniz
- Jugendarbeit Köniz und Fachstelle Alter, Jugend und Integration Gemeinde Köniz

Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen und Leisten sowie mit den Bibliotheken und mit älteren Menschen, Freiwilligen, Angehörigen und interessierten Bürgerinnen und Bürger.

4.3.2 Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit

Die geplante Nachbarschaftshilfe beinhaltet zum einen eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit in Form eines vorerst auf zwei Jahre befristeten Pilotbetriebs. Ihre Hauptaufgabe ist es, Freiwillige und ältere Menschen für die Nachbarschaftshilfe zu gewinnen und zu vermitteln.

Gestützt auf die Prüfung und Bewertung verschiedener Varianten verabschiedete die AGK für die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit folgende Organisationsform:

- Die Koordinationsstelle soll bei der Gemeindeverwaltung angesiedelt sein. Sie soll jedoch an einem geografisch zentral gelegenen, niederschwellig zugänglichen Arbeitsplatz ausserhalb der Gemeindeverwaltung erreichbar sein.
- Sie soll mit 50 Stellenprozente betrieben werden und die Stellvertretung soll durch die Altersbeauftragte erfolgen.
- Die Aufgaben der Koordinationsstelle beinhalten die Aufnahme der konkreten Unterstützungsbedürfnisse der älteren Menschen, die Gewinnung, Vermittlung und Begleitung von Freiwilligen sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung für Freiwilligenarbeit und die Administration der Freiwilligenstunden.
- Es gilt der Grundsatz, dass die Hauptfinanzierung durch die Gemeinde erfolgt und die Netzwerkpartner sich beteiligen sowie nach Möglichkeit Drittmittel akquiriert werden. Die Möglichkeit von zusätzlichen kostenpflichtigen Leistungspaketen für die Netzwerkpartner soll geprüft werden.

4.3.3 Informations- und Anlaufstellen in den Ortsteilen

Zum anderen umfasst die Nachbarschaftshilfe Informations- und Anlaufstellen in den Ortsteilen. Das Ziel dieser Informations- und Anlaufstellen ist es, dass ältere Menschen auf unkomplizierte und niederschwellige Weise in ihrem gewohnten Lebensumfeld Hilfe erhalten, wenn sie ein Altersangebot in der Gemeinde Köniz suchen. Dazu sollen idealerweise zwei freiwillig tätige Personen jeweils während zwei fixen Stunden pro Woche an einem öffentlich zugänglichen Standort anwesend sind. Die Freiwilligen geben Auskunft, soweit sie dies können, oder verweisen die älteren Menschen an eine zuständige Stelle.

Die Umsetzung dieser fünf bis sechs Informations- und Anlaufstellen ist nur möglich, wenn Bürgerinnen und Bürger bereit sind, sich freiwillig zu engagieren und diese Stellen zusammen mit Unterstützung des Netzwerks und insbesondere der Fachstelle Alter, Jugend und Integration zu schaffen. Der Aufbau der Informations- und Anlaufstellen orientiert sich an den Ressourcen der Beteiligten und erfolgt im Jahr 2023.

4.3.4 Verzeichnis der Altersangebote

Das vom Netzwerk "Köniz – gemeinsam altersfreundlich" im September 2022 veröffentlichte Verzeichnis der Altersangebote wirkt als Scharnier zwischen dem Netzwerk und der Nachbarschaftshilfe. Es bietet einen Überblick über Dienstleistungen in der Gemeinde und dient als Orientierungshilfe für ältere Menschen, ihre Angehörigen wie auch alle interessierten und professionell tätigen Personen. Das Angebotsverzeichnis ist über die Webseite www.koeniz.ch/alter zugänglich. Weiter können die

Altersangebote per Telefon oder E-Mail erfragt werden. Ein breit gestreutes Faltblatt informiert über das Verzeichnis sowie die unterschiedlichen Möglichkeiten, sich zu informieren.

5. Finanzen

Die Freiwilligenarbeit, wie sie im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" aufgebaut werden soll, leistet einen gesellschaftlich und volkswirtschaftlich bedeutsamen Beitrag an das Gemeinwesen. Die Motionäre und Motionärinnen der Motion 1809 "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz" weisen darauf hin, dass die Schaffung eines Zeitvorsorgesystems die Gemeinde von den für eine angemessene Unterstützung der älteren Menschen notwendigen Aufwendungen entlasten kann. Eine Investition in die Nachbarschaftshilfe schafft somit einen volkswirtschaftlichen Mehrwert, der gerade auch in finanziell angespannten Zeiten sehr lohnend ist.

Im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" gilt der Grundsatz, dass im Projekt die Ressourcen gebündelt werden, um bestmögliche Lösungen zur Erfüllung der vorhandenen Bedürfnisse zu finden. Dieser Grundsatz wurde bei der Budgetierung der Nachbarschaftshilfe berücksichtigt.

Die Projektkosten beinhalten einerseits personelle Ressourcen im Umfang von 50% und andererseits Sachmittel für Informatik (Laptops, Mobiltelefone, Software-Lizenzen), Raummieten, Spesen und Weiterbildung der Freiwilligen und Werbung und Standaktionen. Wie bereits in der Projektenwicklungsphase sollen Drittmittel akquiriert werden.

Projektbudget

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit		
Personelle Mittel	47'600	
Sachmittel	18'270	
Total	66'035	
Informations- und Anlaufstellen		
Personelle Mittel	0	
Sachmittel	7'340	
Total	7'340	
Total Personelle Mittel	47'600	
Total Sachmittel	25'610	
Verschiedene Beiträge und Spenden		6'000
Total gesamt	73'210	6'000

Auf Antrag der BSS und aufgrund der beschriebenen Vorarbeiten und -entscheide im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" ist der Gemeinderat von der Zweckmässigkeit des Aufbaus einer Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit und der dezentralen Informations- und Anlaufstellen überzeugt und hat deshalb die Schaffung einer auf zwei Jahren befristeten 50%-Stelle und die aufgeführten Sachmittel für das Projekt bewilligt.

6. Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Anliegen der Motionäre und Motionärinnen im Rahmen der dargestellten Ergebnisse des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" umfassend umgesetzt sind. Es wurde ein Zeitvorsorgemodell gewählt, welches die aktuellen Rahmenbedingungen der Gemeinde bestmöglich erfüllt und Weiterentwicklungen zulässt.

Die freiwillig erbrachten Unterstützungsleistungen ergänzen bestehende Angebote und schliessen Lücken in der Versorgung. Durch die Einbettung der Nachbarschaftshilfe in das Netzwerk "Köniz – gemeinsam altersfreundlich" ist eine bedürfnisgerechte und ressourcenorientierte Einbindung des Engagements der Freiwilligen in das umfassende Versorgungssystem möglich. Damit kann sich die Gemeinde Köniz zu einer Sorgenden Gemeinschaft entwickeln und so die soziale Sicherheit und das Wohlergehen der Einwohnerinnen und Einwohner erhöhen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 12. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 5.11.2018
- 2) Beilage 1 Organigramm Projekt gemeinsam altersfreundlich
- 3) Beilage 2 Vergleich der Zeitvorsorgemodelle

Diskussion

Erstunterzeichnerin Katja Streiff, EVP-GLP-Mitte: In den letzten Jahrzehnten hat sich die Bevölkerungsstruktur in der Schweiz massgeblich verändert. Die durchschnittliche Lebenserwartung hat sich seit 1878 verdoppelt und die demografische Alterung der Bevölkerung der Schweiz wirkt sich auf zahlreiche Bereiche in unserem Zusammenleben aus. Ja wer von uns, will nicht so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben? Im eigenen Daheim, welche für Eigenständigkeit, aber auch Geborgenheit steht? Bislang hätte ich noch von Niemandem gehört, welcher sich dies nicht so wünscht. Mit Blick auf unsere Bevölkerung, welche immer älter wird, braucht es Lösungen. Lösungen, welche umsetzbar, finanzierbar und vor allem sinnbringend sind. Lösungen, welche den Menschen ermöglicht, möglichst lange in ihrem Daheim wohnen zu bleiben.

Mit der Motion "Zeitvorsorge in Köniz" wollen wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion einen Schritt in die für uns richtige Richtung lancieren. Wir haben ein für uns zentrales Thema aufgenommen und Lösungsvorschläge gebracht. Nun liegt uns der Bericht des Projekts Köniz "Gemeinsam altersfreundlich" und dadurch auch der Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung von unserer Motion vor.

Ich möchte an dieser Stelle besonders Rahel Huber, unseren Altersbeauftragten, aber auch dem Gemeinderat und den weiteren Beteiligten von Herzen danken. Gemeinsam mit den verschiedensten Akteuren im Bereich Alter in Köniz haben sie ein Netzwerk gebildet. Dieses Netzwerk hat sehr viel Herzblut und Arbeit in dieses Projekt gesteckt und das hat sich auch gelohnt: Umfangreiche Abklärungen wurden gemacht, die sorgende Gemeinschaft als Grundlage definiert, die Versorgungslücken unserer Gemeinde eruiert, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Das alles mit dem Ziel, Gesundheit, Autonomie und Lebensqualität im Alter zu erhalten.

Das Bundesamt für Statistik beschreibt den Bedarf wie folgt: Im Jahr 2017 haben 13% der Bevölkerung aus gesundheitlichen Gründen Hilfe von Verwandten, Bekannten oder der Nachbarschaft erhalten. Dieser Anteil, welcher bei den Frauen höher ist, steigt ab dem Alter von 75 Jahren stark an. Am häufigsten wird die Hilfe bei Alltagsaktivitäten, wie beim Erledigen des Haushalts oder bei Einkäufen geleistet. Und weiter: 25% der 85jährigen und älteren, haben 2017 professionelle, von Spitex-Diensten geleistete Hilfe und Pflege zu Hause in Anspruch genommen. Das ist jedoch kein Ersatz für informelle Hilfe, denn 95% der Personen, welche Spitex-Leistungen in Anspruch nehmen, erhalten zusätzlich noch informelle Hilfe. Das zeigt uns deutlich auf, dass es das Modell der Nachbarschaftshilfe als Ergänzung zur Spitex braucht. Das bestätigt auch die Spitex Köniz, welche das uns vorliegende Projekt unterstützt.

Es wird jetzt kein eigentliches Zeitvorsorgemodell geben, im Sinne einer vierten Säule, sondern das Modell der Nachbarschaftshilfe, durch die Koordinationsstelle geführt, welche nicht nur den Bedarf erfasst, sondern auch die Freiwilligen begleitet – also eine Informations- und Anlaufstelle für alle Beteiligten ist. Der uns vorliegende Umsetzungsvorschlag wird aber unserem Grundanliegen gerecht. Wir sind gespannt auf die Evaluation des Pilotprojekts im Jahr 2024 und die daraus erfolgten Erkenntnisse. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion sagt nochmals von Herzen ein grosses Merci und ist mit der Abschreibung der Motion einverstanden.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP/JUSO: Wir schreiben hier eine Motion ab, die zusammen mit anderen Vorstössen das Thema Freiwilligenarbeit in der Gesellschaft sichtbarer machen möchte. Wie wir aus dem Flyer Altersangebote in der Gemeinde Köniz lesen können, gibt es bereits zahlreiche Angebote in Köniz. Freiwilligenarbeit ist ein zentraler Punkt in einer Caring Community. Schön wäre es, wenn die jetzigen Freiwilligen später etwas für ihr Engagement zurückbekommen würden. Aber wie wir lesen, ist das fast unmöglich umzusetzen. Die Idee der Fondation Kiss, eine vierte geldfreie Vorsorgesäule aufzubauen, ist z.B. sehr komplex.

Die Gemeinde Köniz wählt einen anderen Ansatz: mit der Schaffung einer Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit möchte man die verschiedenen Angebote besser koordinieren. Das finden wir von der SP/JUSO-Fraktion zentral. Es gibt bereits zahlreiche Angebote. Oft wissen aber die betroffenen Menschen gar nicht, an wen sie sich wenden sollen. Zentral ist auch, die Freiwilligen zu schulen und sie zu unterstützen. Ob hier eine 50% Koordinations-Stelle befristet auf zwei Jahre reicht, stellen wir in Frage.

Mit der Stelle als Altersbeauftragte wurde eine wichtige Funktion geschaffen, die zentral ist, um solche Projekte anzustossen. Die Caring Community ist zentral für eine lebenswerte Gemeinde; dies können Angebote für ältere Menschen sein, es kann aber auch Unterstützung für jüngere Menschen beinhalten. Ganz wichtig ist, dass die Care-Arbeit nicht nur auf die Freiwilligen abgewälzt wird. Die Gemeinde hat hier eine Verantwortung und mit dem Projekt "gemeinsam altersfreundlich" wurde ein erster Schritt gemacht. Die SP/JUSO-Fraktion wünscht sich, dass Köniz weiterhin Verantwortung übernimmt und die Lücken im Betreuungsbereich aufnimmt und entsprechende Unterstützungsangebote anbietet. Die SP/JUSO-Fraktion wird die Motion ebenfalls abschreiben.

Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne/Junge Grüne: Bei der Beantwortung dieser Motion hat der Gemeinderat unseres Erachtens wirklich saubere Arbeit geleistet. Er hat bestehende Zeitvorsorgemodelle gründlich analysiert, verglichen und basierend auf dieser Analyse hat er einen pragmatischen Mittelweg aufgezeigt. Im Projekt "Köniz – gemeinsam altersfreundlich" werden die von Freiwilligen geleisteten Stunden erfasst und transparent ausgewiesen, aber – und diesen Entscheid können wir nachvollziehen – auf den Bezug von Minus-Stunden wird aufgrund von fehlendem rechtlichen Anspruch verzichtet.

Wir begrüssen insbesondere die angestrebte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Netzwerks und auch die Befristung auf ein zweijähriges Pilotprojekt. Dies unter Berücksichtigung, der finanziellen Engpässe. Und trotzdem stellen sich für uns noch zwei Fragen bezüglich der Umsetzung dieses Projektes:

- 1. Ist die Koordinationsstelle von Freiwilligenarbeit begrenzt auf die Unterstützung von älteren Menschen oder ist sie prinzipiell eben auch offen für andere Unterstützungsangebote wie zum Beispiel Integration?
- 2. Wie sieht es nach Ablauf dieser zweijährigen Pilotphase aus? Wie geht es dann weiter? Ist es das Ziel, dass diese Stelle selbsttragend wird oder werden diese 50 Stellenprozente in bestehende Anlaufstellen integriert?

Wir von den Jungen Grünen und Grünen danken dem Gemeinderat für das vorgeschlagene pragmatische Konzept und stimmen der Abschreibung einstimmig zu.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Zuerst einmal besten Dank insbesondere an Katja Streiff für diese sehr positive Aufnahme von unserer Antwort und selbstverständlich auch allen anderen Referenten für die positiven Worte, welche ich auch sehr gerne direktionsintern einmal mehr weitergebe.

Ich habe auch eine Veranstaltung durchgeführt ich glaube das war vor der September-Parlamentssitzung, zu welcher ihr alle eingeladen wart. Da waren auch verschiedene Mitglieder der Netzwerke und ich hatte grosse Freude, denn man konnte dort wirklich zeigen, was gearbeitet wird. Denn es war auch im Parlament immer wieder einmal die Frage: Läuft hier jetzt überhaupt etwas und wieso braucht ihr so lange, was sind die Ergebnisse? Und jetzt haben wir doch verschiedene Meilensteine erreicht. Im Vorstoss ist die Homepage angegeben, jene, welche diese noch nicht angeschaut haben, geht mal schauen, was dort alles aufgeschaltet ist. Ich habe persönlich grosse Freude an diesem Projekt. Aber es war nun mal aufwändig, um die Bedürfnisse, welche in Köniz bestehen, wirklich abzuholen. Das muss man einfach richtig abklären, damit man nicht einfach etwas aufbaut, was im Alltag dann nicht läuft oder wofür die Bedürfnisse nicht ganz klar sind.

Besten Dank also nochmals für die positive Aufnahme der Antwort, welche wir auch bewusst ausführlich geschrieben haben. Ich danke auch für die Abschreibung.

Die zwei Fragen zur Koordinationsstelle und ob diese dann auch offen für andere Gruppen ist.

Ihr habt es vielleicht gesehen und ich glaube es steht auch in der Antwort, dass wir hier offen sind. "Caring Community" geht nicht etwa von jenem bis zu diesem Alter. Überall, wo ein Bedarf entsteht, welchen man hier abdecken könnte, schauen wir natürlich sehr gerne mit all diesen Netzwerkpartnern an. Netzwerkpartner sind ja nicht nur solche, welche ältere Leute betreuen, sondern eine Spitex geht auch zu jüngeren Personen oder es gibt andere Gruppen, welche man anschauen müsste. Das kann ich also mit "ja" beantworten.

Und noch zur zweiten Frage, wegen dieser 50%, wegen dem Finanziellen. Es steht zum Teil auch in der Antwort, wir arbeiten an einem Funding, wegen Drittmitteln, aber ich kann euch jetzt noch nicht sagen, wie das nach zwei Jahren ins Budget kommt und wie viel Geld wir dann haben, wenn die Gemeinde dies ganz alleine bezahlen würde. Aber das mit dem Funding, mit den Drittmitteln und Einträgen der Netzwerkpartner – das ist auch noch wichtig, diese haben auch ein Interesse – da sind wir bemüht, die Drittmittel und andere Finanzierungen zu realisieren oder zumindest teilweise zu realisieren. Aber etwas kostet es schlussendlich auch für die Gemeinde, das gibt es nicht einfach gratis. Ich bin aber zuversichtlich. Aber politisch hatten wir die Mehrheit, dass wir es einmal begrenzen und wir nicht einfach Stellen schaffen, sondern dass man wieder schaut, wie wir stehen, wie viel gibt es zu tun, braucht es etwas mehr, wollen wir mehr und wie finanzieren wir das. Ich denke, es war ein guter Kompromiss, diese Befristung auf zwei Jahre.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben. (Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/121

V2005 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Beschaffung Elektrofahrzeuge" Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der Vorstoss V2005 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Beschaffung Elektrofahrzeuge" wurde am 10. Februar 2020 eingereicht. Die Antwort des Gemeinderates wurde an der Parlamentssitzung vom 14. September 2020 behandelt (Beilage 1). Auf Antrag des Gemeinderates wurde die Richtlinienmotion erheblich erklärt.

In diesem Geschäft erstattet der Gemeinderat dem Parlament Bericht, die Richtlinienmotion wird damit stillschweigend abgeschrieben. Das Geschäft hätte in der Septembersitzung 2022 traktandiert werden sollen, der Gemeinderat entschuldigt sich beim Parlament für die verspätete Beantwortung.

2. Grundsätzliches

Gemeinderat und Parlament waren sich einig, dass die Richtlinienmotion gemäss dem folgenden Antrag umgesetzt werden soll:

Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Ersatz von Gemeindefahrzeugen (insb. Kleinunterhaltsfahrzeuge) jeweils Elektrofahrzeuge zu beschaffen, sofern diese auf dem Markt als Serienfahrzeuge angeboten werden.

Der Gemeinderat legt in der folgenden Beantwortung dar, in welchen Bereichen das Anliegen umgesetzt wird und wo gewisse Marktentwicklungen noch abgewartet werden.

3. Anschaffungen von Elektrofahrzeugen seit 2020

Die für das Fahrzeugmanagement verantwortliche Gruppe Fahrzeuge und Werkstatt setzt die Vorgaben kontinuierlich um. Seit 2020 wurden folgende Ersatzbeschaffungen vorgenommen:

Fahrzeugeinsatz	Ursprüngliches Fahrzeug	Ersatzbeschaffung
PW Pikettfahrzeug Öffentliche Beleuchtung	Toyota Prius, Hybrid, Benzin	1 Hyundai Kona Elektro
PW Einsatzfahrzeug Polizeiinspektorat	Opel Agila, Benzin	1 Hyundai Kona Elektro
PW Poolfahrzeug Areal 101 und Einsatz für Feuerungs- kontrolle durch das Winter- halbjahr	Opel Agila, Benzin	1 Hyundai Kona Elektro
Wegmeisterkreis 1-4, Transport- und Arbeitsfahr- zeug*	Wegmeister standen vor der Beschaffung hinten auf dem Trittbrett eines Anhängers, gezogen von einem Klein- traktor. Diese gefährliche Praxis wurde aus Arbeitssi- cherheitsgründen verboten.	4 Kyburz Dreiräder Elektro mit Anhänger (siehe Foto auf der nächsten Seite).
Kleinbus Schule Mengestorf, Transport von Schülerinnen und Schüler in der oberen Gemeinde	Peugeot Boxer, Diesel	1 MAN TGE e Elektro

Ferner wurden 37 benzinbetriebene Kleingeräte für die verschiedensten Dienststellen wie Fadenmäher, Laubbläser, Heckenscheren, Rasenmäher usw. durch aufladbare Akkugeräte ersetzt.



Abb. 1: Bei den Kyburz Dreirädern handelt es sich um wiederaufbereitete ehemalige Fahrzeuge der Post mit neuen Akkus. Als Alternative zum gefährlichen Mitfahren auf dem Trittbrett eines Anhängers haben sie sich in der Praxis sehr bewährt.

4. Geplante Ersatzbeschaffungen 2023

Für das Jahr 2023 ist die Ersatzbeschaffung von Lieferfahrzeugen geplant:

- Für die Baugruppe in der Abteilung Verkehr und Unterhalt soll ein Toyota Proace Elektro Lieferwagen mit Kippbrücke als Transportfahrzeug beschafft werden.
- Für die Reinigung sowie den Unterhalt der ÖV-Haltestellen auf dem gesamten Gemeindegebiet wird ebenfalls ein Toyota Proace Elektro Lieferwagen angeschafft.
- Ab 2023 sind für die Wasserversorgung zwei benzinbetriebene Fahrzeuge zu ersetzen, auch dafür wird die Ersatzbeschaffung mit zwei Elektrofahrzeuge geprüft.

5. Ladeinfrastruktur

Das Team des Fahrzeugmanagements hat im Jahr 2021 auf dem Werkhof Areal 101 als Sofortmassnahme eine Ladeinfrastruktur für Personen- und Lieferwagen geplant und erstellt. Als limitierender Parameter musste die vorhandene Anschlussleistung im Werkhof von 63 Ampere berücksichtigt werden. Mit dem gewählten Produkt der Firma Zaptec können insgesamt 15 Ladeboxen für Personenund Lieferwagen angeschlossen werden, aktuell sind drei in Betrieb. Beim Schulhaus Mengestorf wurde ein weiterer Ladepunkt erstellt und im Gesamtsystem, welches online überwacht werden kann, integriert.

Der Bedarf für die Umstellung der gesamten Fahrzeugflotte auf elektrischen Betrieb wird aktuell im Rahmen des "Bedarfs- und Betriebskonzeptes Areal 101" eruiert. Geplant ist, dass eine Ladeinfrastruktur für die künftigen Bedürfnisse der gesamten Fahrzeugflotte ab 2025 in Betrieb genommen werden kann. Über die anfallenden Kosten sowie ob und in welchem Umfang bauliche Massnahmen notwendig sind, kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden.

Vorläufiger Verzicht auf die Beschaffung Kehrichtsammelfahrzeuge mit elektrischem Antrieb

Der Gemeinderat verzichtet aus folgenden Gründen vorläufig auf die Beschaffung von elektrisch betriebenen Kehrichtwagen:

- Die Elektrofahrzeuge mit den für eine effiziente Sammlung benötigten Nutzlasten sind auf dem Markt im Moment nur in 2.5 Meter Breite verfügbar, bei den dieselbetriebenen Fahrzeugen sind es aktuell noch 2.3 Meter. Diese 20 cm können entscheidend sein, ob eine Quartierstrasse weiterhin befahren werden kann oder nicht. Damit könnten nicht alle Touren mit allen Fahrzeugen gefahren werden.
- Die Langzeiterfahrungen fehlen, damit steigt das Risiko für höhere Wartungskosten.
- Wie der Ziffer 5 entnommen werden kann, sind verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Garagierung sowie der Ladeinfrastruktur aktuell in Abklärung. Bis diese Ladeinfrastruktur für Kehrichtsammelfahrzeuge zur Verfügung steht, können keine elektrisch betriebenen Kehrichtsammelfahrzeuge angeschafft werden.

Mittelfristig werden weitere Anbieter hinzukommen, und es zeichnet sich ab, dass auch elektrisch betriebene Sammelfahrzeuge mit einer Breite von 2.3 m auf den Markt kommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch die Ladeinfrastruktur im Werkhof zur Verfügung stehen. Wenn diese zwei Kriterien erfüllt sind, wird der Gemeinderat die Beschaffung von elektrisch betriebenen Kehrichtwagen prüfen.

7. Finanzen

In der Erstbeantwortung wurde angenommen, dass allgemein mit höheren Initialkosten zu rechnen ist. Die möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Erfolgs- sowie die Investitionsrechnung im Bereich der Gruppe Fahrzeuge und Werkstatt in der Kontengruppe 2660 wurden skizziert. Mit den genannten Beträgen wurde in den letzten beiden Jahren wie folgt umgegangen:

- Das Investitionsbudget wurde, wie in der Beantwortung angekündigt, um jährlich CHF 40'000 infolge höherer Fahrzeugpreise bei der Anschaffung erhöht.
- Die geplante Erhöhung der Erfolgsrechnung "Unterhalt Fahrzeuge durch eigenes Personal" um CHF 5'000 musste noch nicht vorgenommen werden. Der laufende Unterhalt kann bis auf Weiteres mit den vorhandenen Mitteln erfolgen.
- Die geplante Erhöhung der Erfolgsrechnung "Unterhalt Fahrzeuge durch Dritte" um CHF 10'000 infolge höherem Anteil nicht selbst durchführbarer Reparaturen musste ebenfalls nicht vorgenommen werden. Die beschafften Elektrofahrzeuge sind neuwertig und damit noch kaum reparaturanfällig.

8. Zahlen zum Fahrzeugpark Stand Herbst 2022

Der gesamte Fahrzeugpark der Gemeinde Köniz umfasst 85 Personen-, Liefer- und Kommunalfahrzeuge. Davon sind 59 Personenwagen und Lieferfahrzeuge sowie 26 Kommunalfahrzeuge (Lastwagen, Traktoren usw.). Von den Personenwagen und Lieferfahrzeugen sind aktuell 13 elektrisch betrieben, was einem Anteil in dieser Fahrzeugkategorie von gut 20% entspricht. Mit den geplanten Ersatzbeschaffungen wird der Anteil in den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen.

9. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 12. Oktober 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) V2005 Beantwortung vom 14.9.2020 (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, EVP-GLP-Mitte: Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Es freut mich, dass die Umsetzung der Motion läuft. Die Diskussion betreffend dem Wegkommen von Öl und Gas ist lange – für mich eigentlich zu lange - einzig unter dem Gesichtspunkt der CO2-Reduktion/Klimawandel geführt worden. Das ist natürlich zentral, es gibt aber einen zweiten Punkt, welcher klar ausgeklammert worden ist: Durch das Erschliessen von neuen Erdölvorkommen und neuen Gasvorkommen wurde das Thema Mangel und Aufbrauchen von endlichen Ressourcen etwas verdrängt. Es zeigt sich heute, dass dies etwas zu klein gedacht war. Durch die Konzentration auf wenige Länder, welche zu günstigen Preisen fossile Brennstoffe exportieren, ist eine Abhängigkeit entstanden. Direkt oder auch indirekt, das rächt sich jetzt. Wenn der Herr Putin am Gashahn dreht, stecken wir in einer Energiekrise und das eigentlich auch, obwohl die Schweiz nicht viel Gas von Russland importiert. Wie gesagt, die indirekten Wirkungen wurden unterschätzt und ich bin überzeugt, dass wir in diesem Winter zwar keine Strommangellage haben werden, vermutlich können wir es abwenden, so wie es aussieht, aber trotzdem leiden wir unter dieser Wirkungskette: Weniger Gas aus Russland, höhere Kosten von Öl, Gas und Strom und damit ein Teuerungsschub und dieser ist bereits eingetroffen.

Das ist die grosse Lage. Jetzt zurück zu Köniz: Köniz ist auf dem richtigen Weg, der Fahrer auf diesem Elektrofahrzeug auf Seite 2 der Unterlagen, scheint sehr zufrieden zu sein, er trägt auch keinen Gehörschutz. Eine weitere Information ist der kleine Traktor in der Badi, welcher scheinbar auch durch ein Elektrofahrzeug ersetzt worden ist. Dies freut nicht nur der Fahrer dieses Gefährts, sondern die ganze Bevölkerung - der Lärm ist fast ganz weg.

Bei den Kehrichtsammelfahrzeugen ist man noch etwas zurückhaltend. Dazu dies: Vorsicht finde ich gut, aber bitte keine Argumente vorschieben, welche vielleicht doch etwas herangezogen worden sind – ich will hier nichts unterstellen, aber sagen möchte ich es trotzdem. Der Gemeinderat befürchtet höhere Kosten beim Unterhalt und er ist vorsichtig. Das ist sicher auch gut, wenn er vorsichtig ist und hier Kosten einstellt. Wer selber ein Elektrofahrzeug hat, der weiss, wie hoch die Kosten für den Service eines Elektrofahrzeuges sind. Mein Elektrofahrzeug ist jetzt 3.5 Jahre alt und es hat noch nie einen Service gesehen. Aber vielen Dank dem Gemeinderat für die Antwort und weiter so.

Fraktionssprecher Lukas Erni, Grüne/Junge Grüne: Ich habe heute im Radio gehört, dass die Schweiz nicht mehr zu den High Performern im Klimaschutz gehört, sie hat jetzt im Klimaschutzindex sieben Plätze verloren und ist neu auf dem bescheidenen 22. Platz. Das ist noch hinter dem europäischen Durchschnitt.

Ich möchte euch aber keinen Vortrag über Klimaschutz halten. Ich möchte aber euch und insbesondere dem Gemeinderat darauf aufmerksam machen, dass die Entscheide, welche wir heute treffen, Konsequenzen haben und mitentscheiden, in welcher Welt wir und die nachfolgenden Generationen leben werden. Klimaschutz ist nutzlos, wenn er nicht umgesetzt wird. Natürlich freuen wir uns über die Elektrifizierung dieser acht Fahrzeuge, 37 Fadenmäher, Laubbläser, Heckenscheren, Rasenmäher usw. Das ist eine gute Sache. Und es gab offensichtlich Gründe, welche gegen diese elektrischen Kehrichtwagen sprachen. Es entsteht aber schon auch der Eindruck, dass Dekarbonisierung ein "Nice to have" ist und dass dies etwas ist, das nur kostet. Und da möchte ich klar sagen, dass dem nicht so ist. Wenn wir Netto-Null 2040 wollen, dann müssen wir auch heute damit beginnen. Und dazu gehört auch, nebst der Berücksichtigung der gesamten Lebenszykluskosten von Investitionen, Toni Eder hat es zuvor schon gesagt, auch so bald wie möglich aus den fossilen auszusteigen. Darum werden wir Grüne/Junge Grüne auch künftig ein scharfes Auge auf diese Gemeindeflotte haben.

Fraktionssprecherin Michaela Bajraktar, SP/JUSO: Ich halte mich kurz, ich will euch nicht weiter vom Bier und vom Bett fernhalten. Wir wollten eigentlich nur dem Gemeinderat für die Bearbeitung danken und wir finden es gut, dass es hier vorangeht und es gibt sicherlich Gründe, warum man einige Fahrzeuge noch nicht beschafft hat. Ich kann zum Beispiel auch sagen, dass im Moos, dort wo ich wohne, vermutlich ein breiteres Fahrzeug nicht durchpassen würde. Aber ich habe nicht extra nachgemessen.

Gemeinderat Christian Burren: Nur kurz: Toni Eder, ich bin froh, hast du noch positiv das Badi-Fahrzeug erwähnt, das haben wir nämlich in unserer Aufzählung vergessen. Beim elektrobetriebene Kehrichtfahrzeug, da ist nicht so, dass der Gemeinderat dieses per se nicht will, aber wir haben uns dort auch von der fachlichen Seite her beraten lassen und man geht davon aus, dass ab 2024 serienmässig Fahrzeuge mit 2.30m erhältlich sind. Und im Moment sind diese alle auf 2.50m ausgelegt und darum haben wir uns entschieden, hier dieses Diesel-Fahrzeug zu beschaffen. Aber von da an, mit der nächsten Tranche, wird dies in Richtung Elektromobilität gehen. Und auch wir werden ein scharfes Auge darauf haben, dass diese Flotte klimaschonend und preisgünstig weitergeführt wird.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, wird über die Abschreibung nicht abgestimmt. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2022/122

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

2223 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, JUSO) "Köniz passt sich zunehmender Hitze an"

Diskussion

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ich bin noch eine Frage von Fritz Hänni von letzter Woche schuldig. Und zwar hattest du gesagt, dass es bei dir einen Hasen aufgescheucht hat bezüglich der Sanierung der Kugelfänge bei Schiessanlagen. Es wurde gefragt, wie der Stand ist, warum hier nichts geht. Ich kann dir dazu Folgendes sagen: Wir waren eigentlich vor zwei bis drei Jahren bereit, vor allem um den Kugelfang in Gasel zu sanieren und danach auch jenen in Niederscherli, wir haben dort schon mit den Landeigentümern verhandelt, wie man zufahren kann und dann sind wir durch die Motion Salzmann ausgebremst worden. Diese hat eine andere Subventionspraxis vom Bund gefordert, sprich, dass der Bund dies mehr finanziert als bisher. Da wurde uns geraten, abzuwarten, bis die neue Subventionspraxis des Bundes festgesetzt ist und das ist es jetzt.

Neu subventioniert der Bund nicht mehr einfach CHF 8'000 pro Scheibe, sondern 40% der anrechenbaren Kosten und das ist in den meisten Fällen mehr.

Von den Restkosten, also von den 60% übernimmt der Kanton 4/5 und die Gemeinde 1/5, so dass neu bei der Gemeinde gerade nur noch 12% der anrechenbaren Kosten hängen bleiben. In den meisten Fällen kommt uns das günstiger.

Wir haben diese Planung nun neu aufgegleist. Den Kugelfang Gasel machen wir nicht in diesem, sondern im nächsten Winter. Man muss dies im Winter machen, damit man möglichst wenig Kulturschaden anrichtet. Im Winter 2024 ist also die Sanierung des Kugelfangs Gasel geplant. Das sind Baukosten in der Grössenordnung von CHF 534'000 und die Gemeinde kostet dies noch CHF 65'500. Im Winter 2025 würde dann der Kugelfang Niederscherli und im Winter 2026 der Kugelfang Mülimatt saniert. Das sind diese Kugelfänge, welche wir noch sanieren müssen. Ich hoffe, du bist mit dieser Antwort zufrieden.

Andreas Hauser, GLP: Ich habe eine kurze Frage, die Antwort darf auch kurz sein: Im Bund vom 1. November konnte man lesen, dass in der Gemeinde Köniz aktuell nur 5.1% der geeigneten Dachflächen für Solarenergie genutzt werden - 5.1%. Münsingen steht immerhin bei 8.4%. Auch Spiez, Worb, Lyss, Burgdorf, Ittigen, Thun, Langenthal, Steffisburg und Muri haben im Verhältnis mehr Solardächer als Köniz. Was ist der Grund?

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ich versuche hier zu antworten. Man sagt ja häufig, Köniz sei eine kleine Schweiz und Köniz ist auch wie ein kleiner Kanton Bern und der Kanton Bern liegt bei 5.2% und Köniz ist mit 5.1% ziemlich genau im kantonalen Mittel. Es gibt einige kleine Gemeinden, welche grosse Bauernhofdächer mit Solarzellen bedeckt haben, diese schiessen dann gleich oben raus. Köniz hat ein Gemisch von allem und wir haben auch sehr viele Mieterinnen und Mieter, also keine Eigentümer. Dort entscheiden Hausverwaltungen, ob eine Photovoltaikanlage gemacht wird oder nicht.

Noch etwas zum Trost: Die Stadt Bern ist noch wesentlich tiefer und wir liegen irgendwo im Mittel und wir sind darauf angewiesen, dass sich die kantonalen und nationalen Rahmenbedingungen verbessern. Das ist insbesondere der Stromrückliefertarif der BKW, welcher über Jahre hinweg sehr schlecht war und jetzt, weil sie es an den Marktpreis gebunden haben, ist es sensationell hoch, mit über Rp. 40/kWh, welche man im Moment erhält, wenn man eine Solaranlage gebaut hat. Alle, welche keine gebaut haben, ärgern sich jetzt und jene, welche gebaut haben, die haben jetzt beinahe einen Goldesel. Aber man weiss nicht, wie lange das anhält, das kann wieder zurückgehen. Darum wäre es extrem wichtig für die Solarförderung, dass wir einen kostendeckenden, aber konstanten Rückliefertarif von der BKW bekommen würden.

Christine Müller, Grüne: Wegen dem "scharfen Auge" komme ich jetzt nochmals nach vorne. Toni Eder hat es bereits ausführlich beschrieben: Wegen des Ukraine Krieges befinden wir uns in einer angespannten Energieversorgunglage mit Tendenz Richtung Mangellage. Doch schon viel länger befinden wir uns in der Klimakrise. Mit der Klima- und Energiestrategie hat sich die Gemeinde Köniz das Klimaziel Netto-Null bis 2050 gesteckt. Darum unsere Frage an den Gemeinderat: Ist es vorgesehen, zumindest Mietende in gemeindeeigenen Liegenschaften zum Energiesparen aufzurufen? Die Raumtemperatur sollte beispielsweise gemäss dem offiziellen Portal des Bundes www.nicht-verschwenden.ch 20°C nicht überschreiten. Mit der Reduktion um 1°C werden bis zu 10% Energie eingespart. Es wäre eine verpasste Chance für das Könizer Klimaziel, in der gegenwärtigen Lage auf eine Sensibilisierung zum Energiesparen zu verzichten.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Da gebe ich gerne eine kurze Antwort, ich habe noch Rücksprache mit Gemeinderat Brönnimann gehalten, das betrifft ihn ja. Er hat mir gesagt, er habe absolut nichts dagegen, dass man ein solches Schreiben verfasst und die Mieterinnen und Mieter darauf aufmerksam macht. Er hat mir aber noch gesagt, dass er es noch rechtlich anschauen will, wie weit man dies kann - Stichwort "Mietvertrag". Machen kann man es, aber wie sinnvoll ist es und wie sieht es aus. Und es geht vermutlich auch niemand vorbei, um zu kontrollieren, das wissen wir, das gilt für die ganze Schweiz. Er ist hier offen und klärt dies intern noch ab.

Iris Widmer, Grüne: Ich wollte euch nur daran erinnern, dass ihr letzte Woche eine Einladung des Kulturhofs auf dem Tisch hattet und ich wollte euch ermuntern, daran zu denken und euch anzumelden. Ihr dürft auch kommen, wenn ihr nicht angemeldet seid, es erleichtert uns einfach die Vorbereitung. Es würde euch einen Einblick in den Kulturhof geben, welchen wir ja auch finanzieren und welcher am 5. Dezember auch Thema sein wird. Ihr müsst auch nicht darben, es gibt Verpflegung, so dass ihr gestärkt an die letzte Parlamentssitzung dieses Jahres kommen könnt.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Dann habe ich noch etwas: Erstens habt ihr sicher festgestellt, dass heute Abend Chantal neben mir Platz genommen hat. Sie ist sich in allen Teilen gut am Einarbeiten und wir sind sehr froh, konnten wir diese Stelle mit ihr besetzen.

Die Länge der Parlamentssitzung im Dezember sollte sich angesichts der wenigen Traktanden eigentlich in Grenzen halten. Und da es die letzte Parlamentssitzung in diesem Jahr ist, wäre es auch schön, wenn wir danach kurz miteinander verweilen könnten. Darum ist euch, wie von Iris Widmer gerade angekündigt, vor der Sitzung etwas für zwischen die Zähne angeboten worden und wir wollen euch auch nach der Sitzung ein Präsidentinnen-Apéro spendieren. Das heisst, die neue Gemeindepräsidentin und die abtretende Parlamentspräsidentin laden euch dazu ein. Es würde uns sehr freuen, wenn ihre es alle einrichten könntet, nach dieser Sitzung noch etwas zu bleiben und mit uns anzustossen.

Und damit ist es trotzdem beinahe 22.30 Uhr geworden. Kommt gut nach Hause und bis am 5. Dezember 2022.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen Parlamentspräsidentin Chantal Fuchs
Stv. Leiterin Fachstelle Parlament